

## Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 14.11.2024, 19:00 Uhr

**Ort, Raum:** Rathaus Sitzungssaal groß RL023, Belforter Platz 1, 71229 Leonberg

---

### Tagesordnung:

#### Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben
- 2 Einführung von Stimmkarten bei Abstimmungen - Antrag der Fraktion FDP
- 3 Personalhaushalt und Stellenplan 2025
- 4 ÖPNV- Vergabe Linienbündel BB 01 (Stadtverkehr Leonberg ) zum 01.01.2026
- 5 Neubau Feuerwache Warmbronn - Vergabe der Fachplanungsleistungen für Technische Gebäudeausrüstung (HLS), Tragwerk und Freianlagen sowie Technische Gebäudeausrüstung (Elektro) nach Abschluss der VgV-Verfahren
- 6 Vergabe der Lieferung von Reinigungsmitteln und Hygieneartikeln für 2025
- 7 Umbaumaßnahme zur Schaffung von Räumlichkeiten für den Bevölkerungsschutz - Abrechnung des Bauvorhabens
- 8 Kultur- und Nutzungsplan für den Stadtwald 2025
- 9 Übernahme der Dynamisierungskosten der Verkehrsunternehmen ÖPNV - Antrag auf Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen
- 10 Parkplätze beim Leobad - Interfraktioneller Antrag
- 11 Anfragen
- 12 Verschiedenes



**2024/251**

öffentlich



Dezernat I  
Referat des Oberbürgermeisters

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.11.2024	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	19.11.2024	Ö

## Einführung von Stimmkarten bei Abstimmungen - Antrag der Fraktion FDP

### Beschlussvorschlag

1. Der Einführung von Stimmkarten bei Abstimmungen des Gemeinderats wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, zur Anpassung der Geschäftsordnung eine entsprechende Beschlussvorlage einzubringen.

### Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Aufgrund von § 34 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung ist auf Antrag einer Fraktion oder eines Sechstels der Gemeinderäte ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderates zu setzen.

Die FDP-Fraktion regt in ihrem Antrag vom 15.10.2024 an, zukünftig farbige Stimmkarten für Abstimmungen in den Sitzungen der beschließenden Ausschüsse sowie für Sitzungen des Gemeinderats einzuführen. (Anlage 1)

In der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadt Leonberg ist die Abstimmung unter § 26, Absatz 3 wie folgt geregelt:

*Der Gemeinderat stimmt in der Regel offen durch Handerheben ab. Auf Antrag kann mit Stimmenmehrheit beschlossen werden, namentlich abzustimmen. Bei namentlicher Abstimmung richtet sich die Reihenfolge der Stimmabgabe nach dem Alphabet. Der Vorsitzende stellt das Ergebnis der Abstimmung fest. Ist einem Antrag nicht widersprochen worden, so kann er dessen Annahme ohne förmliche Abstimmung feststellen.*

Aus Sicht der Verwaltung ist für die Einführung von Stimmkarten eine Anpassung der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadt Leonberg erforderlich.

### Anlage/n

- 1 Antrag der FDP - Einführung Stimmkarten vom 15.10.2024 (öffentlich)

Leonberg, am 15.10.2024

## Antrag der FDP Fraktion zur Verwendung von Stimmkarten bei Abstimmungen im Gemeinderat und den beschließenden Ausschüssen

**Die FDP Fraktion beantragt die Einführung von Stimmkarten bei Abstimmungen im Gemeinderat wie auch in den beschließenden Ausschüssen.**

**Diese Stimmkarten sollen von auffälliger Farbe sein, um die Zählung zu erleichtern.**

### Begründung

In der Vergangenheit, aber auch bei der ersten Sitzung des neuen Gemeinderats mussten Abstimmungen wiederholt werden, weil die Zählung der Handzeichen unklare Ergebnisse erbrachte.

Armbewegungen, Kopfkratzen oder ähnliches können zu leicht als Stimmabgabe fehlinterpretiert werden.

Die Verwendung von Stimmkarten, wie sie in vielen anderen Gremien üblich ist, kann dies ausschließen.

Hart Noll

Nicolay Hess

Annelle Henschel

**2024/264**

öffentlich

Dezernat I  
HauptamtBezugsvorlagen:  
2024/216

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	13.11.2024	Ö
Planungsausschuss (Vorberatung)	14.11.2024	Ö
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.11.2024	Ö
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	11.12.2024	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	17.12.2024	Ö

## Personalhaushalt und Stellenplan 2025

### Beschlussvorschlag

1. Die beantragten Stellen der einzelnen Bereiche werden entsprechend den Einzelbeschlüssen in den Stellenplan aufgenommen. (Anlage 1)
2. Dem Stellenplan 2025 und dem voraussichtlichen Personalaufwand wird zugestimmt. Die dargestellten Stellenübersichten werden Bestandteil des Haushaltsplans 2025. (Anlage 2)
3. Die Strukturdaten des Personalbestandes zum Stichtag 30.06.2024 werden zur Kenntnis genommen. (Anlage 3)

### Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
Querbudget Personal	2025	47.889.043,65 €	48.855.873,46 €	

### Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Der Sachverhalt wurde bereits mit der Vorlage 2024/216 in die einzelnen Sitzungen eingebracht, aber faktisch nicht beraten. Vor diesem Hintergrund wurde die Zusammenstellung der Stellenbedarfsmeldungen der einzelnen Ämter nochmals überarbeitet und mit dieser Vorlage nochmals zur Beratung eingebracht.

### Stellenplan:

Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltsplans und damit die Grundlage für die Personalplanung und den Personaleinsatz des Haushaltsjahres 2025. Teil A stellt dar, wie viele Beamtenstellen vorhanden sind. Hierbei ist zu beachten, dass aus rechtlichen Gründen für alle Beamt\*innen in Elternzeit bzw. mit voller oder teilweise befristet gewährter Beurlaubung sogenannte Leerstellen im Stellenplan ausgewiesen werden müssen. Dies resultiert aus dem im Beamtenrecht verankerten Rechtsanspruch aller Beamten auf eine

Vollzeitstelle.

Teil A des vorliegenden Stellenplans enthält 6,30 solcher Leerstellen. Diese sind nicht besetzt. Personalkosten sind im Querbudget Personal nicht eingeplant, da für Leerstellen keine Personalkosten anfallen. Am Stichtag 30.06.2024 sind mit den drei Bürgermeister\*innen 37 Beamtinnen und 18 Beamte im aktiven Dienst in Voll- oder Teilzeit. 19,05 Beamtenstellen sind mit Beschäftigten besetzt.

Teil B stellt die Beschäftigtenstellen untergliedert nach Stellen im Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) sowie Stellen im übrigen Bereich der Stadtverwaltung dar. Die hier vorliegende Vorlage bezieht sich ausschließlich auf den Personalbedarf und Personalbestand der Stadtverwaltung. Für die beiden Eigenbetriebe Stadthalle und Stadtwerke werden eigene Stellenpläne im Rahmen des jeweiligen Wirtschaftsplans aufgestellt und die voraussichtlichen Personalkosten dargestellt. Auch die Berechnung der Altersteilzeitquote hat für Beschäftigte der Eigenbetriebe gesondert zu erfolgen.

### **Entwicklung der Personalkosten:**

Grundlage der Hochrechnung der voraussichtlichen Personalkosten im Haushaltsjahr 2025 sind die für den aktuellen Personalbestand erforderlichen Mittel. Personalkosten für nicht besetzte Stellen und neu beantragte Stellen sind eingerechnet. Erfahrungsgemäß sind in jedem Jahr mehrere Stellen über einen längeren Zeitraum nicht besetzt. Auch dies wurde in der Planung für das Haushaltsjahr 2025 mit 7/12 berücksichtigt. Mit der Tarifrunde 2023 standen Tarifverhandlungen für den gesamten Bereich der Beschäftigten des TVÖD an. Diese Tarifierhöhung kommt auch im Bereich SuE zusätzlich zu der 2022 erfolgten Gewährung der monatlichen Zulagen hinzu. Die Eckpunkte der Einigung sind folgende:

- Monatliche Zahlung von 220 Euro netto von Juli 2023 bis Februar 2024
- Ab dem 1. März 2024 Erhöhung der Tabellenentgelte um 200 Euro (Sockelbetrag) und anschließend um 5,5 Prozent (Anpassung des Erhöhungsbetrags auf 340 Euro, wo dieser Wert nicht erreicht wird).
- Ausbildungs- und Praktikantenentgelte werden zum gleichen Zeitpunkt um 150 Euro erhöht.
- Inflationsausgleichsgeld für Auszubildende und Praktikanten von 620 Euro sowie 110 Euro netto monatlich von Juli 2023 bis Februar 2024.

Die Regierungskoalition des Landes hat sich darauf geeinigt, dass der Tarifabschluss einschließlich des Sockelbetrags von 200 Euro zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger übertragen werden soll. Im Einzelnen bedeutet dies:

- Eine Inflationsausgleichs-Einmalzahlung i. H. v. 1.800 Euro und
- für die Monate Januar 2024 bis Oktober 2024 jeweils 120 Euro monatlich (bei Vollbeschäftigung).
- Zum 01.11.2024 sollen die Grundgehälter in der Besoldung um einen Sockelbetrag von 200 Euro angehoben werden.
- Zum 01.02.2025 sollen die Besoldung und die Versorgung um linear 5,5 Prozent angehoben werden.
- Die Anwärterbezüge erhöhen sich z um 01.11.2024 um 100 Euro und zum 01.02.2025 um weitere 50 Euro.

Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst endet am 31.12.2024. Die Verhandlungen sind geplant bis März 2025.

**Darstellung der Personalaufwendungen seit 2020:**

<b>Jahr</b>	<b>Personalaufwendungen</b>
2020 Ergebnis	41.507.457,56 Euro
2021 Ergebnis (ab 2021 ohne Bäder)	40.518.582,30 Euro
2022 Plan	42.587.985,- Euro
2022 Ergebnis	41.414.924,66 Euro
2023 Ergebnis	43.167.912,55 Euro
2024 Plan	46.494.217,- Euro
2025 Plan	48.855.873,46 Euro

**Personalgewinnung:**

Der Arbeitsmarkt hat sich weiterhin zu einem Arbeitnehmermarkt entwickelt. Die Gewinnung von Beschäftigten, Fachkräften und Nachwuchskräften zur Sicherung der Aufgabenerfüllung innerhalb Stadtverwaltung ist herausfordernder denn je. Inzwischen ist es die Ausnahme, dass eine Stelle nach einmaliger Ausschreibung besetzt werden kann. Wiederholte Ausschreibungen und damit verbunden wiederholte Bewerbungsprozesse mit Vorstellungsgesprächen sowie die längeren Vakanzen der Stellen, sind eher die Regel. Die Kosten für Stellenausschreibungen steigen daher weiterhin stark an.

Mit 156 Ausbildungs- und Praktikantenstellen bleibt die Stadtverwaltung einer der Arbeitgeber mit den meisten Ausbildungsstellen in Leonberg. Die Stadtverwaltung Leonberg bildet in folgenden Ausbildungsberufen aus:

- Verwaltungsfachangestellte/r (19 Auszubildende).
- Verwaltungspraktikanten – BA Public Management (2 Studentinnen).
- Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste (1 Auszubildenden).
- Praxisintegrierte Ausbildung Erzieher\*in (28 Auszubildende).
- Praxisintegrierte Ausbildung sozialpädagogische Assistenz (10 Auszubildende).
- Anerkennungspraktikant Erzieher\*in (1 Auszubildende).
- Freiwilliges Soziales Jahr im Bereich Kita, Schulkindbetreuung Ganztagschule (12 FSJ'ler, ab Oktober 2024 sind weitere Einstellungen geplant).

Zum Stichtag hat die Stadtverwaltung 73 Auszubildende in den o. g. Ausbildungsverhältnissen beschäftigt. Immer häufiger bringen die Bewerber\*innen die Einstellungs Voraussetzungen für die jeweiligen Ausbildungszweige nicht mit. Aus diesem Grund konnten nicht alle Ausbildungsstellen besetzt werden. Das Niveau und die Qualität der Ausbildungsberufe möchten wir nicht senken, nur um die Stellen zu besetzen.

Um die Schüler\*innen anzusprechen geht die Stadtverwaltung bereits folgende Wege:

- Verschiedene Ausbildungsmessen u. a. Berufsschule BSZ Leonberg, Interkom, GHR Berufsorientierungsmesse, Marie-Curie-Berufsinformationstag, Schulferien Firmen Tag
- Ausbildungsbroschüren liegen an alle Schulen in Leonberg aus,
- Homepage, Internetauftritt

Außerdem bietet die Stadt das BOGY und BORS Schulpraktika an. Die Qualifizierung der Mitarbeiter\*innen für höherwertige Aufgaben hat nach wie vor einen hohen Stellenwert bei der Personalentwicklung.

Zum Stichtag befanden sich 34 Mitarbeiterinnen in Elternzeit und 3 Mitarbeiterinnen im Sonderurlaub. Das entspricht einer Quote von 3,9 Prozent.

Im Bereich der Kinderbetreuung wird verstärkt von der Möglichkeit des Einsatzes von Aushilfen Gebrauch gemacht, um die vorhandenen Fachkräfte zu unterstützen. Zusatzkräfte im Sinne von § 1a KiTaVO sind Personen, die auf Grund ihrer Qualifikation in anderen Feldern die pädagogische Arbeit in einer Einrichtung bereichern. In 12 von 13

Kindertageseinrichtungen unterstützen Aushilfen (m/w/d) die pädagogischen Fachkräfte (m/w/d). Insgesamt sind ca. 30 Aushilfen (m/w/d) und ca. 10 Werkstudenten (m/w/d) im Kita-Bereich beschäftigt.

Zum Stichtag waren bei der Stadtverwaltung 46 Mitarbeiter\*innen mit einer Schwerbehinderung beschäftigt (26 Frauen, 20 Männer). Das entspricht einer Quote von 4,96 Prozent.

Sind Mitarbeitende innerhalb eines Jahres ununterbrochen oder in der Summe insgesamt mehr als sechs Wochen krank, ist gemäß §167 Absatz 2 SGB IX den Betroffenen ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) anzubieten. Die Personalabteilung wertet die Krankheitsdaten vierteljährlich aus und schreibt die Beschäftigten an. Pro Quartal erhalten etwa 125 Beschäftigte (das entspricht 13,48 Prozent) ein BEM-Anschreiben und somit das Angebot für ein Erstgespräch.

### **Anlage/n**

- 1 Zusammenstellung aller angemeldeten Stellen (öffentlich)
- 2 Stellenplan 2025 (öffentlich)
- 3 Strukturdaten des Personalbestandes zum 30.06.2024 (öffentlich)

## Zusammenstellungen aller Stellenmeldungen der Fachämter

1

- Einbringung neuer Stelle - Sachbearbeitung Personalabteilung

Dezernat	Dezernat I
Amt	Hauptamt
Abteilung	Personalabteilung

Eingruppierung	Kosten 2025 in Euro	Kosten 2026 in Euro
EG10/A11 100%	45.626,53 €	78.216,92 €

Beschreibung und Begründung des Stelleninhalts
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Weiterer Personalbedarf im Bereich Kindertagesstätten,</li> <li>- sowie Entlastung der bisherigen Personalsachbearbeitung für die Kindertagesstätten</li> </ul> <p>zu Spiegelstrich Nr. 1: Auswirkungen auf die Personalabteilung in den Bereichen Schulkindbetreuung sowie den Bereich Erzieher*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zur Entlastung des Halden Kinderhauses besteht im Kinderhaus Nord dringender Bedarf an weiteren Betreuungsplätzen. Eine weitere Gruppe soll im Überhang eingerichtet werden. Außerdem müssen drei weitere Gruppen in städtischen Kindertageseinrichtungen personell ausgestattet werden (Kinderhaus West, Kinderhaus Binsenweg, Kinderhaus Kunterbunt.</li> <li>- Schulkindbetreuung: Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule ab 2026</li> </ul> <p>Zu Spiegelstrich Nr. 2: Personalsachbearbeitung ist aktuell zuständig für 314 Erzieher*innen, verteilt auf 13 Einrichtungen (Stand 30.06.2024).</p> <p>Die Anzahl der SuE-Beschäftigten hat sich in der Vergangenheit erheblich erhöht. 2020: 270 2021: 301 2022: 318 2023: 314 2024: 314</p> <p>Die KGST empfiehlt pro Sachbearbeitung zwischen 100 und 150 Personalfälle. Die Sachbearbeitung für das Personal der Kindertagesstätten arbeitet bereits seit</p>

mehreren Jahren an der Belastungsgrenze. In vielen Fällen handelt es sich um befristete Angelegenheiten und Verträge (besonders bei den vielen Integrationskräften und geeigneten Zusatzkräften). Der Personalstamm im Bereich der Kindertageseinrichtungen ist aufgrund vielfältiger Beschäftigungsgrade, die sich zudem viel dynamischer als in anderen Berichen ändern, sehr groß. Die Pflege ist daher mit hohem zusätzlichen Aufwand verbunden. Die Überlastungssituation macht es, trotz vereinfachter Abläufe, unmöglich, strategische Personalplanung zu betreiben. Momentan ist es nur möglich, im Alltag auf die jeweiligen Personalfälle zu reagieren.

Derzeit sind 5,85 VZÄ Sachbearbeitungen in der Personalabteilung tätig. Entsprechend den Kennzahlen der KGSt wären bei 927 Beschäftigten zum 30.04.2024 zwischen 6,18 und 9,27 VZÄ an Sachbearbeitungen erforderlich. Vor diesem Hintergrund wird zusätzliche Vollzeitstelle beantragt.

Traditionell lag die Arbeit der Personalsachbearbeiter\*innen vor allem auf der Erstellung von Stellenanzeigen, der Durchführung von Bewerbungsgesprächen und der Auswahl geeigneter Kandidaten. Diese Prozesse waren oft recht einseitig und der Arbeitgeber hatte eine Auswahl. Heute hingegen herrscht zunehmend ein Bewerbermarkt, in dem Fachkräfte oft aus mehreren Angeboten auswählen können. Dies hat zu einer grundlegend neuen Dynamik in der Personalarbeit geführt. Die Arbeitgeber müssen nun aktiv um die besten Talente buhlen. Dies bedeutet, dass sie stärker auf die Wünsche und Bedürfnisse der Bewerber eingehen müssen. Das kostet Zeit. Der Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte ist also intensiver geworden. Die Stadtverwaltung muss sich zunehmend differenzieren, um talentierte Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten. Dies hat die Rolle der Personalsachbearbeiter\*innen erweitert - sie sind nicht mehr nur für administrative Aufgaben verantwortlich, sondern tragen auch aktiv zur Entwicklung und Umsetzung von Strategien bei.

Randbemerkung: die Stadt Böblingen hat im Rahmen der SuE-Tarifverhandlungen im Sommer 2022 für den Bereich der Erzieher\*innen eine weitere Personalstelle geschaffen. Die Stadt BB beschäftigt somit insgesamt drei Personalsachbearbeitungen für den SuE-Bereich.

Entscheidung

- Einbringung neuer Stelle - Beförderung Hauptamt

Dezernat	Dezernat I
Amt	Hauptamt
Abteilung	

Eingruppierung	Kosten 2025 in Euro	Kosten 2026 in Euro
Von A14 nach A15	8.166,19 €	13.999,18 €

<b>Beschreibung und Begründung des Stelleninhalts</b>
<p>Beförderung aufgrund einer neuen Stellenbewertung, Hauptamtsleitung</p> <p>Die Stelle wurde nach 13 Jahren neu beschreiben und durch eine externen Dienstleister bewertet. Die Bewertung ergab eine Eingruppierung nach A 15. Damit der Stelleninhaber befördert werden kann ist eine Aufnahme in den Stellenplan erforderlich.</p>

<b>Entscheidung</b>

- Einbringung neuer Stelle - Aufstockung Sachbearbeitung

Dezernat	Dezernat I
Amt	Ortschaftsverwaltungen
Abteilung	Ortschaftsverwaltung Warmbronn

Eingruppierung	Kosten 2025 in Euro	Kosten 2026 in Euro
EG7	5.697,98 €	5.697,98 €
Erhöhung des Stellenanteils um 9,5% von 57,17 Prozent auf 66,67 Prozent		

Beschreibung und Begründung des Stelleninhalts
<p>Melde-/Pass-/Ausweiswesen, verschiedene Verwaltungstätigkeiten (z. B. Kassenwesen, Fundamt, Soziale Angelegenheiten), Ortschaftsrat (Sitzungsvorbereitung, Protokolle erstellen), Redaktion des örtliches Mitteilungsblattes</p> <p>Erhöhtes Arbeitsaufkommen z. B. durch neue gesetzliche Regelungen, durch neue Baugebiete und vermehrte Anfragen und Anliegen aus der Bürgerschaft.</p>

Entscheidung

- Einbringung neuer Stelle - Feuerwehr Bericht Technik

Dezernat	Dezernat I
Amt	Referat für Feuerwehr und Bevölkerungsschutz
Abteilung	

Eingruppierung	Kosten 2025 in Euro	Kosten 2026 in Euro
EG9b	40.001,32 €	68.573,69 €

Beschreibung und Begründung des Stelleninhalts
<p><b>Vergaberecht</b></p> <p>Das europäische Vergaberecht führt inzwischen bei der Ausschreibung von Feuerwehrfahrzeugen zu einem erheblichen Mehraufwand. Es erfordert komplexe und streng regulierte Verfahren zur Gewährleistung von Transparenz und Wettbewerb. Die Verwaltung muss sicherstellen, dass alle Phasen der Ausschreibung - von der Bekanntmachung über die Angebotsprüfung bis hin zur Vergabeentscheidung - den Vorgaben entsprechen, was detaillierte Planungen und rechtliche Prüfungen erfordert.</p> <p>Da Feuerwehrfahrzeuge oft individuell angepasst und speziell ausgestattet sind, müssen in der Ausschreibung präzise Anforderungen an die Fahrzeuge und Ausrüstungen formuliert werden. Diese Spezifikationen müssen rechtlich und technisch einwandfrei sein, was den Verwaltungsaufwand erhöht, da eine genaue Abstimmung mit Fachabteilungen und technischen Experten erforderlich ist. Das Vergaberecht verlangt, dass alle Bieter gleich behandelt und diskriminierungsfrei am Verfahren teilnehmen können. Dies erfordert eine transparente Dokumentation und Offenlegung aller Entscheidungen. Die Verwaltung muss daher detaillierte Berichte über den gesamten Prozess erstellen, was zusätzlichen Aufwand in der Überwachung und Verwaltung des Verfahrens erzeugt.</p> <p>Insgesamt führt die Einhaltung der umfangreichen und formalen Vorgaben des europäischen Vergaberechts zu einer signifikanten Zunahme des bürokratischen und administrativen Aufwands, was bei Abteilung Technik erhebliche personelle Ressourcen bindet.</p> <p><b>Fuhrparkmanagement</b></p> <p>Die Feuerwehr Leonberg unterhält in ihren vier Feuergerätehäusern 26 Fahrzeuge sowie diverse Einsatzmittel. Der technische Aufwand bei der Wartung von Feuerwehrfahrzeugen und Feuerwehrtechnik hat in den letzten Jahren aus mehreren Gründen deutlich zugenommen. Moderne Feuerwehrfahrzeuge und -geräte sind zunehmend mit hochentwickelter Technik wie Elektronik, Sensoren und computer-gesteuerten Systemen ausgestattet. Viele Feuerwehrfahrzeuge verfügen heute über eine Vielzahl elektronischer Steuerungen, wie zum Beispiel für Wasserpumpen, Beleuchtung, Rettungsgeräte und Kommunikationssysteme. Softwareupdates, Fehlersuche und die Reparatur von elektronischen Bauteilen erfordern technisches Know-how, was die Wartung aufwendiger macht. Aufgrund strengerer Sicherheits-</p>

und Umweltnormen (z. B. Abgasvorschriften, Arbeitsschutzrichtlinien) müssen bei der Wartung zusätzliche Prüfungen durchgeführt werden. Feuerwehrfahrzeuge und -technik unterliegen durch ihre Einsatzintensität einem hohen Verschleiß. Der Aufwand für regelmäßige Inspektionen, der Austausch von Ersatzteilen und das Management von Ersatzteilverfügbarkeit hat zugenommen, insbesondere da viele der verwendeten Teile spezialangefertigt sind. Diese Entwicklungen spiegeln die steigenden Anforderungen an die Funktionalität, Effizienz und Sicherheit moderner Feuerwehrtechnik wider, führen jedoch auch zu einer höheren technischen und personellen Belastung bei der Wartung.

### **Sanierungsmaßnahmen bzw. Neubau Feuerwehrgerätehäuser**

In den kommenden Jahren stehen umfangreiche Bau- bzw. Sanierungsmaßnahmen in den Feuerwachen an. Diese Vorhaben erfordern aus feuerwehrtechnischer Sicht eine intensive Begleitung. Zu den damit verbundenen Aufgaben gehören regelmäßige Baubesprechungen, bei denen der Fortschritt der Arbeiten besprochen und Details zur Bauausführung geklärt werden, insbesondere in Bezug auf die besonderen Anforderungen der Feuerwehr an die Gebäude. Ebenfalls zählen hierzu Abstimmungen Architekten. Diese müssen eng mit der Feuerwehr zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass die Gebäude den spezifischen Anforderungen entsprechen, wie beispielsweise ausreichend Platz für Fahrzeuge, Einsatzgeräte und Personal, sowie die Erfüllung von Sicherheitsstandards und Vorgaben der Gesetzlichen Unfallversicherung.

### **Haushaltsrauchmelder und Brandmeldeanlagen, Funktionsbesetzungen**

Rauchmelder und Brandmeldeanlagen sind darauf ausgelegt, bereits in einer frühen Phase eines Brandes Rauch zu erkennen und Alarm zu schlagen. Dadurch werden häufiger Einsätze ausgelöst, da Rauchmelder auch bei kleinen Vorfällen, wie etwa angebranntem Essen oder leichtem Rauch, einen Alarm auslösen können. Diese und oft harmlosen Situationen führen jedoch zu Feuerwehreinsätzen, um eine tatsächliche Gefahr auszuschließen.

Mit der Einführung der Rauchmelderpflicht und der breiten Aufklärung über deren Nutzen steigt die Sensibilisierung in der Bevölkerung für Rauch- und Brandgefahren. Bürger neigen eher dazu, bei einem Alarm sofort die Feuerwehr zu verständigen, auch wenn sie die Situation selbst nicht als gravierend einschätzen. Dies führt zu einer Erhöhung der Meldezahlen und der daraus resultierenden Einsätze.

Rauchmelderpflicht macht durchaus Sinn. Dadurch werden potenziell gefährliche Situationen früher entdeckt, was in der Folge zwar die Anzahl der Einsätze erhöht, aber auch die Schwere von Bränden verringern kann. Mehr Einsätze bedeuten also nicht unbedingt eine Zunahme von Bränden, sondern eher eine häufigere Prävention oder frühzeitige Entdeckung.

Als Stützpunktwehr werden auch umliegende Kommunen bei der Einsatzbewältigung, insbesondere mit dem Hubrettungsfahrzeug, unterstützt. Die allgemeine höhere Einsatzzahlen sind auch in diesen Kommunen festzustellen.

Insgesamt zeigt sich, dass durch die flächendeckende Einführung der Haushaltsrauchmelder die Anzahl der Einsätze durch Frühwarnungen, Fehlalarme und die Pflicht zur Kontrolle gestiegen ist.

Im Feuerwehrbedarfsplan aus dem Jahre 2017 wurde bereits festgestellt, dass für die Bewältigung der geforderten Aufgaben ein höherer Mitarbeiterschlüssel im Zeitbereich Montag-Freitag „tagsüber“ notwendig ist.

Der Feuerwehrbedarfsplan sieht hier vor, dass tagsüber dauerhaft vier Funktionen besetzt werden müssen, um vorgegebene Eintreffzeiten zu gewährleisten. Dazu zählen insbesondere Einsätze zur Rettung von Menschenleben mittels eines Hubrettungsfahrzeugs, der so genannten Drehleiter. Hierzu sieht der Gutachter eine systematische Besetzung vor, keine Zufallsbereitschaft. Seitens der Stadt konnten hierzu städtische Beschäftigte gewonnen werden. Aus verschiedenen Gründen kann auf diesen Pool nicht mehr im erforderlichen Maß zurückgegriffen werden. Dies wurde bisher unter Hinzuziehung ehrenamtlicher Kräfte aufgefangen.

Um den Anforderungen gerecht zu werden, ist die Schaffung einer zusätzlichen Stelle notwendig, um sicherzustellen, dass die geforderten Funktionen im erforderlichen Zeitfenster dauerhaft gewährleistet sind und das Ehrenamt gerade bei Einsätzen, die grds. wenig personalintensiv aber zeitkritisch sind, zu entlasten. Hierzu zählen u. a. auch die Türöffnungen um den Rettungsdiensten einen Zutritt zu den Patienten zu ermöglichen.

### **Zusammenfassung**

Momentan erfüllen in der Abteilung Technik zwei Vollzeitkräfte die umfangreichen Aufgabenzuständig. Zwischenzeitlich ist ein Mitarbeiter mit den Beschaffungen und Vergabeverfahren vollumfänglich beschäftigt. Der zweite Mitarbeiter wird aktuell durch Aushilfen und Ehrenamtlichen unterstützt, um die umfangreichen Aufgaben zu erledigen. Das ist auf Dauer keine effektive Aufgabenerfüllung und genügt nicht den Anforderungen.

Hierzu ist eine weitere Stelle erforderlich, welche u. a. die nachfolgenden Aufgaben zu übernehmen hat:

- Drehleitermaschinist
- Gruppenführer
- Herstellung der technischen Einsatzbereitschaft nach Beendigung der Einsätze, so dass freiwillige Einsatzkräfte zeitnah wieder ihrer Arbeit nachgehen können
- Instandhaltungsarbeiten und kleinerer Reparaturen
- Prüfung von Leitern, Sprungpolstern und technischen Gerätschaften
- Abwicklung von größeren Reparaturen bzw. Wartungen incl. Überführung der Fahrzeuge zu den Werkstätten
- Vorbereitung und Begleitung bei TÜV-Abnahmen und feuerwehrtechnischen Prüfungen sowie Prüfungen nach den Unfallverhütungsvorschriften
- Betreuung der Außenwachen
- Vornahme der vorgeschriebenen Dokumentationspflichten

Aus den genannten Gründen wird für das Haushaltsjahr 2025 eine zusätzliche Stelle mit 100 % Beschäftigungsverhältnis für den Bereich Technik beantragt.

Entscheidung

- Einbringung neuer Stelle - Aufstockung Sachbearbeitung

Dezernat	Dezernat II
Amt	Amt für Jugend, Familie und Schule
Abteilung	Haushaltswesen und zentrale Sachbearbeitung

Eingruppierung	Kosten 2025 in Euro	Kosten 2026 in Euro
EG 9a Aufstockung von 50 auf 100 Prozent	19.496,81 €	33.423,10 €

Beschreibung und Begründung des Stelleninhalts
<p>Erweiterung der freien Träger und Tapire, zusätzliche Übernahme der Vereinsförderung und Bedarf an weitreichender Beratung und Rechtsauslegung in Themengebieten wie Wohngeld und Gebühren</p> <p>Durch die Übernahme der Vereinsförderung zum Jahresende 2024 werden zukünftig alle Vereine mit einem Fokus auf das Sozialwesen und/oder Jugendarbeit von seitens des JFS betreut. Diese zusätzliche Aufgabe inkl. der Kommunikation zu den Vereinen, Prüfung der Anträge und Belege und Auszahlung der Zuschüsse ist bisher nicht abgebildet.</p> <p>Die Betreuung der Kindertageseinrichtungen in Leonberg ist in den vergangenen Jahren intensiver und zeitaufwendiger geworden. Grund hierfür ist die Erweiterung der Trägerschaft um freie Träger. Insbesondere der Bildungsträger Konzept-e mit 2 Einrichtungen (Eröffnung 2023 und 2024), einem Großbauprojekt (Bildungscampus Ezach) und diverser Anfragen von freien Trägern erhöht den Beratungsbedarf. Insgesamt sind im Jahr 2024 acht freie Träger mit insgesamt 18 Einrichtungen zu betreuen. Die Prüfung der jährlichen Betriebskostenabrechnungen und die laufende Kommunikation mit den Trägern ist analog gestiegen.</p> <p>Im Bereich der Tapire und des Tages- und Pflegemuttervereins zeigte sich, dass der Beratungsaufwand und Abstimmungsbedarf mit den betroffenen Akteuren gestiegen ist. In den letzten zwei Jahren wurden 2 Tapire neu eröffnet (+ 40%) und 2 umgewandelt/umgezogen. Die laufenden Betriebskostenabrechnungen und Beratung der Pflegepersonen bindet mehr Ressourcen. Derzeit ist die Eröffnung einer Großtagespflegestelle in Planung und wird seitens des Fachamt intensiv begleitet werden.</p> <p>In den vergangenen zwei Jahren zeigte sich deutlich erhöhter Beratungsbedarf hinsichtlich der Gebührensatzungen. Nicht nur Eltern haben mehr Fragen, sondern bei einer steigenden Kindergesamtzahl (seit 2020 + 6%) erhöhen sich die schwierigen Sachverhalte, die Härtefallanträge und die notwendige Beratung von Einrichtungsleitungen.</p> <p>Die Wohngeldreform zum 01.01.2023 hat auch in Leonberg zu einer Fallzahlsteigerung von bis zu 34% geführt und die fachliche Unterstützung in der Rechtsausleg-</p>

ung des Wohngeldgesetzes wird unabdingbar für die Kolleginnen und Kollegen in der Bearbeitung schwieriger Fälle.

Entscheidung

- Einbringung neuer Stelle - Sekretariat Sophie-Scholl-Schule

Dezernat	Dezernat II
Amt	Amt für Jugend, Familie und Schule
Abteilung	Schulwesen

Eingruppierung	Kosten 2025 in Euro	Kosten 2026 in Euro
EG6 Aufstockung von 50 Prozent auf 75 Prozent	8.496,41 €	14.565,28 €

Beschreibung und Begründung des Stelleninhalts
Durch den Ausbau zur Ganztagsgrundschule wird an der Sophie-Scholl-Schule, wie in den anderen Ganztagsgrundschulen auch, eine Aufstockung auf 75 Prozent benötigt. Dadurch werden die in zusätzlichen Ganztagschulen auftretenden Aufgaben abgefangen sowie die verlängerten Sekretariatsöffnungszeiten durch den Ganztagsbetrieb abgedeckt.

Entscheidung

- Einbringung neuer Stellen - Schulkindbetreuung Pestalozzischule

Dezernat	Dezernat II
Amt	Amt für Jugend, Familie und Schule
Abteilung	Schulkindbetreuung

Eingruppierung	Kosten 2025 in Euro	Kosten 2026 in Euro
2 Stellen S4 á 40 Prozent	28.110,60 €	48.189,60 €

Beschreibung und Begründung des Stelleninhalts
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Betreuung von Grundschulkindern im Alter von 6 bis 10 Jahren und Aufsicht über die Kinder in Zusammenarbeit mit einer Kollegin/einem Kollegen</li> <li>- Beschäftigung der Kinder mit Kreativangeboten, Sport- Bewegungsangeboten, (Vor-)Lesen, Malen und Freispielleitung und -aufsicht</li> <li>- Durchführung von Angeboten und Projekten mit den Kindern</li> <li>- Gestaltungen der Betreuungsräumlichkeiten, Beschaffung von Spiel- und Bastelmaterial und Einrichtungsgegenständen im Rahmen des zur Verfügung gestellten Budgets</li> <li>- Abstimmung organisatorischer und pädagogischer Fragen im Team bzw. mit der Schulleitung</li> <li>- Zusammenarbeit mit der Schule</li> <li>- Führen von Tür- und Angelgesprächen mit Eltern</li> <li>- Unterstützung der inneren Verwaltung in Vertragsangelegenheiten</li> <li>- Planung und Durchführung der Ferienbetreuung</li> <li>- Teilnahme an gemeinsamen Besprechungen</li> <li>- Tägliches Führen der Anwesenheitsliste</li> <li>- Verwaltungsaufgaben, wie z. B. Führen der Kinderakten, Elterninfos, Ferienumfragen</li> </ul> <p>Aufbau eines Teams aus 2 Beschäftigten für die Schulkindbetreuung an der Pestalozzischule im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung 2026/2027, bisher keine Schulkindbetreuung an der Pestalozzischule vorhanden</p>

Entscheidung

- Einbringung neuer Stelle - Sozialer Dienst

Dezernat	Dezernat II
Amt	Amt für Jugend, Familie und Schule
Abteilung	Sozialer Dienst

Eingruppierung	Kosten 2025 in Euro	Kosten 2026 in Euro
S12 100 Prozent	43.686,58 €	74.891,27 €

Beschreibung und Begründung des Stelleninhalts
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlaufstelle für ratsuchende Bürger*innen</li> <li>- Professionelle Beratung in schwierigen Lebenslagen und ggf. Vermittlung an Fachdienste</li> <li>- Anregung von gesetzlicher Betreuung (Personen, die eine Gefahr für sich und die Umwelt darstellen)</li> <li>- Ansprechpartner*in bei drohender oder eingetretener Verwahrlosung</li> <li>- Beratung von Personen in städtischen Unterkünften (Obdachlose) und von Senior*innen</li> <li>- Beratung von Bürger*innen bzgl. SGB II und SGB XII Leistungen</li> <li>- Beratung bei häuslicher Gewalt, sowohl Täter- als auch Opferberatung</li> </ul> <p>Anzahl der Obdachlosen bleibt konstant bzw. steigt, da der Wohnungsmarkt sich nicht bewegt / keine Wohnungen auf dem freien Markt zu finden sind. Stand 10/2024 werden ca. 390 Personen in städt. Unterkünften vom Sozialen Dienst betreut.</p> <p>Die Anzahl der unterstützungsintensiven Personen - auch außerhalb der Obdachlosenunterbringung - steigt an (Verwahrlosung, psychisch kranke Personen) und bindet Personal.</p> <p>Demographischer Faktor: die Beratung der Senior*innen nimmt zu (Unterstützung bei Anträgen, bei Krankheiten, Vereinsamung). Dem sozialen Dienst werden oft Personen gemeldet, die verwirrt, einsam und erkrankt sind und Hilfe benötigen.</p> <p>Die VwV Integrationsmanagement sieht vor, dass ab 2025 seitens des Integrationsmanagements Flüchtlinge bis zu drei Jahre unterstützt werden. Danach fällt die Zuständigkeit an den sozialen Dienst. D.h. für 2025 alle Flüchtlinge, die vor 2022 nach Leonberg gekommen sind, werden dann ausschließlich vom Sozialen Dienst betreut. Das bedeutet für Leonberg, dass die Anzahl der zu Betreuenden weiterhin ansteigen wird. Dazu kommen - wie oben schon erwähnt - die Beratung von Senioren und Leonberger Bürgerinnen und Bürger, die nicht obdachlos sind, jedoch Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen, bei der Regulierung von (oft Miet- und Strom) Schulden, bei Verwahrlosung, Beratung Häusliche Gewalt und anderen Problemlagen benötigen.</p> <p>2024 leben in Leonberg 1.025 Bedarfsgemeinschaften (Gemeinschaft von Menschen, die zusammenleben und gemeinsam wirtschaften, Familien, Lebensgemeinschaften, aber auch Einzelhaushalte) von Bürgergeld nach SGB II. Von Leistungen nach SGB XII leben 413 Empfängerhaushalte (Quelle: Schreiben</p>

des Landratsamtes Böblingen 9/2024). Aus dieser Personengruppe suchen viele den Sozialen Dienst zur Unterstützung auf.

Aktuell ist der Soziale Dienst mit 2,6 VZÄ besetzt. Das bedeutet, dass 1 VZÄ etwa 150 obdachlose Personen betreut und zusätzlich für die Beratung (oft zeitintensiv und mit Hausbesuchen) der Leonberger Senior/innen und Bürger/innen zuständig ist. Dieser Betreuungsumfang ist für die notwendig Versorgung nicht ausreichend. Deshalb ist die Schaffung einer weiteren Stelle erforderlich, um eine Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger zuverlässig vorzuhalten.

Entscheidung

- Einbringung neuer Stelle - Integrationsmanagement

Dezernat	Dezernat II
Amt	Amt für Jugend, Familie und Schule
Abteilung	Sozialer Dienst

Eingruppierung	Kosten 2025 in Euro	Kosten 2026 in Euro
S12 Aufstockung von 50 Prozent auf 100 Prozent	21.843,29 €	37.445,64 €

Beschreibung und Begründung des Stelleninhalts
<p>Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umsetzung des kommunalen Integrationsmanagements (fachliche Beratung der Integrationsmanager bei Fragen, die Einzelfallhilfe für Menschen mit Fluchthintergrund betreffend; Koordination der Arbeits des Integrationsmanagement)</li> <li>- Organisation und Durchführen von regelmäßigen Teambesprechungen Integrationsmanagement</li> <li>- Organisation und Durchführen von Treffen der Integrationsmanager/innen mit internen und externen Kooperationspartnern</li> <li>- Ansprechpartner für Regierungspräsidium im Rahmen der VwV Integrationsmanagement</li> <li>- Controlling Jobkraftwerk</li> <li>- Bindeglied/Koordination: Integrationsmanagement - Sozialer Dienst Integrationsmanagement - Ordnungsamt Integrationsmanagement - Ausländeramt Integrationsmanagement - Kooperationspartner</li> <li>- Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>- Kooperation mit Integrationsbeauftragter/m (Schwerpunkt Flüchtlingsbeauftragter/m)</li> </ul> <p>Die Anzahl der Flüchtlinge in Leonberg ist seit einigen Jahren anhaltend hoch (hat sich seit 2022 vervielfacht). In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass der aktuelle Beschäftigungsgrad von 50% für die dargestellten Aufgaben nicht ausreichend ist.</p> <p>Die Flüchtlingszahlen im Einzelnen: 2020 60 2021 68 2022 226 2023 268 2024 219 (vom Landratsamt mitgeteilte vorläufige Aufnahmequote)</p> <p>Die VwV Integrationsmanagement sieht vor, dass ab 2025 seitens des Integrationsmanagements Flüchtlinge bis zu drei Jahre unterstützt werden. In Ausnah-</p>

mefällen (bei z.B. multikomplexen Problemlagen oder psychischen Problemen) kann die Zeit auf 4 Jahre verlängert werden. Danach fällt die Zuständigkeit an den sozialen Dienst. D.h. dass alle Flüchtlinge, die ab 2022 nach Leonberg gekommen sind, werden von den Integrationsmanager/innen zu betreuen sind.

Die bisherigen 50% sind gefüllt mit Zentrale Anlauf-, Beratungs- und Koordinierungsstelle bei allgemeinen Flüchtlingsangelegenheiten innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung Leonberg für institutionelle Akteure

- Förderung der interkulturellen Öffnung der Verwaltung und Regeldienste
- Entwicklung und Fortführung eines kommunalen Integrationsplans mit der Integrationsbeauftragten
- Schnittstelle zwischen Verwaltung, Bürgerschaft, Ehrenamt und Flüchtlingen
- Konzeption und Organisation von Angeboten zur Gestaltung des sozialen und gesellschaftlichen Zusammenlebens in der Stadt Leonberg
- Weiterentwicklung des Integrationsnetzwerkes bezogen auf die Lebensumstände der Flüchtlinge
- Organisation und Durchführen von Treffen mit wichtigen internen und externen Kooperationspartnern und Ehrenamtlichen
- Begleitung und Unterstützung der ehrenamtlichen Helferkreise

Eine Aufstockung auf 100% zur praktischen Umsetzung des kommunalen Integrationsmanagements und inhaltlichen-fachlichen Beratung der Integrationsmanager ist für eine erfolgreiche Flüchtlingsarbeit notwendig.

Entscheidung

- Einbringung neuer Stelle - Praxisstelle zum Qualitätsmanagement

Dezernat	Dezernat II
Amt	Amt für Jugend, Familie und Schule
Abteilung	-
Zuordnung	QMB + Fachberatung Kindertageseinrichtungen

Eingruppierung	Kosten 2025 in Euro	Kosten 2026 in Euro
S12 50 Prozent	21.843,29 €	37.445,64 €

Beschreibung und Begründung des Stelleninhalts
<p>Die Praxisstelle für das Qualitätsmanagement der Kindertageseinrichtungen soll Projekte zu aktuellen Schwerpunktthemen in den Kindertageseinrichtungen bearbeiten. Durch politische Entscheidungen, die im Bereich der Kindertagesbetreuung in hoher Frequenz getroffen werden, ist es erforderlich, Themen mit spezifischem Fokus vor Ort zu bearbeiten. Dabei müssen zwei Prozesse parallel verlaufen: Zum einen müssen die politischen Neuerungen beleuchtet und mit der Praxis abgeglichen werden, zum anderen in die Struktur des Qualitätsmanagementhandbuchs überführt werden.</p> <p>Die Vollzeitstelle der Qualitätsmanagementbeauftragten beinhaltet neben dem Bereich des Qualitätsmanagements mitunter die Fachberatung für die städtischen Kindertageseinrichtungen und hat daher zwei unterschiedliche Schwerpunkte. Um umfassende politische und gesetzliche Änderungen inhaltlich abbilden zu können, ist zusätzliche Entlastung durch weitere zeitliche Kapazitäten erforderlich.</p> <p>Die Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule stellt ein sehr bedeutsames Schwerpunktthema dar, welches durch die neue Regelung zur Sprachförderung im Rahmen von „SprachFit“ im Jahre 2024 verabschiedet wurde. Das Programm „SprachFit“ wird mittels fünf Säulen sukzessive auf- und ausgebaut. Die Förderung ist ab dem Zeitpunkt des Vollausbaus 2027/2028 in der Fläche verbindlich.</p> <p><u>Säule 1</u> Wird bei der Einschulungsuntersuchung (ESU) intensiver Sprachförderbedarf festgestellt, folgt an der Schnittstelle KiTa-Schule eine verpflichtende, zusätzliche Sprachförderung im Umfang von vier Wochenstunden in Kleingruppen. Der Einstieg erfolgt im Schuljahr 2024/ 2025 mit den bis zu 200 Standorten (450 Gruppen) aus Mitteln des Projekts „Schulreifes Kind“, die Anzahl der Schulen und Gruppen steigt in den Folgejahren bis auf 4.200 Gruppen im Endausbau (Schuljahr 2027/2028) und ist damit dann flächendeckend in Baden-Württemberg. Die Verbindlichkeit der Sprachförderung muss schulgesetzlich verankert werden.</p>

Für die Umsetzung der Säule 1 des neuen Sprachförderkonzeptes und für die zuverlässige zukünftige Kooperation mit den Schulen ist die Praxisstelle notwendig.

Bei SprachFit wird im ersten Schritt die Sprachförderung in Vorbereitung auf die Schule in enger Zusammenarbeit mit der Kindertageseinrichtung in den Fokus genommen. Im weiteren Schritt geht es um den Übergang in die Schule. Kinder, die trotz der Förderung vor der Einschulung noch nicht die notwendigen Sprachkompetenzen für eine Regeleinschulung vorweisen, werden in die sogenannte „Juniorklasse“ aufgenommen, welche als Klasse 0 eine Zurückstellung der Kinder vom Schulbesuch abfängt. Die Kinder werden in dem Jahr in der Juniorklasse darauf vorbereitet, den Regelschulbesuch mit den notwendigen Sprachkompetenzen zu ermöglichen. Mit dem Ziel, Kindern eine lineare Bildungsbiografie zu ermöglichen, ist die Entwicklung geeigneter Standards für die Kooperation unabdingbar, da gerade in den Übergängen zwischen den Bildungseinrichtungen strukturelle Veränderungen stattfinden. Durch eine sinnvolle Ausgestaltung der Qualitätsstandards, basierend auf der Überprüfung der praktischen Möglichkeiten in den Kindertageseinrichtungen, können die notwendigen Grundlagen in der Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule geschaffen werden.

Eine hohe Qualität in der Bildung, Erziehung und Betreuung in den Kindertageseinrichtungen ist uns sehr wichtig. Dafür ist es erforderlich, die pädagogischen Qualitätsstandards stetig weiterzuentwickeln. Um die pädagogische Qualität in Einklang mit der Machbarkeit in der Praxis, ohne eine Überforderung der pädagogischen Fachkräfte vor Ort zu bringen, ist es erforderlich, diese genau zu beleuchten.

Mit diesem Ziel soll die Praxisstelle Qualitätsmanagement arbeiten.

Entscheidung

- Einbringung neuer Stelle - Aufstockung Stadtjugendreferat

Dezernat	Dezernat II
Amt	Amt für Jugend, Familie und Schule
Abteilung	Stadtjugendreferat

Eingruppierung	Kosten 2025 in Euro	Kosten 2026 in Euro
S12 50 Prozent	21.843,29 €	37.445,64 €

Beschreibung und Begründung des Stelleninhalts
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umsetzung von Projekten, welche sich aus den Gruppen des Jugendausschusses heraus entwickeln. Durch die engmaschigere Begleitung soll gewährleistet werden, dass möglichst viele der realisierbaren Ziele der Gruppen umgesetzt werden.</li> <li>- Unterstützung von teambildenden Inhalten für den gesamten Jugendausschuss. Unter anderem soll eine Art monatlicher „Stammtisch“ für die Mitglieder des Jugendausschusses angeboten, sowie einmal jährlich eine zweitägige Klausurtagung inklusive Übernachtung abgehalten werden.</li> <li>- Begleitung der Projektgruppen des Jugendausschusses, welche sich jährlich beim Jugendforum bilden. Die Fachkräfte der Jugendhilfeträger, welche aktuell das Stadtjugendreferat bei der Begleitung der Projektgruppen unterstützen, sollen in diesem Zusammenhang verstärkt entlastet werden. Die entsprechenden Patenschaften sollen von den Trägern nur noch bei den Projekten eingegangen werden, bei denen Synergien zur alltäglichen Praxis der Fachkräfte entstehen.</li> <li>- Kooperation mit Einrichtungen der Behindertenhilfe, um die Beteiligung perspektivisch inklusiver zu gestalten. Das Jugendforum soll in diesem Zusammenhang hinsichtlich seiner Zielgruppe konzeptionell weiter gedacht werden, um für alle jungen Menschen in Leonberg zugänglich zu werden. Neben dem pädagogischen Bedarf hinsichtlich einer komplexeren, pädagogischen Umsetzung erscheint es auch von Nöten angesichts der erweiterte Zielgruppe die Obergrenze des Jugendforums auf maximal 220 Teilnehmende zu erweitern.</li> <li>- Einsparung der Honorarkosten, welche im Rahmen des Jugendforums anfallen. Nach Einarbeitung der neuen Fachkraft wird perspektivisch auf das Engagement einer externen Moderation verzichtet, um die Veranstaltung aus den vorhandenen Ressourcen des Stadtjugendreferates eigenständig zu stemmen.</li> </ul> <p>Die Jugendbeteiligung hat sich seit Verabschiedung des Beteiligungskonzeptes „mach mit hoch<sup>3</sup>“ über die Jahre stetig weiterentwickelt. Die Strukturen sind mittlerweile so weit gewachsen, dass die vorhandenen Ressourcen mit 50 Prozent Stellenanteile beim Stadtjugendreferat an ihre Grenzen kommen. Speziell im Hinblick auf die Beteiligungsgruppen, welche sich laut Geschäftsordnung des Jugendausschusses jährlich auf bis zu 17 Gruppen belaufen können, ist eine adäquate Unterstützung bereits jetzt schon schwer umsetzbar. Aktuell wird hier noch auf die</p>

Unterstützung der Jugendhilfeträger gesetzt, welche aber auch bereits seit längerem signalisieren, dass eine Begleitung von Gruppen nur zu Lasten der wichtigen Kernarbeit in den Arbeitsfeldern (offene Jugendarbeit in den Jugendhäusern, Schulsozialarbeit und mobile Jugendarbeit) gehen kann.

Ein weiteres Ziel, welches im Fokus steht, ist der Einbezug von Jugendlichen aus möglichst vielen, weiterführenden Schulen. Hierzu wäre es wichtig, dass der Jugendausschuss über die thematische Arbeit in Gruppen und Sitzungen auch als Gruppe gefestigt und attraktiv gehalten wird. Dementsprechend wäre eine engmaschige Begleitung des Ausschusses in Form von klassischen teambildenden und freizeitpädagogischen Angeboten wichtig. Das ist über die aktuellen Stellenressourcen nicht leistbar.

Entscheidung

- Einbringung neuer Stelle - Inklusionfachkraft

Dezernat	Dezernat II
Amt	Amt für Jugend, Familie und Schule
Abteilung	Städtische Kindertageseinrichtungen

Eingruppierung	Kosten 2025 in Euro	Kosten 2026 in Euro
S12 100 Prozent	44.648,16 €	76.539,70 €

Beschreibung und Begründung des Stelleninhalts
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Trägerinterne Beratung und Unterstützung für die verschiedenen, auch einrichtungsspezifischen, Fragen im Zusammenhang mit Integrationsmaßnahmen in den dreizehn städtischen Kindertageseinrichtungen</li> <li>- Koordination von Aufnahmen inklusiver Kinder in den dreizehn Kindertageseinrichtungen</li> <li>- Begleitung des pädagogischen Personals/der Integrationshilfen in der Kindertageseinrichtung</li> <li>- Koordination aller beteiligten Fachstellen und aller sonstigen Beteiligten und Zusammenarbeit mit ihnen</li> <li>- Begleitung der Familien</li> </ul> <p>Die Einrichtung einer Stelle ist aufgrund des Inkrafttretens der 2. Stufe des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (SGB VIII) zum 01.01.2024 notwendig.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ab 01.01.2024 haben alle Kinder einen einklagbaren Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Regeleinrichtung</li> <li>- Die erforderliche Infrastruktur muss vom Träger zukünftig für alle Betreuungsbedarfe abgedeckt werden</li> <li>- Die Stadt Leonberg hat als Träger von dreizehn Kindertageseinrichtungen und derzeit über 25 Kinder mit besonderem Hilfebedarf einen sehr hohen Beratungsbedarf, sowohl von den Eltern, deren Kinder eine Behinderung haben als auch von den Fachkräften in den Kitas, die mit verschiedensten Behinderungen der Kinder im Regelbetrieb zurechtkommen müssen</li> <li>- Zukünftig ist mit einer zunehmenden Zahl an Kindern mit steigendem Förderbedarf zu rechnen</li> <li>- Aufgrund der Gesetzesänderung, der stetig zunehmenden Anzahl an Kindern mit Förderbedarf und des steigenden Aufwandes der Begleitung der Familien soll schnellstmöglich eine Heilpädagogenstelle/Inklusionsfachkraftstelle im JFS verankert werden.</li> </ul>

Entscheidung

- Einbringung neuer Stelle - Koordination Ganztagesesschule

Dezernat	Dezernat II
Amt	Amt für Jugend, Familie und Schule
Abteilung	Städtische Kindertageseinrichtungen

Eingruppierung	Kosten 2025 in Euro	Kosten 2026 in Euro
EG10 100 Prozent	45.626,53 €	78.216,92 €

Beschreibung und Begründung des Stelleninhalts
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Koordination Ganztagesangebote an Leonberger Ganztagsgrundschulen</li> <li>- Aufbau von Kooperationen zu Vereinen und externen Partnern</li> <li>- Akquise von externen Partnern</li> <li>- Budgetplanung</li> <li>- Vertragsverhandlungen mit externen Partnern</li> <li>- Unterstützung der Schulleitungen bei der Nachmittagsplanung</li> <li>- Abrechnung der Ganztagsangebote mit dem Land</li> <li>- Konzeptionelles Arbeiten für die Ganztagesesschule</li> <li>- Projektmanagement</li> </ul> <p>Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 setzt einen großen Schwerpunkt auf den Aufbau, die qualitätsvolle Ausgestaltung und die Umsetzung einer solchen Betreuung an den Ganztagesesschulen in Leonberg. Dadurch entsteht der Bedarf an kommunaler Koordinierung für den Ganztage, um die knapp vorhandenen Ressourcen an Partnern effizient zu nutzen und zwischen den Schulen keine Konkurrenz aufzubauen. Durch die Entwicklung weiterer Grundschulen zur Ganztagesesschule (Sophie-Scholl-Schule; perspektivisch auch Spitalschule; Grundschule Warmbronn) muss der Schulträger die Koordination übernehmen, um einen qualitativ hochwertigen Ganztagesbetreuung anbieten zu können.</p>

Entscheidung

- Einbringung neuer Stelle - Ökotrophologie

Dezernat	Dezernat II
Amt	Amt für Jugend, Familie und Schule
Abteilung	Städtische Kindertageseinrichtungen

Eingruppierung	Kosten 2025 in Euro	Kosten 2026 in Euro
EG10 75 Prozent	34.219,90 €	58.662,68 €

Beschreibung und Begründung des Stelleninhalts
<p><b>Aufgaben</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbständiges Erstellen von öffentlichen Ausschreibungen für die Bereiche Verpflegung in Ganztageseinrichtungen und Schulmensen.</li> <li>• Controlling und Beschwerdemanagement.</li> <li>• Regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der Vertragsinhalte durch Catering – oder Dienstleistungsunternehmen.</li> <li>• Zielgerichtete Kommunikation und Vermittlung zwischen allen Beteiligten.</li> <li>• Initiierung jährlicher „Runder Tische“ in Kitas und Schulen unter Einbeziehung des Caterers/Dienstleister, des städtischen Küchenpersonals, der Einrichtungsleitung, ggf. der Kinder/Jugendlichen, der Elternvertreter, sowie der Verwaltung.</li> <li>• Enge Kontakte zur Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Baden-Württemberg (Informationsaustausch, Fortbildungen).</li> <li>• Implementierung eines modernen und nachhaltigen Ernährungskonzeptes für die Mittagverpflegung in den städtischen Kindertageseinrichtungen und Schulmensen.</li> </ul> <p><b>Begründung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch den Ausbau der Ganztagschulen werden zukünftig zusätzliche Kapazitäten benötigt.</li> <li>• Durch den Ausbau der Ganztagesplätze in städtischen Kindertageseinrichtungen werden zukünftig zusätzliche Kapazitäten benötigt.</li> <li>• Durch die Schaffung einer Ökotrophologenstelle kann der Ausbau eines pädagogischen Konzeptes zum Thema Mittagsverpflegung an Schulen und Kindertageseinrichtungen in Leonberg stattfinden und somit dem wichtigen Thema gesunde Ernährung zukünftig ausreichend Beachtung geschenkt werden.</li> </ul>

Entscheidung

- Einbringung neuer Stelle - Abteilungsleitung Straßenbau im Tiefbauamt

Dezernat	Dezernat III
Amt	Tiefbauamt
Abteilung	Straßenbau

Eingruppierung	Kosten 2025 in Euro	Kosten 2026 in Euro
EG12 100 Prozent	54.335,40 €	93.146,40 €

Beschreibung und Begründung des Stelleninhalts
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abteilungsleitung Straßenbau und Sonderbauwerke</li> <li>- Schaffung neuer Strukturen im Amt auch wegen Ausscheiden der Amtsleitung bis spätestens Juni 2026</li> </ul> <p>Seit 2002 nimmt die Amtsleitung des Tiefbauamts sowohl die Position der Amtsleitung als auch die der Abteilungsleitung wahr.</p> <p>Die Stellen sind in den Entgeltgruppen EG 14 und EG 12 eingestuft. Es ist von grundlegender Bedeutung, die frühere Struktur im Amt in Bezug auf die Aufgaben der Amtsleitung sowie die Schaffung einer separaten Abteilungsleiterstelle für die unterschiedlichen Aufgabenfelder wiederherzustellen. Der derzeitige Stelleninhalt der Amtsleitung ist vom Aufgabenzuschnitt her seiner langjährigen Erfahrung geschuldet und so nur schwer zu besetzen. Deshalb soll der Bereich Straßenbau und Sonderbauwerke herausgelöst und wieder eine entsprechende Abteilungsleiterstelle geschaffen werden. Bis zum Ausscheiden der Amtsleitung soll dann ein Wissenstransfer stattfinden. In den kommenden Jahren werden im Unterhalt und im Straßenneubau weiterhin eine Vielzahl von Maßnahmen umzusetzen sein.</p> <p>Die Abteilung umfasst 12 Mitarbeiter, überwiegend bestehend aus Ingenieuren und Technikern.</p> <p>Bei der Stadtentwässerung und dem Bauhof sind bereits Abteilungsleitung eingerichtet.</p>

Entscheidung

- Einbringung neuer Stelle - Unterhalt Grünflächen an Gebäuden

Dezernat	Dezernat III
Amt	Tiefbauamt
Abteilung	Straßenbau

Eingruppierung	Kosten 2025 in Euro	Kosten 2026 in Euro
EG9b 50 Prozent	20.000,00 €	34.286,84 €

Beschreibung und Begründung des Stelleninhalts
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterhalt und Umgestaltung der Außenanlagen von städtischen Gebäudeeinrichtungen als Dienstleister für das GM</li> <li>- Ausscheiden der Amtsleitung bis spätestens Juni 2015, Schaffung neuer Strukturen im Amt. Den Grünbereich soll ein eigenes Team mit einer Teamleitung werden. In diesem Zusammenhang müssen etwa 25% der Aufgaben der Teamleitung neu zugeordnet werden.</li> <li>- Weitere 25 Prozent werden durch die Neustrukturierung im Bereich Dachbegrünung (Ausschreibung, Umsetzung Pflege, Unterhalt) und die fachliche Unterstützung bei der Konzeption der Außenanlagen von neuen Projekten erforderlich.</li> </ul>

Entscheidung

- Einbringung neuer Stelle - Projektsteuerung Maßnahmen Kanal-, Wasser- und Gewässerbau

Dezernat	Dezernat III
Amt	Tiefbauamt
Abteilung	Stadtentwässerung

Eingruppierung	Kosten 2025 in Euro	Kosten 2026 in Euro
EG11 100 Prozent	55.417,86 €	95.002,05 €

Beschreibung und Begründung des Stelleninhalts
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Projektsteuerung zu Maßnahmen Kanalplanung und Kanalbau, Projektsteuerung z u Maßnahmen Wasserbau, Gewässer</li> <li>- Derzeit anstehende Großprojekte Kanal im Ingenieurbereich (Druckleitung Mahdental Einbau Entlüftungsventile, Neue Druckleitung Mahdental, Sanierung Hauptsammler, Beschaffung Spülwagen, Kanalneubau Bahndurchlass Höfingen, Hydraulische Berechnung allgemeiner Kanalisationsplan, jährliche Kanalsanierung in geschlossener Bauweise) betragen in Summe ca. 4 Mio. Euro (Zeitraum bis 2028).</li> <li>- Für weitere Aufgaben/Maßnahmen fallen im Ingenieurbereich zusätzlich ca. 85 Std./Monat an. Derzeit beträgt die Arbeitszeit der Kanalingenieurin jedoch nur 78 Std./Monat mit einem Beschäftigungsgrad von derzeit 50 Prozent. Daher können derzeit folgende Projekte/Maßnahmen nicht bearbeitet werden: Kanalsanierung in geschlossener Bauweise, Kontrolle der Abnahmebefahrung bei Erschließungsgebieten, Gewährleistungsüberwachungen, Eigenkontrollverordnung und Datenpflege der Kanaldaten</li> <li>- Zur Bearbeitung der Großprojekte der Stadtentwässerung mit einer Summe von insgesamt 4 Mio. Euro und aufgrund der Stundendifferenz wird zusätzlich zu den derzeit nicht besetzten 50 Prozent der Ingenieurstelle eine weitere 50 Prozent Ingenieurstelle Kanal benötigt.</li> <li>- Im Bereich Gewässer- und Wasserbau der Abt. Stadtentwässerung ist neben dem Abteilungsleiter Stadtentwässerung kein weiteres Personal zugeordnet. Derzeit anstehende Großprojekte Gewässer- und Wasserbau im Ingenieurbereich (vorbeugender Hochwasserschutz Gebersheim, Mühlgraben Umgestaltung Uferbereich, Herstellung ökologische Durchgängigkeit Wehr Clausenmühle) betragen im Summe 1,3 Mio Euro.</li> <li>- Die untere Wasserbehörde ist bestrebt die EU-Wasserrahmenrichtlinie zu erfüllen. Hierzu sind zukünftig weitere Gewässerrenaturierungen auch zur Hochwasser- und Starkregenvorsorge an der Glems und den Nebengewässern umzusetzen. Im Nachgang müssen die Hochwassergefahrenkarten fortgeschrieben werden. Die notwendigen umweltplanerischen Gutachten im Zuge von Gewässerrenaturierungen können derzeit vom Stadtplanungsamt, Bereich Umwelt leider nicht bzw. nur in sehr geringem Umfang geleistet werden.</li> </ul>

- Für die Einleiterlaubnis von Punkteinleitungen durch die Regenüberlaufbecken und die Kläranlage in Gewässer müssen gewässerökologische Gutachten erstellt werden. Diese wichtigen Aufgaben zur Gefahrenabwehr für Mensch, Natur und Vermögen können nicht ausschließlich vom Abteilungsleiter Stadtentwässerung durchgeführt werden.

Entscheidung

- Einbringung neuer Stelle - Gewässerpflege

Dezernat	Dezernat III
Amt	Tiefbauamt
Abteilung	Stadtentwässerung

Eingruppierung	Kosten 2025 in Euro	Kosten 2026 in Euro
EG9b 50 Prozent	20.000,00 €	34.286,84 €

Beschreibung und Begründung des Stelleninhalts
<p>Es sind eine Vielzahl von Aufgaben aufgelaufen, die in den letzten Jahren nicht bearbeitet werden konnten. Die wieder ins Leben gerufene Gewässerschau birgt eine umfangreiche und diffizile Menge an Beanstandungen, die erledigt werden müssen. Es wurde festgestellt, dass an dem vor vielen Jahren begonnenen Wassergrabenkonzept nicht weitergearbeitet wurde. Es liegen keine Daten vor. Dolen im Außenbereich sind nicht aufgenommen und daher nicht dokumentiert. Im Bereich der Fließgewässer sind eine Vielzahl von Ufersicherungsmaßnahmen durchzuführen, regelmäßige Kontrollen durchzuführen und Unterhaltungsmaßnahmen zu erstellen.</p> <p>Die bislang vorhandenen 35 Prozent für Gewässerpflege und Wassergrabenpflege reichen nicht aus, um dem Aufgabenspektrum gerecht zu werden.</p>

Entscheidung

- Einbringung neuer Stelle - stellvertretende Verwaltungsleitung VHS

Dezernat	Dezernat I
Amt	Amt für Kultur und Sport
Abteilung	Volkshochschule

Eingruppierung	Kosten 2025 in Euro	Kosten 2026 in Euro
<b>EG 9a</b> 100 Prozent	38.993,62 €	64380,16 €

<p><b>Beschreibung und Begründung des Stelleninhalts</b></p> <p>Die Volkshochschule Leonberg hat als führender Anbieter der Weiterbildung im nördlichen Landkreis Böblingen in den vergangenen Jahren eine äußerst positive wirtschaftliche Bilanz zu verzeichnen. Sie leistet mit ihrer Arbeit zudem einen zentralen Beitrag zur gelingenden Integration von Zugewanderten, zur Behebung des Fachkräftemangels und stärkt mit ihrer Bildungsarbeit auch die Demokratie. Funktionierende Integration und Fachkräftesicherung sind zudem wesentliche weiche Standortfaktoren für eine erfolgreiche Kommune. Die VHS vermittelt sogenannte „Future Skills“. Sie sorgt mit dafür, dass ganze Teile der Gesellschaft, die weniger digital affin sind, nicht abgehängt werden und vermittelt damit Zukunftskompetenzen, die die Menschen am Arbeitsmarkt und überall im Alltag der Gesellschaft benötigen. Die hohen Anmeldezahlen der Volkshochschule Leonberg zeigen entsprechend deutlich, dass das breite Weiterbildungsangebot den Menschen in der Region sehr wichtig ist. Auch hierdurch konnten die Haushaltsansätze der Volkshochschule Leonberg regelmäßig weit übertroffen werden. Die wichtigste Säule hierfür ist die außerordentlich gute Entwicklung der Sonderkurse. Besonders die Integrations- und Flüchtlingskurse spielen dabei die entscheidende Rolle und stellen eine lukrative Einnahmequelle dar. Dazu braucht es unabdingbar eine Stärkung der gegenwärtig personell deutlich zu schwach ausgestatteten VHS-Verwaltung. Dies zeigen auch die ersten Ergebnisse einer aktuell laufenden Organisationsuntersuchung durch ein externes Beratungsunternehmen, die der Volkshochschule Leonberg ein Personalmehrbedarf von mindestens drei Vollzeitstellen attestiert.</p> <p>Die gravierendste Folge hiervon ist, dass es für die Verwaltungsleitung der Volkshochschule keine Vertretung gibt. Zugleich ist in den vergangenen Jahren der Umfang der Tätigkeiten auf dieser Stelle außerordentlich stark gewachsen. Besonders durch zusätzliche, gesetzlich vorgeschriebene, umfangreiche bürokratische Anforderungen u.a. im Bereich der äußerst einträglichen Integrationskurse. Auch im Bereich von Finanzen und Buchhaltung hat sich der Aufwand erhöht. Als Folge musste der Stelleninhaber auf seiner 100%-Stelle zuletzt dauerhaft einen Arbeitsumfang bewältigen, der tatsächlich weit über den Umfang einer Vollzeitstelle hinausgeht. Dies endete infolge der dauerhaften Überlastung mit einem mehrmonatigen Ausfall der Verwaltungsleitung ohne funktionsfähige Vertretung. Die unabdingbare Notvertretung wurde auf mehrere Personen im Team verteilt, die infolge ihrer Überlastung alle entweder ebenfalls ausfielen, oder kurz vor dem Überlastungsausfall standen. Die Volkshochschule musste im vergangenen Jahr über</p>
---

weite Strecken im Notbetrieb weitergeführt werden und zeitweise konnte nur durch einen enormen Einsatz des Restpersonals eine drohende Schließung vermieden werden.

Grundsätzlich ist die Stelle der Verwaltungsleitung von einer großen individuellen Personenabhängigkeit geprägt; bei Ausfall des Verwaltungsleiters ist die Ausführung zentraler Tätigkeiten nicht aufrechtzuerhalten. Die erforderlichen Vertretungsregelungen sind aufgrund fehlender Personalressourcen nicht möglich.

Die Überlastung ist nach der Wiederkehr des Verwaltungsleiters weiterhin präsent, wodurch die Gesundheit der Belegschaft auch gegenwärtig belastet ist. Es gibt deutliche Warnhinweise, dass bewährte, gute VHS-Verwaltungskräfte die Arbeit unter dauerhafter Überforderung nicht mehr lange mittragen werden bzw. können und der Stadt als Arbeitgeber den Rücken kehren. Dies wird dann jedoch von der verbleibenden Belegschaft nicht mehr zu kompensieren sein.

Eine nachhaltige und auch organisatorisch richtige Lösung, die auch der Fürsorgepflicht für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und dem Erhalt ihrer Gesundheit gerecht wird, muss die Neuschaffung einer 100%-Verwaltungsstelle anstreben. Bei dieser Stelle sollten die stark angewachsenen Aufgabenfelder von Buchhaltung und Finanzen, Gebäudemanagement, Technischer Dienst und die Vertretung der Verwaltungsleitung angesiedelt werden.

Vor allem soll die neu geschaffene Stelle der stellvertretenden Verwaltungsleitung die finanzielle Verwaltung der äußerst ertragreichen Firmenkurse und Auftragsmaßnahmen sowie des städtischen Fortbildungsprogramms übernehmen. Dieser Bereich ist so stark angewachsen, dass sie von der Verwaltungsleitung nicht neben ihren zahlreichen anderen Aufgaben zusätzlich gestemmt werden kann. Die stellvertretende Verwaltungsleitung ist hierfür prädestiniert.

Weiterhin soll die stellvertretende Verwaltungsleitung in Zukunft für die Projektmittelverwaltung zuständig sein. Einige Fördermöglichkeiten können momentan nicht ausgeschöpft werden, weil die personellen Kapazitäten der Volkshochschule hierfür bei weitem nicht ausreichen.

Die Volkshochschule steht mit dieser Personalentscheidung an einem Scheideweg. Mit der Schaffung dieser dringend notwendigen stellvertretenden Verwaltungsleitung ist in Zukunft die Weiterentwicklung und effizienzverbessernde Gestaltung vieler verwaltungsrelevanten Aufgaben und Prozesse möglich, ohne sie droht hingegen der Betrieb einzubrechen.

### **Gegenfinanzierung:**

Wenn eine ausreichende personelle Grundlage geschaffen wird den VHS-Betrieb dynamisch weiterlaufen zu lassen, sind weiterhin erhebliche Mehreinnahmen möglich. Ausreichende Personalkapazitäten sind hierfür jedoch unabdingbar.

Im Rechnungsergebnis des Jahres 2023 betrug im budgetierten Haushalt der VHS Leonberg, nach Abzug der Mehraufwendungen, der Betrag, den die Volkshochschule besser abschneidet, als im Haushaltsplan veranschlagt, über 548.000 Euro. Selbst im anteiligen veranschlagten ordentlichen Ergebnis betrug dies Plus noch 218.558 Euro (nach Abzug aller Aufwendungen wie z.B. der Personalkosten und der sehr hohen internen Verrechnungen).

Eine angemessene Personalausstattung rechnet sich am Ende auch wirtschaftlich, denn der Zugewinn übersteigt den Mehraufwand durch die Stellenschaffung.

Entscheidung

Stellenaufstockung um 20% Prozentpunkte (50% auf 70%) - Teilersatz für wegfallende Lehrermodellstelle in der Vhs (50%)

Dezernat	Dezernat I
Amt	Amt für Kultur und Sport
Abteilung	Volkshochschule

Eingruppierung	Kosten 2025 in Euro	Kosten 2026 in Euro
EG11 Aufstockung von 50 Prozent auf 70 Prozent	9.603,65 €	16.463,41 €

Beschreibung und Begründung des Stelleninhalts
<p>Das Land genehmigt schon seit einiger Zeit keine Besetzungen von Stellen nach dem Lehrermodell mehr. Dadurch droht nun der gesamte Fachbereich der bisherigen 50%-Lehrermodell-Stelle der Volkshochschule Leonberg wegzubrechen. Die Stelle ist aktuell bereits zu einem erheblichen Teil im aktuellen städtischen Haushalt finanziert, sie erscheint jedoch im Stellenplan der Stadt nicht, da sie bisher im Rahmen des Lehrermodells des Landes im Vhs-Budget verankert war. Die Mitarbeiterin war beim Land angestellt und die Stadt musste lediglich die Hälfte der Personalkosten zuschießen. Da bisher also schon rund die Hälfte der tatsächlichen Kosten im Haushalt eingestellt sind, müssten diese Mittel umgeschichtet und aufgestockt werden, und die seit Jahrzehnten bei der Volkshochschule über das Lehrermodell besetzte 50%-Stelle könnte dann im Stellenplan der Stadt verankert werden.</p> <p>Die bisherige Stelleninhaberin hatte die Fachbereichsleitung für Französisch, die Montagsakademie (Studium Generale), Pädagogik, Philosophie, Religion, Literatur, Theater, Design, Kunsttheorie und -geschichte sowie Musik. Sie übernahm in diesen Bereichen folgende Aufgaben: Erstellung des Semesterprogramms im Fachbereich, Gewinnung, Auswahl und Führung von Dozent/innen, Organisation von Veranstaltungen, Beratung von Interessent/innen, sowie Werbung, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit.</p> <p>Falls keine Lösung gefunden werden würde, könnte ein Großteil dieses Angebotes nicht mehr geleistet werden. Jedoch ist es kaum vorstellbar, dass die Volkshochschule eines Mittelzentrums wie Leonberg unter anderem keine Französischkurse mehr anbieten könnte.</p> <p>Ziel ist es, die betreffenden Fachbereiche zu erhalten und sie gleichzeitig auf mehrere Schultern innerhalb des VHS-Teams zu verteilen. Dies würde in vielerlei Hinsicht eine Entlastung schaffen. Denn in der Volkshochschule gibt es derzeit gleich drei erfahrene Fachbereichsleitungen, die als Fachkräfte in der Planung zum Teil schon seit vielen Jahren hervorragende Arbeit leisten aber durch zu knappe Stellenzuschüsse in ihrer Teilzeittätigkeit überlastet sind. Dies zeigen auch erste Ergebnisse einer unabhängigen Organisationsuntersuchung, die eine Stellenaufstockung</p>

bei den Fachbereichsleitungen fordert. Ohne die vorgeschlagene Aufstockung ist zudem zu erwarten, dass mehrere dieser Fachbereichsleitungen auf ihren derzeit bestehenden Teilzeitstellen nicht mehr lange an die Einrichtung zu binden wären.

Die Lösung ist daher ein Erhalt des Kernangebots durch eine Umschichtung der Stellenanteile auf drei bewährte Mitarbeiterinnen.

**Der Kern des bisherigen Lehrermodell-Fachbereichs soll bei der Fachbereichsleitung für Gesundheit mit einer Stellenaufstockung um 20 Prozentpunkte (von 50 auf 70%) angedockt werden. Diese exzellent arbeitende Mitarbeiterin, die jedoch dauerhaft nicht bei einer 50%-Stelle verbleiben möchte, würde damit langfristig an die Volkshochschule Leonberg gebunden und mit ihrer sehr effizienten Arbeit zugleich den Kern der bisher im Lehrermodell betreuten Fachbereichsangebote betreuen und so erhalten.**

Mit dem übrigen 30%-Stellenanteil der bisherigen 50%-Lehrermodell-Stelle ließe sich bei zwei weiteren Fachbereichsleiterinnen, die schon seit längerem massiv überlastet sind, weil ihre Stellenzuschnitte für die Bewältigung ihrer Aufgaben zu knapp bemessen sind, jeweils eine deutlich entlastende 15-Prozentpunkte-Aufstockung realisieren. Damit wird zugleich bei diesen Mitarbeiterinnen die Überstunden-Problematik gelöst, die bei diesen Stellen schon seit langem ein Problem darstellt. Dieser zusätzliche Personalbedarf wird sehr deutlich durch die ersten Ergebnisse einer aktuell laufende Organisationsuntersuchung durch ein externes Beratungsunternehmen bestätigt. Die Analyse kommt sogar zu dem Schluss, dass bereits gegenwärtig (die 50%-Lehrermodell-Stelle ist ja derzeit noch besetzt) bei der Volkshochschule Leonberg allein im Bereich der Fachbereichsleitungen ein Personalmehrbedarf von mindestens 2,5 Vollzeitstellen besteht. Dies macht deutlich, dass eine ersatzlose Abschaffung der Stelle in die völlig falsche Richtung ginge.

Diese vorgeschlagene Lösung für den Ersatz der 50%-Lehrermodell-Stelle würde also in einem Schritt mehrere Bedürfnisse der Leonberger Volkshochschularbeit nachhaltig und überzeugend lösen.

#### **Gegenfinanzierung:**

In den Fachbereichen, die mit dieser Umschichtung von Stellenanteilen gestärkt werden, sind auch künftig erhebliche Mehreinnahmen möglich. Wenn eine ausreichende personelle Grundlage bestehen bleibt, um den VHS-Betrieb dynamisch weiterlaufen zu lassen, sind weiterhin erhebliche Mehreinnahmen möglich. Genügende Personalkapazitäten sind hierfür jedoch unabdingbar. Im Rechnungsergebnis des Jahres 2023 betrug im budgetierten Haushalt der VHS Leonberg nach Abzug der Mehraufwendungen der Betrag, den die Volkshochschule besser abschneidet, als im Haushaltplan veranschlagt, allein über 548.000 Euro. Selbst im anteiligen veranschlagten ordentlichen Ergebnis betrug dies Plus noch 218.558 Euro (nach Abzug aller Aufwendungen wie z.B. der Personalkosten und der sehr hohen internen Verrechnungen).

Eine gute Personalausstattung rechnet sich am Ende auch wirtschaftlich, denn der Zugewinn übersteigt den Mehraufwand durch die Stellenschaffung.

Allein im Fachbereich der bisherigen Lehrermodell-Stelle wurde im vergangenen Jahr ein Deckungsbeitrag von über 19.000 Euro erwirtschaftet.

Entscheidung

Stellenaufstockung um 15 Prozentpunkte (85% auf 100%) - Teilersatz für wegfallende Lehrermodellstelle (50%)

Dezernat	Dezernat I
Amt	Amt für Kultur und Sport
Abteilung	Volkshochschule

Eingruppierung	Kosten 2025 in Euro	Kosten 2026 in Euro
EG11 Aufstockung von 85 Prozent auf 100 Prozent	7.785,20 €	13.346,06 €

Beschreibung und Begründung des Stelleninhalts
<p>Das Land genehmigt schon seit einiger Zeit keine Besetzungen von Stellen nach dem Lehrermodell mehr. Dadurch droht nun der gesamte Fachbereich der bisherigen 50%-Lehrermodell-Stelle der Volkshochschule Leonberg wegzubrechen. Die Stelle ist aktuell bereits zu einem erheblichen Teil im aktuellen städtischen Haushalt finanziert, sie erscheint jedoch im Stellenplan der Stadt nicht, da sie bisher im Rahmen des Lehrermodells des Landes verankert war. Die Mitarbeiterin war beim Land angestellt und die Stadt musste lediglich die Hälfte der Personalkosten zuschießen. Da bisher also schon rund die Hälfte der tatsächlichen Kosten im Haushalt eingestellt sind, müssten diese Mittel lediglich umgeschichtet und aufgestockt werden, und die seit Jahrzehnten bei der Volkshochschule über das Lehrermodell besetzte 50%-Stelle könnte dann im Stellenplan der Stadt verankert werden.</p> <p>Die bisherige Stelleninhaberin hatte die Fachbereichsleitung für Französisch, die Montagsakademie (Studium Generale), Pädagogik, Philosophie, Religion, Literatur, Theater, Design, Kunsttheorie und -geschichte sowie Musik. Sie übernahm in diesen Bereichen folgende Aufgaben: Erstellung des Semesterprogramms im Fachbereich, Gewinnung, Auswahl und Führung von Dozent/innen, Organisation von Veranstaltungen, Beratung von Interessent/innen, sowie Werbung, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit.</p> <p>Ziel ist, den Kern der betreffenden Fachbereiche zu erhalten und sie gleichzeitig auf mehrere Schultern innerhalb des VHS-Teams zu verteilen, deren Fachbereiche damit zugleich etwas gestärkt und entlastet würden. Denn in der Volkshochschule gibt es derzeit gleich drei erfahrene Fachbereichsleitungen, die als Fachkräfte in der Planung zum Teil schon seit vielen Jahren hervorragende Arbeit leisten aber durch zu knappe Stellenzuschüsse in ihren Teilzeittätigkeiten überlastet sind. Dies zeigen auch erste Ergebnisse einer unabhängigen Organisationsuntersuchung, die</p>

eine Stellenaufstockung bei den Fachbereichsleitungen fordert. Ohne die vorgeschlagene Aufstockung ist zudem zu erwarten, dass mehrere dieser Fachbereichsleitungen auf ihren derzeit bestehenden Teilzeitstellen nicht mehr lange an die Einrichtung zu binden wären.

Die Lösung ist daher eine Umschichtung der Stellenanteile auf drei bewährte Volkshochschul-Mitarbeiterinnen.

**Eine dieser Mitarbeiterinnen ist die Fachbereichsleitung für Deutsch und Integration. Diese hat in den letzten Jahren durch ihre ausgezeichnete Arbeit den Umfang der gesellschaftlich wichtigen und äußerst einträglichen Integrationskurse mehr als verdreifacht. Dies steht in keinem Verhältnis zum Zuwachs ihrer Stelle von 50% auf aktuell 85%. Zwei vollbelegte neue Kursreihen können derzeit nicht gestartet werden, weil die Personalkapazität hierfür einfach nicht reicht. Allein dadurch entgehen der Stadt etwa 115.000 Euro an Erträgen, was nach Abzug der Aufwendungen für Honorare in diesem Jahr immerhin rund 55.000 Euro weniger Deckungsbeitrag bedeutet, die der Stadt entgehen. Die Fachbereichsleitung für Deutsch und Integration könnte mit einer 15-Prozentpunkte-Stellenaufstockung (von 85 auf 100%) ihre exzellente Arbeit wieder im Stellenrahmen bewältigen und so die erheblichen Mehreinnahmen in ihrem Fachbereich sichern.**

Damit wird bei dieser Mitarbeiterin ebenfalls die Überstunden-Problematik gelöst, die schon seit langem eine Belastung darstellt, weil ihr Stellenzuschnitt für die Bewältigung ihrer Aufgaben zu knapp bemessen ist. Dieser zusätzliche Personalbedarf wird sehr deutlich durch die ersten Ergebnisse einer aktuell laufende Organisationsuntersuchung durch ein externes Beratungsunternehmen bestätigt. Die Analyse kommt sogar zu dem Schluss, dass bereits gegenwärtig (die 50%-Lehrermodell-Stelle ist ja derzeit noch besetzt) bei der Volkshochschule Leonberg allein im Bereich der Fachbereichsleitungen ein Personalmehrbedarf von mindestens 2,5 Vollzeitstellen besteht. Dies macht deutlich, dass eine Reduzierung der Stellen bei den Fachbereichsleitungen in die falsche Richtung ginge.

Diese vorgeschlagene Lösung für den Ersatz der 50%-Lehrermodell-Stelle würde also gleich mehrere Bedürfnisse der Leonberger Volkshochschularbeit nachhaltig und überzeugend lösen.

#### **Gegenfinanzierung:**

In den Fachbereichen, die mit dieser Umschichtung von Stellenanteilen gestärkt werden, sind auch künftig erhebliche Mehreinnahmen möglich. Wenn eine ausreichende personelle Grundlage bestehen bleibt, um den VHS-Betrieb dynamisch weiterlaufen zu lassen, sind weiterhin erhebliche Mehreinnahmen möglich. Ausreichende Personalkapazitäten sind hierfür jedoch unabdingbar. Im Rechnungsergebnis des Jahres 2023 betrug im budgetierten Haushalt der VHS Leonberg nach Abzug der Mehraufwendungen der Betrag, den die Volkshochschule besser abschneidet, als im Haushaltplan veranschlagt, allein über 548.000 Euro. Selbst im anteiligen veranschlagten ordentlichen Ergebnis betrug dies Plus noch 218.558 Euro (nach Abzug aller Aufwendungen wie z.B. der Personalkosten und der sehr hohen internen Verrechnungen).

Eine gute Personalausstattung rechnet sich am Ende auch wirtschaftlich, denn der Zugewinn übersteigt den Mehraufwand durch die Stellenschaffung:

Allein im Fachbereich Deutsch und Integration sind durch eine Stärkung des Stellenumfangs um 15 Prozentpunkte etwa 55.000 Euro an zusätzlichem Deckungsbeitrag zu erwirtschaften.

Entscheidung

Stellenaufstockung um 15 Prozentpunkte (70% auf 85%) - Teilersatz für wegfallende Lehrermodellstelle (50%)

Dezernat	Dezernat I
Amt	Amt für Kultur und Sport
Abteilung	Volkshochschule

Eingruppierung	Kosten 2025 in Euro	Kosten 2026 in Euro
EG11 Aufstockung von 70 Prozent auf 85 Prozent	10.320,68 €	17.692,60 €

Beschreibung und Begründung des Stelleninhalts
<p>Das Land genehmigt schon seit einiger Zeit keine Besetzungen von Stellen nach dem Lehrermodell mehr. Dadurch droht nun der gesamte Fachbereich der bisherigen 50%-Lehrermodell-Stelle der Volkshochschule Leonberg wegzubrechen. Die Stelle ist aktuell bereits zu einem erheblichen Teil im aktuellen städtischen Haushalt finanziert, sie erscheint jedoch im Stellenplan der Stadt nicht, da sie bisher im Rahmen des Lehrermodells des Landes verankert war. Die Mitarbeiterin war beim Land angestellt und die Stadt musste lediglich die Hälfte der Personalkosten zuschießen. Da bisher also schon rund die Hälfte der tatsächlichen Kosten im Haushalt eingestellt sind, müssten diese Mittel lediglich umgeschichtet und aufgestockt werden, und die seit Jahrzehnten bei der Volkshochschule über das Lehrermodell besetzte 50%-Stelle könnte dann im Stellenplan der Stadt verankert werden.</p> <p>Die bisherige Stelleninhaberin hatte die Fachbereichsleitung für Französisch, die Montagsakademie (Studium Generale), Pädagogik, Philosophie, Religion, Literatur, Theater, Design, Kunsttheorie und -geschichte sowie Musik. Sie übernahm in diesen Bereichen folgende Aufgaben: Erstellung des Semesterprogramms im Fachbereich, Gewinnung, Auswahl und Führung von Dozent/innen, Organisation von Veranstaltungen, Beratung von Interessent/innen, sowie Werbung, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit.</p> <p>Ziel ist es, den Kern der betreffenden Fachbereiche zu erhalten und sie gleichzeitig auf mehrere Schultern innerhalb des VHS-Teams zu verteilen, deren Fachbereiche zugleich etwas gestärkt und entlastet würden. Denn in der Volkshochschule gibt es derzeit gleich drei erfahrene Fachbereichsleitungen, die als Fachkräfte in der Planung zum Teil schon seit vielen Jahren hervorragende Arbeit leisten aber durch zu knappe Stellenzuschnitte in Ihrer Teilzeittätigkeit überlastet sind. Dies zeigen auch erste Ergebnisse einer unabhängigen Organisationsuntersuchung, die eine Stellenaufstockung bei den Fachbereichsleitungen fordert. Ohne die</p>

vorgeschlagene Aufstockung ist zudem zu erwarten, dass mehrere dieser Fachbereichsleitungen auf ihren derzeit bestehenden Teilzeitstellen nicht mehr lange an die Einrichtung zu binden wären.

Die vorgeschlagene Lösung ist daher eine Umschichtung der Stellenanteile auf drei bewährte Volkshochschul-Mitarbeiterinnen.

**Eine dieser Mitarbeiterinnen ist die Fachbereichsleitung für Gesundheitskurse mit dem Schwerpunkt Bewegung. Dieser ebenfalls wirtschaftlich sehr einträglich arbeitende Bereich hat nach dem boomenden Integrationsbereich das zweitgrößte Wachstum aller VHS-Fachbereiche zu verzeichnen:**

**Gesundheitsbildende Angebote nehmen in der Daseinsvorsorge unserer Gesellschaft eine zunehmend wichtige Rolle ein und sind in diesem Zuge übrigens auch vermehrt zu einem weichen Standortfaktor für Kommunen geworden. Der Bereich ist aber nicht nur gewachsen, sondern auch zunehmend arbeitsaufwändig geworden: Während in der Vergangenheit die Dozierenden im Gesundheitsbereich nach Ihrer Gewinnung in aller Regel langfristig für die Bildungseinrichtung tätig waren, geht der Wechsel bei den Lehrenden heutzutage deutlich schneller vonstatten. Dadurch ist die Gewinnung neuer, fachlich qualifizierter Kursleitungen zur zeitfressenden Daueraufgabe geworden und auch die Betreuung der Dozierenden gestaltet sich sehr viel aufwändiger. Die Fachbereichsleiterin, die seit drei Jahrzehnten mit großem Einsatz für die Stadt Leonberg tätig ist, kann mit ihrer 70%-Stelle die Aufgabe nicht mehr bewältigen, so dass die Frage des Abbaus ihrer Überstunden ein Dauerthema geworden ist. Angebote in diesem Bereich sterben zu lassen, würde aber nicht nur eine jahrzehntelange, erfolgreiche Aufbauarbeit zunichtemachen, sie wäre auch wirtschaftlich nicht vernünftig, da die Kurse in aller Regel wegen des gesellschaftlichen Bedarfs in diesem Bereich ausgesprochen gut belegt und damit sehr einträglich sind.**

Mit der Aufstockung wird bei dieser Mitarbeiterin die Überstunden-Situation überzeugend aufgelöst. Dieser zusätzliche Personalbedarf wird sehr deutlich durch die ersten Ergebnisse einer aktuell laufende Organisationsuntersuchung durch ein externes Beratungsunternehmen bestätigt. Die Analyse kommt sogar zu dem Schluss, dass bereits gegenwärtig (die 50% Lehrermodell Stelle ist ja derzeit noch besetzt) bei der Volkshochschule Leonberg allein im Bereich der Fachbereichsleitungen ein Personalmehrbedarf von mindestens 2,5 Vollzeitstellen besteht. Dies macht deutlich, dass eine Reduzierung der Stellen bei den Fachbereichsleitungen in die völlig falsche Richtung ginge.

#### **Gegenfinanzierung:**

In den Fachbereichen, die mit dieser Umschichtung von Stellenanteilen gestärkt werden, sind auch künftig erhebliche Mehreinnahmen möglich. Diese betragen z.B. im Rechnungsergebnis des Jahres 2023 im budgetierten Haushalt der gesamten VHS Leonberg nach Abzug der Mehraufwendungen über 548.000 Euro.

Der Fachbereich Bewegung, der derzeit jährlich über 100.000 Euro Deckungsbeitrag erzielt, kann durch eine Stärkung des Stellenumfangs um 15 Prozentpunkte

auf 85% etwa 18.000 Euro an Deckungsbeitrag erwirtschaften, welcher im Rahmen einer 70%-Stelle nicht dauerhaft zu erzielen wäre.

Entscheidung

- Einbringung neuer Stelle - Aufstockung von Lehrkräften Musikschule

Dezernat	Dezernat I
Amt	Amt für Kultur und Sport
Abteilung	Jugendmusikschule

Eingruppierung	Kosten 2025 in Euro	Kosten 2026 in Euro
EG9b 100 Prozent	40.001,32 €	68.753,69 €

Beschreibung und Begründung des Stelleninhalts
<p>Die Jugendmusikschule hat die drei Kernaufgaben Breitenförderung, Spitzenförderung sowie Beitrag zum lokalen Musikleben und Laienmusizieren zu erfüllen und dafür den örtlichen Bedarf zu decken.</p> <p>Öffentliche Musikschulen haben einen Bildungs- und Erziehungsauftrag, der weit über Musik und Musikalisierung hinausgeht.</p> <p>Im Unterricht und Ensemblesmusizieren geht es parallel zur musikalischen Bildung um Erziehung, Persönlichkeitsentwicklung, Wertebildung, Schulung von Schlüsselkompetenzen, soziales Kompetenztraining u.v.m., die entscheidend für eine gute Entwicklung der jungen Menschen in allen anderen Bereichen sind. Der Beitrag zum lokalen Musikleben und zur Stadtkultur ist nachhaltig, fördert die Identifikation mit Leonberg und fördert Integration und Inklusion sowie gesellschaftlichen Zusammenhalt, gerade in Zeiten multipler Unsicherheiten und Krisen. Menschen brauchen in einer hochdifferenzierten und fragmentierten Welt zudem ein verlässliches starkes Wertegerüst für Zuversicht, Sicherheit und Schaffensfreude. Musikschulen stärken auch die Demokratie.</p> <p>Es gibt eine deutlich gestiegene Nachfrage in einigen Fächern, vor allem in Breitenangeboten wie dem vom Land geförderten Programm Singen-Bewegensprechen und auch sonst im Elementarbereich (Elementare Musikpädagogik wie z.B. Eltern-Kind- sowie Eltern-Baby-Gruppen und Rhythmik-AG), außerdem im Instrumentenkarussell, Instrumentalklassen, u.ä., sowie in ensemblewichtigen Fächern.</p> <p>Dies ist eine Chance, Wichtiges für die Leonberger Kinder und Jugendlichen beizutragen, und damit zugleich für die Zukunft unserer demokratischen Gesellschaft.</p> <p>Gleichzeitig gilt es jetzt zu bahnen, dass an der Jugendmusikschule entsprechende Lehrkräfte beschäftigt sind, damit sie ihre Aufgaben auch zukünftig erfüllen kann. Auf dem Arbeitsmarkt der Musikschul-Lehrkräfte ist zu beobachten, dass zukünftig Kräfte nur zu halten sind, wenn ein entsprechender Stellenumfang angeboten werden kann. Die Jugendmusikschule ist in der glücklichen Lage, dass gute, junge Kräfte bereit sind, ihren Stellenumfang zu erweitern und an der JMS zu bleiben.</p> <p>Parallel zeigt die deutlich gestiegene Nachfrage, dass die beantragte Anpassung im Stellenplan erforderlich ist, um die verstärkt nachgefragten Angebote für</p>

Leonberg vorhalten zu können. Alle möglichen Synergien wurden dabei bereits ausgeschöpft.

**Gegenfinanzierung**

Die oben aufgeführten Mehrkosten für die beantragte Stelle sind bei Vollbelegung pro vollem Kalenderjahr durch Einnahmen von ca. 48.000 Euro gegenfinanziert.

Mit vertretbarem Aufwand kann somit gleichzeitig der aktuell dringlichste Bedarf gedeckt und die Jugendmusikschule zukunftsfähig aufgestellt werden, so dass sie ihren Auftrag auch mittelfristig erfüllen und weiter nach den Richtlinien des Verbands deutscher Musikschulen betrieben werden kann.

Entscheidung

- Stellenaufstockung um 20 Prozentpunkte (30% auf 50%) - Stadtbücherei

Dezernat	Dezernat I
Amt	Amt für Kultur und Sport
Abteilung	Stadtbücherei

Eingruppierung	Kosten 2025 in Euro	Kosten 2026 in Euro
EG6 Aufstockung von 30 Prozent auf 50 Prozent	6.797,25 €	11.652,43 €

Beschreibung und Begründung des Stelleninhalts
<p>Die Stadtbücherei als Bildungs- und Kultureinrichtung der Stadt Leonberg wird von verschiedenen Bevölkerungsgruppen, unabhängig von Alter, sozialer, kultureller, religiöser, nationaler oder geschlechtlicher Zugehörigkeit, genutzt. Alle Angebote können vor Ort kostenlos genutzt werden. Durch die Bereitstellung von aktuellen Wissensquellen in verschiedenen medialen Formen sind die Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene gleichermaßen attraktiv.</p> <p>Die Hauptstelle der Stadtbücherei und ihre Außenstellen in Gebersheim, Höfingen und Warmbronn ermöglichen es darüber hinaus älteren Menschen, Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und Menschen mit sonstigen persönlichen Einschränkungen einfach Zugang zu Wissen und Bildung zu erhalten.</p> <p>Die Stadtbücherei ist sowohl Treffpunkt als auch Lernort. Damit erfüllt sie einen wichtigen Beitrag im Hinblick auf bildungsorientierte Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger Leonbergs. Gerade vor dem Hintergrund von Studien wie PISA zeigt sich: Die Bücherei Leonberg als öffentliche Bibliothek muss ihrem Auftrag gerecht werden und mit Hilfe von Leseförderung der allgemeinen Abnahme der Lesefähigkeit entgegenwirken. Um der gebotenen Leseförderung den notwendigen Rahmen zu verschaffen, sind selbsterklärend die entsprechenden personellen Ressourcen erforderlich.</p> <p>Ein Schwerpunkt der inhaltlichen Arbeit der Stadtbücherei Leonberg liegt auf neuen Konzepten in der Kinder- und Jugendarbeit, um gerade jungen Generationen das Lesen nahezubringen. Dazu gehören in der heutigen Zeit interaktive Führungen und neue Veranstaltungsformate, welche mit einem gewissen Aufwand einhergehen. Dieser Aufwand ist jedoch ein Investment in die Zukunft der Stadt: Die Lesefähigkeit kommender Generationen zu fördern ist eine lohnenswerte Investition einer Stadtgesellschaft. Eine Investition, die weit über das Lesen selbst hinausgeht und positive Auswirkungen in verschiedenster Form mit sich bringt.</p> <p>Ein weiterer Fokus der Stadtbücherei liegt in der Digitalisierung. Es ist hierbei der Auftrag einer Stadtbücherei, der zunehmender Komplexität neuer Medien gerecht zu werden: Zum Beispiel in der Form, dass verunsicherte Menschen, oft ältere Generationen, Unterstützung erhalten. Dies geschieht in Leonberg konkret in einer Hilfestellung für Senioren bei der Nutzung der digitalen Angebote (Sprechstunde). Auch diese (zunehmenden) Aufgaben sind mit einem Arbeitsaufwand verbunden.</p>

Die Einarbeitung der digitalen Medien und die Kontrolle bei der Rückgabe erfordern zudem einen deutlichen Mehraufwand an Arbeitszeit im Vergleich zu herkömmlichen Medien. Zu nennen ist hier auch die Onlinebibliothek 3.0, welche bereits ihre Schatten vorauswirft. Zudem ist der Zeitaufwand durch die digitalen Medien an der Theke überproportional gewachsen.

Zu erwähnen ist auch, dass es immer schwieriger wird, mit ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen fehlende Stellen zu kompensieren. Die Ehrenamtlichen in der Stadtbücherei Leonberg sind zum Teil über 80 Jahre alt, der Nachschub an neuen Kräften, welche bereit sind, ehrenamtlich mitzuhelfen, ist zunehmend schwieriger.

Der aktuelle Stellenumfang der Stadtbücherei Leonberg ist zu gering bemessen, um den aktuellen Anforderungen an eine Stadt der Größenordnung Leonbergs gerecht werden zu können. Eine Konsequenz der Unterbesetzung ist die Schließung bzw. Reduzierung bisheriger Öffnungszeiten. Eine weitere Folge ist die Überlastung der verfügbaren Mitarbeiterinnen.

Die Zahlen einer aktuellen Erhebung der Zentralstelle für das öffentliche Bibliothekswesen des Regierungspräsidiums Stuttgart (2023) unterstreicht im Vergleich mit anderen Kommunen mit vergleichbarer Bevölkerungsgröße unmissverständlich die zu knapp bemessenen Personalressourcen der Stadtbücherei Leonberg:

Leonberg (Einwohner: 49.725)  
629.265 Euro Personalaufwendungen / 8,5 Stellen laut Stellenplan / 345.154 Ausleihen

Böblingen (Einwohner: 51.658)  
853.701 Euro Personalaufwendungen / 11,17 Stellen laut Stellenplan / 323.370 Ausleihen

Heidenheim (Einwohner: 50.128)  
984.389 Euro Personalaufwendungen / 15,03 Stellen laut Stellenplan / 319.807 Ausleihen

Fellbach (Einwohner: 46.070):  
825.022 Euro Personalaufwendungen / 12,15 Stellen laut Stelleplan / 320.672 Ausleihen

Die Zahlen verdeutlichen die ausgeprägte Leistungsfähigkeit und Effizienz der Büchereimitarbeitenden in Leonberg: Trotz des kleinsten Stellenplans und den geringsten Personalaufwendungen sind die Ausleihzahlen im Vergleich am höchsten. Dies sind erfreuliche Werte, welche allerdings nicht als nachhaltig betrachtet werden dürfen und - vor allem - zu Lasten der einzelnen Mitarbeitenden gehen. Die Konsequenz sind eine starke Zunahme an Krankheitsfällen und eine ständige Überforderungssituation.

Der geringe Umfang dieses Stellenantrags um insgesamt lediglich 20 Prozentpunkte in EG6 von 30 auf 50% ist lediglich der angespannten Haushaltslage geschuldet. Weitere Stellenanträge bzw. -Erhöhungen sind unvermeidbar. Um dem Auftrag der Stadtbücherei Leonberg und der Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeiterinnen gerecht werden zu können, werden in Zukunft weitere Stellen benötigt und entsprechend eingebracht werden.

Entscheidung

- Einbringung neuer Stelle - Projektarbeit Citymanagement

Dezernat	Dezernat I
Amt	Wirtschaftsförderung und Citymanagement
Abteilung	Citymanagement

Eingruppierung	Kosten 2025 in Euro	Kosten 2026 in Euro
EG7 80 Prozent	27.990,09 €	47.983,02 €

Beschreibung und Begründung des Stelleninhalts
<p>Die letzten Jahre haben gezeigt: Die Anzahl der vielfältigen Aufgaben ist mit einer Vollzeitstelle (Citymanagement) und zwei Vollzeitstellen (Stadtmarketing) nicht zu bewerkstelligen und führt zu einer dauerhaften Überlastung (siehe kontinuierlich hohe Überstunden der vergangenen Jahre, teils im nicht unerheblichen dreistelligen Bereich, sowie jährliches „Weiterschieben“ von großen Teilen des Jahresurlaubes). Die Herausforderungen im Bereich Citymanagement, u.a. durch die konjunkturelle Lage, Fachkräftemangel, Strukturwandel und digitale Transformation, werden sukzessive anspruchsvoller und erfordern weiter ausgebaute konzeptionelle Projektarbeit. Im Stadtmarketing besteht im Projektbereich allein durch das Verlagern von Aufgaben (kompletter Stadtführungsbereich) ebenfalls starker Unterstützungsbedarf. Hinzu kommen die gewünschten erweiterten Öffnungszeiten des i-Punktes, die nur durch eine größere Personalstärke zu bewerkstelligen sind.</p> <p>Die Aufgabengebiete am i-Punkt werden originär von einer 100%-Kraft (EG7) sowie unterstützend von der zweiten 100%-Kraft im Stadtmarketing (EG9a) bewerkstellt. Zwei Stundenkräfte helfen aktuell am i-Punkt (vormittags) aus.</p> <p>Würden bei der 9a-Stelleninhaberin im Stadtmarketing die Aufgaben des i-Punktes (nachfolgend aufgelistet) wegfallen, könnte diese in der Projektarbeit geübte Mitarbeiterin den konzeptionellen Bereich der Stadtführungen komplett abdecken, weitere Projekte übernehmen und auch dem Citymanagement zuarbeiten sowie dieses in einigen Bereichen bei Bedarf vertreten. So könnte auch die Lücke des bislang in den Stellenbeschreibungen nicht enthaltenen Veranstaltungsmanagements zumindest ein Stück weit geschlossen werden. Hierzu bedarf es einer zusätzlichen Teilzeitstelle für die originären Aufgaben am i-Punkt.</p> <p>Auch hat sich gezeigt, dass ein Präsenzbetrieb mit zwei Personen im Falle von Urlaub und Krankheit nicht verlässlich gewährleistet werden kann und Fehlzeiten auch mit den Vormittags-Stundenkräften nicht kompensiert werden können, wodurch nur noch übrigbleibt, dass die Citymanagerin einspringt. Die regelmäßigen Wochenend-Einsätze bei Veranstaltungen und Sonderführungen erschweren diese Situation zudem.</p> <p><u>Stelleninhalte:</u>  <b>1 Stadtinformation / i-Punkt</b></p>

- Erledigung aller anfallenden touristischen Anfragen (persönlich, schriftlich und telefonisch)
  - Beratung von Besuchern über die touristischen und kulturellen Angebote, Führungen, Gastronomie, Einkaufen etc. in Leonberg und der Region Stuttgart
  - Übernachtungsmöglichkeiten, Busverbindungen
  - Veranstaltungen in Leonberg und Umgebung
  - Museen, Bäder, Theater und andere Einrichtungen
- Kartenverkauf für Veranstaltungen über Reservix
- Souvenirartikel
  - Beratung und Verkauf
  - Warenpräsentation statisch und digital, Schaufenstergestaltung
  - Warenbestandspflege
- Werbematerial
  - Versand der Werbematerialien
  - Versand, Auslage und Bestellung der zugeschickten Broschüren
  - Verkauf von Leonberg-Artikeln und Souvenirs wie Postkarten, Bildbände, Schirme uvm.
  - Präsentation auf [www.leonberg.de](http://www.leonberg.de)
- Engelbergturm
  - Schlüsselverwaltung für private Besichtigungen im Engelbergturm
- Stadtführungen
  - ganzjährige Vermittlung von Stadtführungen für Gruppen und individuellen Führungen von Privat und Firmen
  - Gestaltung und Verkauf der Stadtführungstickets

## 2 Rechnungswesen

- Wöchentliche Abrechnung der i-Punkt Kasse und von Reservix
- Rechnungsbearbeitung für alle Rechnungen des Sachgebiets Stadtmarketing und Citymanagement
- Kassenzeichen-Listen führen und abrechnen
- Abwicklung von Barein- und -auszahlungen
- Bestandslisten, Kassenabrechnungsblätter und Quittungen führen
- Abrechnung aller Stadtführungen (Standardführungen und individuelle Führungen)
- Erstellung der Honorarabrechnungen für alle Stadtführer
- Erstellung der Honorarabrechnung für den Engelbergturmwärter

## 3 Mitwirkung bei Präsentations- und Imageveranstaltungen für die Stadt Leonberg

- Messeauftritte (Touristikmesse CMT, Leomess)
- Infostände bei städtischen Großveranstaltungen wie Pferdemarkt oder Glemseck 101
- Unterstützung bei Sonderführungen

Entscheidung

--

- Einbringung neuer Stelle - Energiemanager

Dezernat	Dezernat III
Amt	Gebäudemanagement
Abteilung	Technische Abteilung

Eingruppierung	Kosten 2025 in Euro	Kosten 2026 in Euro
2 Stellen EG11 100 Prozent	96.024,04 €	164.612,64 €

Beschreibung und Begründung des Stelleninhalts
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Energiecontrolling: Erfassung, Aufbereitung und Auswertung der Energiedaten</li> <li>- Zuarbeit Energiebericht: regelmäßige Berichterstattung über die durchgeführten Maßnahmen in den kommunalen Gremien</li> <li>- Benchmarking mit den ermittelten Zielkennwerten</li> <li>- Entwicklung von Energiekonzepten</li> <li>- Betriebsoptimierung: Kontrolle und Optimierung der Energiemaßnahmen</li> <li>- Gebäudeleittechnik: Erneuerung, Überwachung, Steuerung und Programmierung der Gebäudeleittechnik</li> <li>- Energielieferverträge: Ausschreibung, Überwachung und Optimierung der Verträge</li> <li>- Erschließung von Förderprogrammen in Zusammenarbeit mit der Kämmerei</li> <li>- Bewertung und Ausblick zur Energiebewirtschaftung</li> <li>- Entwicklung von Sanierungsfahrplänen</li> <li>- Umsetzung der PV Strategien</li> <li>- Heizungsaustausch</li> </ul> <p>Um die aktuellen und bevorstehenden Aufgaben u. a. Erstellung von Sanierungsfahrplänen, Austausch von Heizungsanlagen, Erneuerung der Gebäudeleittechnik (an 12 Gebäuden), Errichtung von PV-Anlagen (Pflicht bei Neubau und Dachsanierung) und die Umrüstung auf LED Beleuchtung, umzusetzen, ist weiteres Personal erforderlich. Die steigenden gesetzlichen Auflagen im Klimaschutz führen zu weiterem Personaleinsatz. U. a. zählt hierzu auch die Umsetzung des Gebäudeenergiegesetzes sowie die Klimaneutralität der kommunalen Verwaltung bis 2040 (§5 und § 12 KlimaG BW)</p>

Entscheidung

- Einbringung neuer Stelle - Teamleitung Straßenverkehrsbehörde

Dezernat	Dezernat II
Amt	Ordnungsamt
Abteilung	Straßenverkehrsbehörde

Eingruppierung	Kosten 2025 in Euro	Kosten 2026 in Euro
EG11 100 Prozent	48.012,02 €	82.306,32 €

Beschreibung und Begründung des Stelleninhalts
<p>Teamleitung Straßenverkehrsbehörde</p> <p>Die Straßenverkehrsbehörde setzt sich zusammen aus den Fachbereichen allgemeines Verkehrsrecht mit dem gesamten Anwendungsbereich der Straßenverkehrsordnung, dem Straßengesetz und deren umfangreichen Richtlinien, sowie der Aufgabe des Großraum- und Schwertransporte.</p> <p>Die Straßenverkehrsbehörde ist dabei im Bereich des besonderen Polizeirechts zur Gefahrenabwehr tätig. Die Ermächtigungsrundlage ergeben sich dabei aus dem Straßenverkehrsgesetz (StVG) und der Straßenverkehrsordnung (StVO) und den dazugehörigen Vorschriften. Die Straßenverkehrsbehörde ist somit in der Verwaltungsstruktur als untere (staatliche) Verwaltungsbehörde tätig.</p> <p>Im Fachbereich allgemeines Verkehrsrecht ist auch die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen angesiedelt. Dies folgt der gesetzlich definierten Bündelfunktion des StrG BW und der StVO. Neben der Wahrnehmung der Aufgaben aus dem besonderen Polizeirecht nehmen werden durch die Mitarbeitenden ebenfalls Maßnahmen der Gefahrenabwehr auf Grundlage des Polizeigesetzes wahrgenommen. Hierzu zählen u. a. sämtliche Abschleppvorgänge von Falschparkenden. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit mit einer Vielzahl an städtischen Organisationseinheiten und externen Stellen außerhalb der täglichen Sachbearbeitung. Inzwischen ändern sich die nachgeordneten Regelwerke zur StVO, wie auch die StVO selbst, fast jährlich. Hinzu kommen ergänzende Regelwerke, welche zu beachten, anzuwenden sind, unter anderem Veröffentlichungen der BAST und zur Förderung und Sicherheit des Radverkehrs). Ebenso ist es wichtig, Entscheidungen der Gerichte ergänzend zu den gesetzlichen Regelungen in der täglichen Arbeit zu beachten und zu berücksichtigen. Eine Auswertung der Urteile und die Einarbeitung in ergänzende Regelwerke ist extrem zeitintensiv und bedarf eines gewissen Erfahrungsschatzes und umfassender Kenntnisse des Straßenverkehrsrechts.</p> <p>Der Bereich Großraum- und Schwertransporte basiert zwar ebenfalls auf dem Regelwerk der StVO, bedingt aber durch seine Besonderheiten im Genehmigungsverfahren, geregelt in der RGST (u. a. bundesweite Genehmigungen mit Anhörung einer Vielzahl an öffentlichen Stellen) und einem eigens dafür entwickelten Verfahrensmanagement für Großraum- und Schwertransporte (VEMAGS) eine Abkehr von den sonstigen Bearbeitungen von Anträgen i. S. der StVO. Im Bereich der</p>

Bearbeitung von Anträgen des Großraum- und Schwertransportes kommt hinzu, dass auch Regelungen aus dem Rechtsgebiet der Straßenverkehrs-Zulassungsverordnung zu berücksichtigen sind.

Aktuell können höherwertige Pflichtaufgaben wegen fehlender Personalressourcen nicht wahrgenommen werden, da diese Pflichtaufgaben einen hohen organisatorischen Aufwand in der Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung haben. So ist die Straßenverkehrsbehörde von Gesetz verpflichtet regelmäßig die Verkehrsschaukommission, Nachtverkehrsschauen und die Unfallverhütungskommission durchzuführen und deren Arbeit zu dokumentieren.

Zu einer der wichtigsten Aufgaben, welche seit Jahren bei der Stadt Leonberg nicht wahrgenommen wird, ist das sogenannte Verkehrssicherheitscreening (VSS). Dabei handelt es sich um eine aus einer EU-Sicherheitsrichtlinie resultierende Aufgabe der Verkehrssicherheit. Das VSS wurde durch BW als zentrale Maßnahme des Verkehrssicherheitskonzepts eingeführt. Darin wird unter anderem die Einstufung von Straßenabschnitten mit hoher Unfallhäufigkeit sowie die Einstufung der Sicherheit des Straßennetzes definiert. Neben den Anforderungen, die sich bei der Datenauswertung aus dem Straßenverkehrsunfallstatistikgesetz ergeben, setzt das VSS auch die Anforderungen aus dem „Merkblatt zur örtlichen Unfalluntersuchung in Unfallkommissionen“ der BASt um. Die Arbeit von Unfallkommissionen ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtkonzeption zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in Deutschland. Bund, Länder, Kreise und Gemeinden tragen Verantwortung für die Sicherheit im Straßenverkehr. Die Bekämpfung der Verkehrsunfälle im Rahmen der örtlichen Unfalluntersuchung ist nach § 44 StVO Aufgabe der Unfallkommission. Bundesweit zählen das Erkennen von Unfallhäufungen, Analyse der Unfälle sowie Festlegung von Maßnahmen zu den Aufgaben. Außerdem muss das Gremium sicherstellen, dass beschlossene Maßnahmen umgesetzt und deren Wirkungskontrolle erfolgt. Diese wichtige Aufgabe zur Steigerung der Verkehrssicherheit kann mit dem vorhandenen Personal bereits seit Jahren nicht wahrgenommen werden.

Gleiches gilt für die Durchführung von Verkehrsschauen. Die Verkehrsschau ist ein unverzichtbares und vor allem das wesentliche Instrument innerhalb der nationalen Umsetzung des Sicherheitsmanagements für die Straßenverkehrsinfrastruktur nach europäischer Richtlinie 2008/96/EG. Nach den Regelungen der StVO haben Straßenverkehrsbehörden bei jeder Gelegenheit die Voraussetzungen für einen reibungslosen Ablauf des Verkehrs zu prüfen. Dabei haben sie besonders darauf zu achten, dass die Verkehrszeichen und die Verkehrseinrichtungen, auch bei Dunkelheit, gut sichtbar sind und sich in gutem Zustand befinden, dass die Sicht an Kreuzungen und Kurven und Fußgängerüberwegen ausreicht und ob sie sich noch verbessern lässt. Gefährliche Stellen sind darauf zu prüfen, ob sie sich ergänzend zu den Verkehrszeichen oder an deren Stelle durch Verkehrseinrichtungen wie Leitpfosten, Leittafeln oder durch Schutzplanken oder durch bauliche Maßnahmen ausreichend sichern lassen. Alle zwei Jahre haben die Straßenverkehrsbehörden zu diesem Zweck eine umfassende Verkehrsschau vorzunehmen, auf Straßen von erheblicher Verkehrsbedeutung und überall dort, wo nicht selten Unfälle vorkommen, alljährlich, erforderlichenfalls auch bei Nacht.

Bisher erfolgte in Leonberg keine abschließende Betrachtung sämtlicher Straßen im Stadtgebiet. Es werden jeweils nur bekannte Problemstellen betrachtet. Eine strukturierte Vorgehensweise zur Kontrolle aller Straßen erfolgte bisher überhaupt nicht. Neben der beschriebenen Regelverkehrsschau kommen noch solche aus besonderem Anlass. Dies sind u. a. Änderungen am Straßennetz (Ausbau vorhan-

dener Straßen, Neubau von Straßen, Umstufung der Klassifizierung), Aspekte der Barrierefreiheit, die Betrachtung von Bedarfsumleitungen für Autobahnen, der Standort von Ortstafeln, die Besichtigung von ÖPNV-Haltestellen oder auch die besondere Betrachtung von Schulwegen.

Gerade in diesen Aufgabebereich ist es von Bedeutung, dass auch die historische verkehrsrechtliche Entwicklung bei Straßen dokumentiert ist und ausgewertet werden kann. Eine Vielzahl von Papierakten und somit die verkehrsrechtlichen Anordnungen sind jedoch in dieser Form nicht mehr vorhanden. Dies macht es erforderlich, die in Leonberg und den Ortsteilen bestehende Beschilderung zu dokumentieren und in einem elektronisch geführten Verkehrszeichenkataster zu erfassen.

Ein weiterer Punkt, der dringend angegangen werden muss, ist auch die Pflege und Überarbeitung der Schulwegsicherheit. Die Schulwegpläne müssen dringend überarbeitet und neue erstellt werden. Die Schulwege spielen in der Mobilitätsentwicklung der Kinder und Jugendlichen eine bedeutende Rolle. So lernen sie im Idealfall, sich auf einem gut eingeübten Weg eigenständig mobil fortzubewegen. Eine verkehrssichere Umgebung unterstützt diese Entwicklung. Schulwege sind mit Gefahren für Kinder und Jugendliche verbunden. Schulwegpläne sind die dokumentierte Empfehlung überprüfter und geeigneter Schulwege und damit Grundlage für eine wirkungsvolle Schulwegsicherung. Für alle Grundschulen sind daher verpflichtend Gehschulwegpläne sowie für alle weiterführenden Schulen verpflichtend Geh- und Radschulwegpläne zu erstellen. Die Geh- und Radschulwegpläne sollen alle drei Jahre aktualisiert werden. Die vorhandenen Pläne sind überwiegend bereits mehr als zehn Jahre nicht mehr überprüft worden. Radschulwegpläne gibt es keine. Die Schulen erheben hierzu in Zusammenarbeit mit den Straßenverkehrsbehörden und der Polizei die Wegstrecken und Problemstellen ihrer Schülerinnen und Schüler. Es besteht also dringender Handlungsbedarf, personelle Ressourcen stehen dafür nicht zur Verfügung.

Ein weiterer Teilaspekt in der Arbeit der Straßenverkehrsbehörden ist der stattfindende Wandel bei der Mobilität. Dieser Wandel stellt auch die Straßenverkehrsbehörden und die Mitarbeitenden vor große Herausforderungen, da zum Beispiel Interessen der E-Mobilität und der politisch gewollten Förderung des Radverkehrs in ein bestehendes Verkehrsnetz eingefügt werden müssen und hier oft intensive rechtliche Prüfungen vorgenommen erforderlich sind.

Die begonnenen Zukunftsprojekte der Stadt Leonberg wie die "Stadt von Morgen", die Bebauung des Postareals, Umsetzung eines Parkraumbewirtschaftungskonzepts, Regelungen zum Anwohnerparken, 1000-Zebrastrifen etc. Es sind Projekte und Vorgänge, die einen erheblichen Zeitaufwand mit sich bringen und die Mitwirkung einer fachlichen Leitungsfunktion erforderlich macht. Sei dies bei Besprechungen oder bei Ortsterminen oder der Prüfung Planungsentwürfen. Nicht zu vergessen ist dabei, dass beabsichtigt ist, in naher Zukunft das StVG sowie die StVO in der Form zu ändern, dass Städte und Gemeinden mehr Entscheidungskompetenzen, insbesondere bei der Festlegung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, erhalten sollen. Diese Rechtsänderung wird eine wesentliche Aufgabenzunahme bedeuten, da trotz Kompetenzerweiterung eine tiefgehende rechtliche Prüfung, verbunden mit einer Abwägung der verschiedenen Rechtsgüter, erfolgen muss.

Unter Betrachtung der Führungsspanne (derzeit sechs Mitarbeitende, sowie einer im Stellenplan vorhandenen siebten Stelle) ist eine zwischen geordnete Leitungs- und Führungskraft dringend erforderlich und vorzusehen.

Jedoch macht nicht nur die personelle Größe und das umfangreiche Rechts- und Aufgabengebiet dieses Bereichs eine Leitung und Führung notwendig, auch die Tatsache, dass die Abteilung 2 des Ordnungsamtes, zu der die Straßenverkehrsbehörde gehört, räumlich zweigeteilt ist ein wesentlicher Faktor, der die Einrichtung einer zwischen-geordneten Leitungs- und Führungskraft rechtfertigt. Während die Bußgeldstelle und der Gemeindliche Vollzugsdienst im alten Rathaus untergebracht sind, ist die Straßenverkehrsbehörde im neuen Rathaus räumlich untergebracht. Diese Situation führt dazu, dass Kommunikationswege sich verlängern, kurzfristige rechtliche und fachliche Abklärungen nicht schnell und unkompliziert erfolgen können und der erforderliche und regelmäßige Kontakt zur fachlichen Führung verloren geht. Zu den Leitungs- und Führungsaufgaben zählen üblicherweise die fachliche Anleitung und Aufsicht mit der Festlegung von Arbeitszielen, Aufgaben und Prioritäten, ständige Aufgabenkritik, Einweisung, Anleitung und Information der Beschäftigten sowie Verteilung der Aufgaben auf die Beschäftigten. Der regelmäßige Kontakt und Austausch zur Abteilungsleitung, welche durch räumliche Trennung der Abteilung, eben nicht greifbar ist. Darüber hinaus gehören auch die klassischen Aufgaben der Personalführung, wie die Durchführung von Mitarbeitergesprächen (Fürsorge, Konfliktbewältigung) und Beurteilungsgespräche, das Erstellen von Beurteilungen, das Fördern der Entwicklung von Beschäftigten oder die Koordinierung der Abwesenheiten erfüllt werden, zu den Führungsaufgaben. Neben der Wahrnehmung von Leitungs- und Führungsaufgaben sollen Führungskräfte regelmäßig auch sachbearbeitend tätig werden.

Für diese vielfältigen Aufgaben ist unter Betrachtung der Leitungsspanne aufgrund der Anzahl der Mitarbeitenden, der umfangreichen, komplexen und anspruchsvollen Rechtsmaterie sowie der Vielzahl an Anfragen aus den politischen Gremien zur effektiven Aufgabenerledigung eine Teamleiterfunktion erforderlich.

Aktuell könnte die Stelle der Teamleitung aus der bestehenden Mitarbeiterschaft des gehobenen Dienstes in A11 geschaffen werden, da insgesamt 4 Stellen des gehobenen Dienstes bei der Verkehrsbehörde vorgesehen sind. Zu einem späteren Zeitpunkt, nach Etablierung der Teamleitung sollte eine Bewertung der Stelle erfolgen.

Entscheidung

- Einbringung neuer Stelle - Sachbearbeitung Bußgeldstelle

Dezernat	Dezernat II
Amt	Ordnungsamt
Abteilung	Ordnung

Eingruppierung	Kosten 2025 in Euro	Kosten 2026 in Euro
EG9a 100 Prozent	38.993,62 €	66.846,21 €

Beschreibung und Begründung des Stelleninhalts
<p>Die Bußgeldstelle der Stadt Leonberg besteht derzeit aus sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, einschließlich der Teamleitung. Hiervon handelte es sich allerdings nur bei drei Personen um besetzte 100%-Stellen, wobei eine dieser Stellen auf die Teamleitung entfällt. Bei den übrigen Mitarbeiterinnen handelt sich um Teilzeitkräfte mit einem Stellenumfang von einmal 50% mit befristeter Aufstockung um 10% auf 60% in EG9, einmal 40% in EG6, einmal A9 mit 30% aufgrund Freistellung PR.</p> <p>Im Gegenzug nehmen die Vorgänge im Bereich der Bußgeldstelle stetig zu, wobei auch die Einspruchs- und Klagebereitschaft zunimmt und dies zu einem erhöhten Bearbeitungsaufwand in den Einzelfällen führt. Auf der anderen Seite nimmt die Bereitschaft in der Bevölkerung verstärkt zu, Privatanzeigen von Ordnungswidrigkeiten zu stellen. Diese Privatanzeigen haben, im Vergleich zu amtlichen Anzeigen, einen erhöhten Prüfbedarf. Bereits jetzt können die Privatanzeigen nicht in dem rechtlich erforderlichen Maß abgearbeitet werden.</p> <p>Ebenso wirkt sich die personelle Verstärkung des gemeindlichen Vollzugsdienstes durch zwei Vollzeitkraft mit mehr zu bearbeitenden Anzeigen von Verkehrsordnungswidrigkeit und sonstigen Ordnungswidrigkeiten aus.</p> <p>Für eine verlässliche Aufgabenerfüllung der Bußgeldstelle, bei der auch die Einhaltung gesetzlicher Fristen im Bußgeldverfahren zu beachten sind, ist die Schaffung einer weiteren Vollzeitstelle (1,0 VzÄ) erforderlich.</p>

Entscheidung

- Einbringung neuer Stelle - Entfristung Bürgeramt

Dezernat	Dezernat II
Amt	Ordnungsamt
Abteilung	Bürgeramt

Eingruppierung	Kosten 2025 in Euro	Kosten 2026 in Euro
EG7 Entfristung 100 Prozent	34.987,61 €	59.978,77 €

Beschreibung und Begründung des Stelleninhalts
<p>Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Selbstständige Erledigung aller Angelegenheiten nach dem Bundesmeldegesetz</li> <li>- Entgegennahme und Bearbeitung von Anträgen (Reisepässe, Personalausweise, Kinderreisepässe, Führerscheine, Gewerbescheine, Jagd- und Fischereischeine)</li> <li>- Einholung von Führungszeugnissen und Gewerbezentralregisterauszügen</li> <li>- Verwaltung von Fundsachen</li> <li>- Ausstellung von Parkberechtigungsscheinen</li> <li>- Beratung der Bürger in allen Angelegenheiten des Aufgabengebietes</li> <li>- Bearbeitung von Wählerverzeichnissen und Briefwahlanträgen, Mithilfe bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen</li> </ul> <p>Wie in den vergangenen Monaten deutlich zu erkennen war, reicht die dünne Personaldecke nicht aus. Für einen bürgerfreundlichen Service müssen immer ausreichend Schalter besetzt sein, das Fundbüro auf dem Laufenden gehalten werden, das Wahlamt zu jeder Wahl im Wahlamt unterstützen zu können ohne lange Warteschlangen zu generieren, die Behördenpost und Anfragen der Bürger*innen bearbeitet werden können.</p> <p>Die Personalbedarfsbemessung durch IMAKA hat eindeutig ergeben, dass eine weitere Stelle erforderlich ist, um die anhaltenden und steigenden Arbeitsanforderungen zu bewältigen.</p> <p>Deshalb wird die Entfristung einer durch den Gemeinderat, anlässlich der prekären Service-Situation, befristet genehmigten Stellenmehrung beantragt.</p>

Entscheidung

- Einbringung neuer Stelle - Entfristung Sachbearbeitung Standesamt

Dezernat	Dezernat II
Amt	Ordnungsamt
Abteilung	Standesamt

Eingruppierung	Kosten 2025 in Euro	Kosten 2026 in Euro
EG9a Entfristung 100 Prozent	38.993,62 €	66.846,21 €

Beschreibung und Begründung des Stelleninhalts
<p>Kirchenaustritte, Beurkundungen von Sterbefällen, Beurkundungen von Geburten, Eheschließungen, Digitalisierung - Entfristung der zweijährigen befristeten Stelle, da Umfang des Arbeitsaufkommens nicht stemmbar ist ohne eine dauerhafte Aufstockung</p> <p>Seit dem Jahr 2009 werden Personenstandsregister (Geburten-/Ehe-/Sterberegi-ster) elektronisch geführt. Alle zuvor getätigten Personenstandeinträge sind in Papierform geführt. Durch die langen gesetzliche Aufbewahrungsfristen sind folgende Personenstandsregister somit ausschließlich in Papierform vorhanden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geburtenregister 110 Jahre (= 1914 – 2008)</li> <li>- Eheregister 80 Jahre (= 1944 – 2008)</li> <li>- Sterberegi-ster 30 Jahre (= 1994 – 2008)</li> </ul> <p>Das Ziel ist die oben genannten Personenstandregister zu digitalisieren. Eine Digitalisierung, im Standesamt Nacherfassung genannt, ist aber leider nicht zu vergleichen mit einer Digitalisierung in anderen Ämtern. Die Personenstandsregister (z.B. gebundene Bücher) können nicht „einfach nur“ eingescannt werden. Jeder einzelne Geburtseintrag muss durch einen Standesbeamten in das elektronische Register überführt (in das Programm eingearbeitet - NICHT eingescannt) werden. Hierfür benötigt man zwingend die Qualifikation eines Standesbeamten, welcher auch berechtigt ist, Beurkundungen vorzunehmen.</p> <p>Die Nacherfassung von den papiergebundenen Altregistern war den Standesäm-tern seit 2009 durch das Personenstandsrechtsreformgesetz freigestellt. Nach § 76 Absatz 5 PSTG (Personenstandsgesetz) wird die Verpflichtung zur Nacherfassung nunmehr gesetzlich seit dem 01.11.2022 vorgegeben. Es ordnet nun die Nacherfassung für jede Fortführung, für jede Urkundenausstellung und automatisierte Datenabfrage im Geburten-, Ehe- und Lebenspartnerschaftsregister an. Durch die neu eingeführte elektronische Datenabfrage zwischen den Standesämtern ist die elektronische Nacherfassung Grundlage des Datenaustauschs. Zusätzlich soll ab dem 01.11.2024 eine elektronische Personenstandsbescheinigung eingeführt werden, hierfür ist die Nacherfassung der Alteinträge ebenfalls zwingende Voraussetzung.</p>

Damit man eine Vorstellung der Menge dieser sogenannten Digitalisierung/Nacherfassung hat, anbei ein paar Daten und Fakten:

Wir haben insgesamt ca. 120 Geburtenbücher. Diese beinhalten Geburten von Leonberg, Höfingen, Gebersheim und Warmbronn vom Jahr 1914 bis 2008. Ganz grob kann man sagen, dass in einem Buch ca. 500 Geburtseinträge vermerkt sind, also  $500 \text{ Geburtseinträge} \times 120 \text{ Geburtenbücher} = 60.000 \text{ Geburtseinträge}$ .

Eine Nacherfassung dauert zwischen 5 und 25 Minuten. Oft ist erforderlich, dass hierzu weitere Rechtsrecherchen gemacht werden müssen. Hinzu kommen noch alle Heiratseinträge vom Jahr 1944 – 2008 diese Zahl kann (ohne großen Aufwand) nicht abgeschätzt werden.

**Bisherige Nacherfassungen:**

Im Jahr 2022 haben wir Nacherfassungen ca. 950 im Geburtenbereich und ca. 240 im Eheschließungsbereich vorgenommen.

Im 2. Halbjahr 2023 hat eine Mitarbeiterin eine Aufstockung von 50% erhalten, mit der ausschließlich Nacherfassungen im Geburtenbereich bearbeitet wurden. Dadurch wurden im Jahr 2023 3.413 Nacherfassungen im Geburtenbereich und 208 im Eheschließungsbereich vorgenommen. Durch diese 50 %-Aufstockung (in einem halben Jahr) haben wir also ca. 2.450 Einträge mehr digitalisieren können. Im Jahr 2022 haben wir eine 2-jährige 100% befristete Stelle bzgl. der Digitalisierung genehmigt bekommen.

In der Theorie könnte man somit im Jahr 2024 (mit 150 %) bis zu ca. 14.700 Nacherfassungen schaffen. (50 % in einem Jahr = ca. 4.900 und 100% = ca. 9.800). Hochgerechnet würde dies bedeuten, dass in 6 Jahren die Geburtseinträge vollständig nacherfasst werden könnten - die Eheschließungen würden aber noch ausstehen.

In der Praxis lässt sich das aber nicht so stringent umsetzen, weil erfahrungsgemäß nicht immer alle Stellen besetzt sein werden und die tägliche Standesamtsarbeit vorgeht.

Zur Digitalisierung hinzu kommen Mehraufgaben durch

- 1. mehr Fälle
- 2. durch erhöhten und zeitintensiveren Prüfaufwand.

Anhand unserer Statistiken aus den letzten Jahren ist klar zu erkennen, dass viele Aufgaben mehr Zeit in Anspruch nehmen als in den vergangenen Jahren.

### **Beispiele:**

Sonstiger Bereich:

Kirchenaustritte (+450%)

2017	77 Stk.
2023	426 Stk.

Urkundenüberprüfungsverfahren und Scheidungsanerkennungen vom Bürgeramt: Das Standesamt übernimmt vom Bürgeramt hinsichtlich der Änderung des Familienstands zahlreiche Urkundenüberprüfungen als auch Scheidungsanerkennungsverfahren. Diese Aufgabe steht in keiner Stellenbeschreibung des Standesamts noch wird sie statistisch festgehalten. Diese Aufgaben als auch die Beratung sind sehr zeitintensiv.

**Kassenverwaltung:**

Im Vergleich zu 2021 müssen wir anstatt alle 2 Wochen nun wöchentliche Kassenabschlüsse / Anordnungen machen. Dies wurde durch die Kasse angeordnet. Auch hier entsteht ein zeitlicher Mehraufwand.

**Sterbefälle (+8,8%)**

2017	649 Stk.
2023	706 Stk.

**Urkundenausstellungen bei Sterbefällen (+40%)**

2018	208 Stk.
2023	293 Stk.

**Geburtsbeurkundung (+375%)**

Nachbeurkundung von Geburten welche im Ausland erfolgt sind (extremer zeitlicher Aufwand da ausländisches Recht angewandt werden muss)

2017	4 Stk.
2023	19 Stk.

**Auslandbeteiligung bei Geburtsbeurkundung**

2018	33 %
2023	40 %

**Nicht eheliche Kinder (Mehraufwand durch Prüfung der Abstammung/Namensrecht)**

2018	16 %
2023	21%

**Urkundenausstellung Geburt (nachträglich nach Erstbeurkundung) (+9,3%)**

2018	2.540 Stk.
2023	2.778 Stk.

**Eheschließungen:**

Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen für deutsche, welche im Ausland heiraten wollen (meist mit Auslandsbeteiligung dadurch zeitintensiver) (+109%)

2017	11 Stk.
2023	23 Stk.

**Auslandsbeteiligung bei Eheschließungen**

2018	17 %
2023	18 %

**Urkundenausstellungen bei Eheschließungen (-1%)**

2018	310 Stk.
2023	307 Stk.

**Entscheidung**

--

- Einbringung neuer Stelle - Sachbearbeitung Ausländeramt

Dezernat	Dezernat II
Amt	Ordnungsamt
Abteilung	Ausländerrecht

Eingruppierung	Kosten 2025 in Euro	Kosten 2026 in Euro
Zwei Stellen EG9a 100 Prozent	38.993,62 €	66.846,21 €

Beschreibung und Begründung des Stelleninhalts
<p>Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfung und Entscheidung über Anträge auf befristete und unbefristete Aufenthaltstitel sowie nach dem Freizügigkeitsrecht</li> <li>- Erteilung/Verlängerung von Duldungen und Aufenthaltsgestattungen</li> <li>- Prüfung und Entscheidung von Wohnsitzauflagen und Anträgen auf Umverteilung sowie Änderung der Wohnsitzauflagen und der Anträge auf Arbeitserlaubnisse</li> <li>- Bearbeitung von Visumsverfahren</li> <li>- Prüfung und Entscheidung über Anträge auf Ausstellung von Ausweispapieren, Reiseausweisdokumenten und Passauflagen</li> <li>- Prüfung und Ausstellung von ausländerechtlichen Bescheinigungen, Verpflichtungserklärungen und Verpflichtungen zum Integrationskurs</li> <li>- Mitwirkung bei den Aufgaben in den Bereichen Asylverfahren, Staatsangehörigkeitswesen und Einbürgerung</li> </ul> <p>Noch im Jahr 2024 wird das Landratsamt Böblingen im ehemaligen Altenheim in der Ostertagstraße eine Flüchtlingsunterkunft (vorläufige Unterbringung) mit Platz für 150-200 Personen betreiben. Nicht nur, dass die Bewohner*innen im Rahmen des Prüfverfahrens oft vorsprechen müssen (z. B. Verlängerung der Duldungen), auch dass hier ein reger Wechsel der Personen durch Zuweisungen von und zu der Flüchtlingsunterkunft erfolgt. Somit steigen die Fallzahlen stark an und eine Mehrbelastung der Ausländerbehörde kann ohne diese Stellenmehrungen nicht kompensiert werden.</p> <p>Die Personalbedarfsbemessung durch IMAKA hat ergeben, dass zwei weitere Stellen erforderlich sind, um die anhaltenden und steigenden Arbeitsanforderungen zu bewältigen.</p>

Entscheidung

- Einbringung neuer Stelle - Schaffung einer Ausbildungsstelle

Dezernat	Dezernat I
Amt	Feuerwehr und Bevölkerungsschutz
Abteilung	Feuerwehr

Eingruppierung	Kosten 2025 in Euro	Kosten 2026 in Euro
Azubi A6 100 Prozent	10.491,11 €	17.984,78 €

Beschreibung und Begründung des Stelleninhalts
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Fachkräftemangel: Der derzeitige Fachkräftemangel im Bereich der Feuerwehr ist deutlich spürbar. Viele erfahrene Einsatzkräfte gehen in den kommenden Jahren in den Ruhestand, wodurch eine Lücke entsteht, die nur durch eine gezielte Ausbildung neuer Feuerwehrleute geschlossen werden kann. Die Schaffung einer neuen Ausbildungsstelle ist entscheidend, um den Nachwuchs frühzeitig zu fördern und auf die vielfältigen Anforderungen vorzubereiten.</li> <li>2. Erhöhung der Einsatzbereitschaft: Durch die Ausbildung neuer Feuerwehrangehöriger kann die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr verbessert werden. Mehr ausgebildete Kräfte bedeuten eine effektivere und schnellere Reaktion auf Notfälle, was letztlich dazu beiträgt, Leben zu retten und Schäden zu minimieren. Eine optimale Personalausstattung ist für die Sicherheit der Bevölkerung unerlässlich.</li> <li>3. Förderung der Attraktivität des Berufs: Die Schaffung einer Ausbildungsstelle sendet ein starkes Signal an die Gemeinschaft, dass der Beruf des Feuerwehrmanns/-frau attraktiv ist. Dies kann dazu beitragen, mehr junge Menschen für einen Ausbildungsplatz zu gewinnen und das öffentliche Interesse an der Feuerwehr zu fördern.</li> </ol> <p>Insgesamt trägt die Neuschaffung einer Ausbildungsstelle nicht nur zur Personalentwicklung bei, sondern sichert langfristig die Leistungsfähigkeit und Effizienz der Feuerwehr zum Wohle der gesamten Bevölkerung.</p>

Entscheidung

- Einbringung neuer Stelle - Aufstockung einer Stelle

Dezernat	Dezernat I
Amt	Innovative Mobilität
Abteilung	Innovative Mobilität

Eingruppierung	Kosten 2025 in Euro	Kosten 2026 in Euro
A12 Aufstockung 30 Prozent	39.872,40€	68.352,69 €

Beschreibung und Begründung des Stelleninhalts
<p>Der bisherige Stelleninhaber hat die Funktion des Ortsvorstehers in Warmbronn (in Stelleanteilen: 30 Prozent) nach der Neuwahl im Juli 2024 nicht mehr angetreten.</p> <p>Im Referat für Innovative Mobilität wurde die Arbeitszeit eines anderen Kollegen vorübergehend reduziert, was die beantragte Aufstockung der Stelle rechtfertigt. Diese Maßnahme ist sowohl aus personalwirtschaftlicher Sicht als auch aufgrund der Arbeitsanforderungen notwendig.</p> <p>Da der Stelleninhaber Beamter ist und Anspruch auf eine volle Stelle hat, wird die Aufstockung der bisherigen 70 Prozent um weitere 30 Prozent beantragt.</p>

Entscheidung

## Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025

## Teil A: Beamte

Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen					Nachrichtlich	
		Insgesamt	darunter				Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2024	Vermerke, Erläuterungen (z. B. Aufwandsentschädigungen)
			mit Zulage	Sonder- schlüssel	Leerstellen	Stellen 2024		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Teil A I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>								
Wahlbeamte	B7	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	DAE
	B5	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	DAE
	B4	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	DAE
	A12	1,10	0,00	0,00	0,00	1,10	1,10	pauschale AE
Höherer Dienst	A15	3,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	
	A14	2,00	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00	
	A13/H	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	
Gehobener Dienst	A13/G	8,00	0,00	0,00	0,00	8,00	8,00	1 mit Beschäftigten besetzt
	A12	10,20	0,00	0,00	0,00	9,90	7,90	2 mit Beschäftigten besetzt
	A11	34,50	0,00	0,00	4,80	33,50	25,40	4,8 mit Beschäftigten besetzt
Mittlerer Dienst	A10	2,00	0,00	0,00	0,00	3,00	0,00	1 mit Beschäftigten besetzt
	A10/M	6,00	0,00	0,00	0,00	6,00	3,50	1 mit Beschäftigten besetzt
	A9	9,50	0,00	0,00	1,00	9,50	9,00	4,75 mit Beschäftigten besetzt
	A8	2,00	0,00	0,00	0,50	1,00	5,00	4,5 mit Beschäftigten besetzt
<b>Insgesamt A I.</b>		<b>82,30</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6,30</b>	<b>81,00</b>	<b>50,00</b>	
<b>Teil A II. Sondervermögen mit Sonderrechnungen</b>								
<b>Insgesamt A II.</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>Insgesamt A I. + A II.</b>		<b>82,30</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6,30</b>	<b>81,00</b>	<b>50,00</b>	

## Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025

## Teil B: Tariflich Beschäftigte

Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen					Nachrichtlich	
		Insgesamt	darunter			Stellen 2024	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2024	Vermerke, Erläu- terungen (z. B. Aufwandsent- schädigungen)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Teil B I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>								
TVÖD VKA								
	E14	7,00				6,00	6,00	
	E13	3,00				3,00	4,00	
	E12	17,15				16,15	11,70	
	E11	36,65				32,20	34,60	
	E10	21,25				21,25	18,30	
	E09C	8,85				8,85	5,80	
	E09B	45,55				42,05	40,50	1,75 ATZ
	E09A	41,77				36,47	31,60	
	E08	32,50				32,50	31,90	
	E07	32,06				31,05	27,90	
	E06	72,37				71,92	60,72	1,5 ATZ
	E05-E09A	3,00				3,00	1,81	Personalrat
	E05	39,65				39,65	30,40	1,31 ATZ
	E04	9,45				9,45	17,80	1 ATZ
	E03	11,27				11,27	10,30	
	E02UE	0,77				0,77	0,77	
	E02	32,96				32,96	20,17	
	E01	1,56				1,56	1,70	
	<b>Insgesamt</b>	<b>416,81</b>				<b>400,10</b>	<b>355,97</b>	
BT-V Sozial & Erziehungs-Dienst								
	S18	3,00				3,00	3,00	
	S17	6,80				6,80	6,70	1 ATZ
	S16	6,00				5,00	5,00	
	S15	7,80				6,80	6,80	
	S13	4,00				5,00	4,30	
	S12	10,80				5,30	2,40	
	S11B	6,40				5,80	2,50	
	S11A	0,50				0,50	0,50	
	S08B	5,05				4,05	4,00	
	S08A	196,77				196,77	126,70	
	S04	14,17				13,37	9,10	
	S03	2,00				2,00	1,62	
	<b>Insgesamt</b>	<b>263,29</b>				<b>254,39</b>	<b>172,62</b>	
<b>Insgesamt B I.</b>		<b>680,10</b>				<b>654,49</b>	<b>528,59</b>	
<b>Teil B II. Sondervermögen mit Sonderrechnungen</b>								
<b>Insgesamt</b>		<b>0,00</b>				<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>Insgesamt B I. + B II.</b>		<b>680,10</b>				<b>654,49</b>	<b>528,59</b>	
<b>Insgesamt A I. + B I.</b>		<b>762,40</b>				<b>735,49</b>	<b>578,59</b>	
<b>Insgesamt A II. + B II.</b>		<b>0,00</b>				<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>Insgesamt A I. + A II. + B I. + B II.</b>		<b>762,40</b>				<b>735,49</b>	<b>578,59</b>	

## Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025

### Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen auf die Teilhaushalte

#### I. Beamte

Teilhaushalt	Bezeichnung	Bürgermeister, Beigeordnete,				hoeherer Dienst			gehobener Dienst				mittlerer Dienst		
		B7	B5	B4	A12	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A10	A9	A8
THH-01	Innere Verwaltung	1,00	1,00	1,00	1,10	1,75			3,00	5,46	19,70		0,50	1,50	1,00
THH-02	Sicherheit und Ordnung					0,20			2,70	0,10	7,30	1,00	3,30	7,00	
THH-03	Schulträgeraufgaben								0,23						
THH-04	Kultur, Sport und Bäder										1,00				
THH-05	Soziales						1,00		2,07	1,00				1,00	
THH-06	Planen, Bauen, Natur und Umwelt					1,05	1,00	1,00		3,64	5,50	1,00	1,50		1,00
THH-07	Wirtschaft und Tourismus										1,00		0,70		
<b>Insgesamt</b>		<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>1,10</b>	<b>3,00</b>	<b>2,00</b>	<b>1,00</b>	<b>8,00</b>	<b>10,20</b>	<b>34,50</b>	<b>2,00</b>	<b>6,00</b>	<b>9,50</b>	<b>2,00</b>

#### II. Beschäftigte

##### TVöD VKA

Teilhaushalt	Bezeichnung	E14	E13	E12	E11	E10	E09C	E09B	E09A	E08	E07	E06	E05-E09/	E05	E04	E03	E02UE	E02	E01
THH-01	Innere Verwaltung	2,12		5,00	13,50	10,30	2,40	9,00	12,10	18,30	14,30	40,00	3,00	27,50	3,50	11,27	0,77	29,16	
THH-02	Sicherheit und Ordnung			1,05	1,00	2,20	2,20	4,15	17,00	4,00	10,54	1,50							
THH-03	Schulträgeraufgaben			2,00		1,41						10,37		2,65					
THH-04	Kultur, Sport und Bäder	2,00		4,10	1,65	4,75	1,75	23,90	3,00	1,25	3,70	4,70		0,50				1,00	0,25
THH-05	Soziales			1,00	1,00	1,10		1,00	3,27	1,25	0,52			4,00	1,95			2,80	1,31
THH-06	Planen, Bauen, Natur und	1,88	3,00	3,00	19,50	1,70	2,50	7,50	4,60	7,70	2,00	15,80		5,00	4,00				
THH-07	Wirtschaft und Tourismus	1,00		1,00		0,80			1,80		1,00								
<b>Insgesamt</b>		<b>7,00</b>	<b>3,00</b>	<b>17,15</b>	<b>36,65</b>	<b>22,25</b>	<b>8,85</b>	<b>45,55</b>	<b>41,77</b>	<b>32,50</b>	<b>32,06</b>	<b>72,37</b>	<b>3,00</b>	<b>39,65</b>	<b>9,45</b>	<b>11,27</b>	<b>0,77</b>	<b>32,96</b>	<b>1,56</b>

##### TVöD SuE

Teilhaushalt	Bezeichnung	S18	S17	S16	S15	S13	S12	S11B	S11A	S08B	S08A	S04	S03
THH-01	Innere Verwaltung												
THH-02	Sicherheit und Ordnung												
THH-03	Schulträgeraufgaben						1,00				18,05	10,17	
THH-04	Kultur, Sport und Bäder												
THH-05	Soziales	3,00	6,80	6,00	7,80	4,00	9,80	6,40	0,50	5,05	178,72	4,00	2,00
THH-06	Planen, Bauen, Natur und Umwelt												
THH-07	Wirtschaft und Tourismus												
<b>Insgesamt</b>		<b>3,00</b>	<b>6,80</b>	<b>6,00</b>	<b>7,80</b>	<b>4,00</b>	<b>10,80</b>	<b>6,40</b>	<b>0,50</b>	<b>5,05</b>	<b>196,77</b>	<b>14,17</b>	<b>2,00</b>

**Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte sowie Beamte auf Widerruf, sonstige Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte im Haushaltsjahr 2025**

**I. Ehrenbeamte**

Bezeichnung	Aufwandsentschädigung	Zahl	Vorgesehen im Jahr 2024	Beschäftigt am 30. Juni 2024	Erläuterungen
<b>Insgesamt</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	

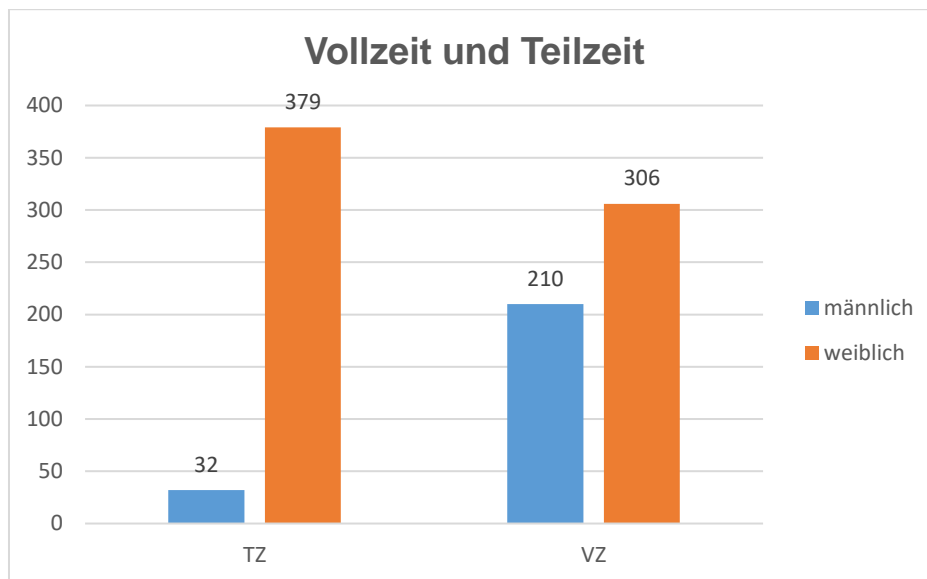
**II. Beamte auf Widerruf, sonstige Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte**

Bezeichnung	Art der Vergütung / Aufwandsentschädigung	Zahl	Vorgesehen im Jahr 2024	Beschäftigt am 30. Juni 2024	Erläuterungen
Anerkennungspraktikant*innen	TVPrakt	12,00	12,00	1,00	
Anpassungslehrgang	S04	4,00	4,00	0,00	
Auszubildende	TVAöD	30,00	30,00	19,00	
Freiwilliges Soziales Jahr	Festgehälter	46,00	40,00	12,00	
Inspektoranwärter*innen Public Management	Anwärterbezüge	4,00	4,00	2,00	Stellen sind nur vom 01.09. bis 28.02. besetzt
Inspektoranwärter*innen Digital Management	Anwärterbezüge	1,00	1,00	0,00	
Anwärter mittlerer feuerwehrtech. Dienst	Anwärterbezüge	1,00			
Praktikant*innen	Festgehälter	7,00	7,00	0,00	
Praxisintegrierte Erzieherausbilder	Azubi-PIA TVöD	45,00	45,00	28,00	davon 3 in Teilzeit
Sozialpädagogische Assistenz praxisintegriert	TVAöD	3,00	3,00	10,00	
Sozialpädagogen DH (Duale Hochschule)	analog TVAöD	2,00	2,00	0,00	
Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste	TVAöD	1,00	1,00	1,00	
Volontariat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	in Anlehnung an TVPöD	1,00	1,00	0,00	
<b>Insgesamt</b>		<b>157,00</b>	<b>150,00</b>	<b>73,00</b>	

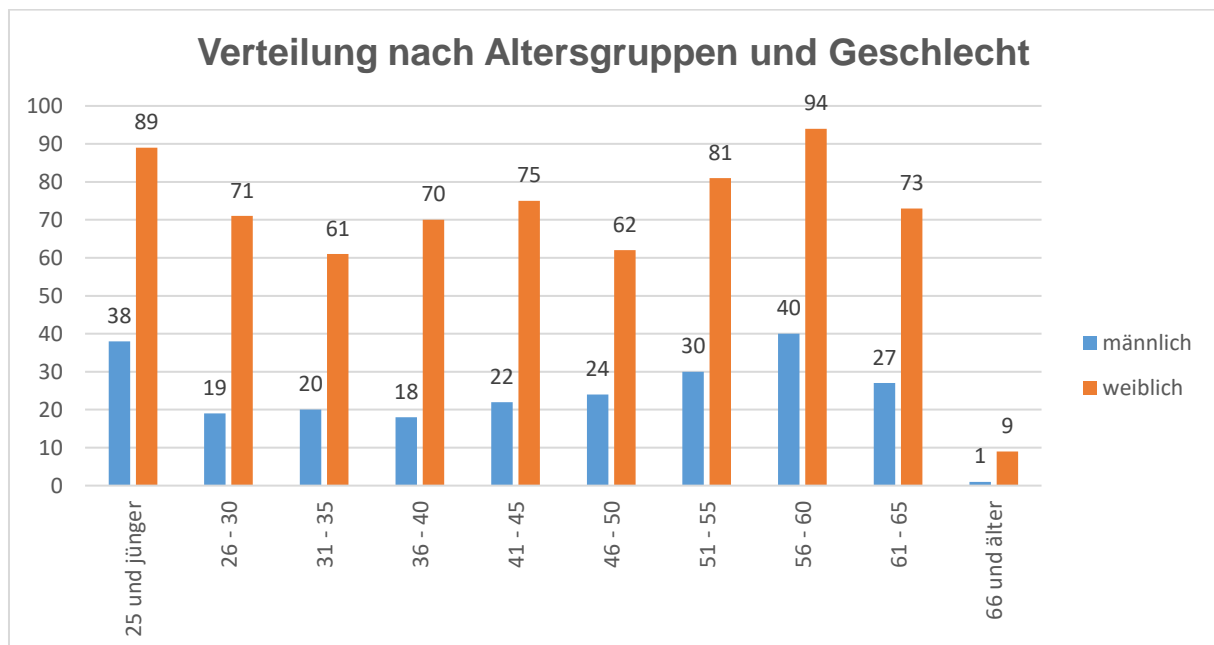
**Anlage der Aufwandsentschädigungen für das Haushaltsjahr 2025**

<b>Objektkürzel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Besoldungsgruppe</b>	<b>Aufwandsentschädigung</b>
1-O-A-01	Oberbürgermeister	B7	DAE
1-O-B-01	Beigeordnete/r	B5	DAE
1-O-C-01	Beigeordnete/r	B4	DAE
1-O-A1	Ortsvorsteher/in Gebersheim	A12	pauschale AE
1-O-A2	Ortsvorsteher/in Höfingen	A12	pauschale AE
1-O-A3	Ortsvorsteher/in Warmbronn	A12	pauschale AE

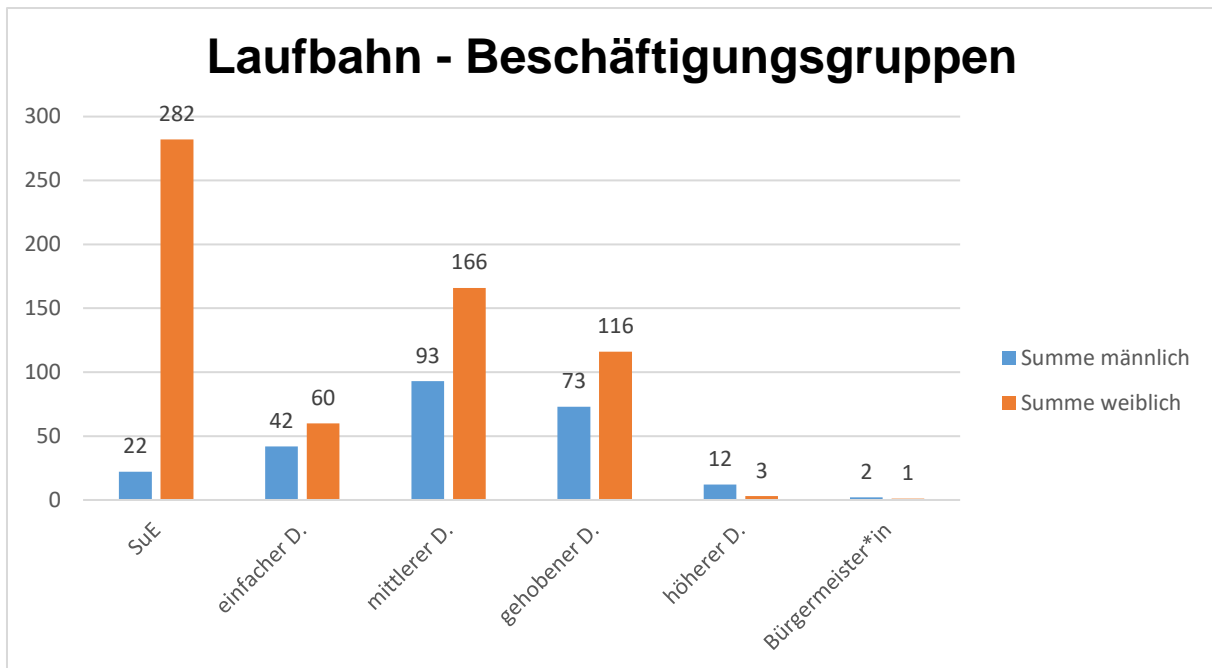
## Strukturdaten des Personalbestandes zum Stichtag 30.06.2024 (ohne Eigenbetriebe)



927 Beschäftigte insgesamt,  
242 Männer und 685 Frauen – Frauenquote 73,89 %  
516 Vollzeit und 411 Teilzeit – Teilzeitquote 44,33 %



355 Beschäftigte sind 51 Jahre und älter, dies entspricht 38,29 % aller Beschäftigten  
244 Beschäftigte werden die Stadt altersbedingt in den nächsten 10 Jahren verlassen.  
Dies entspricht 26,32 % aller Beschäftigten.



304 Personen im Sozial- und Erziehungsdienst - Frauenquote 92,76 %

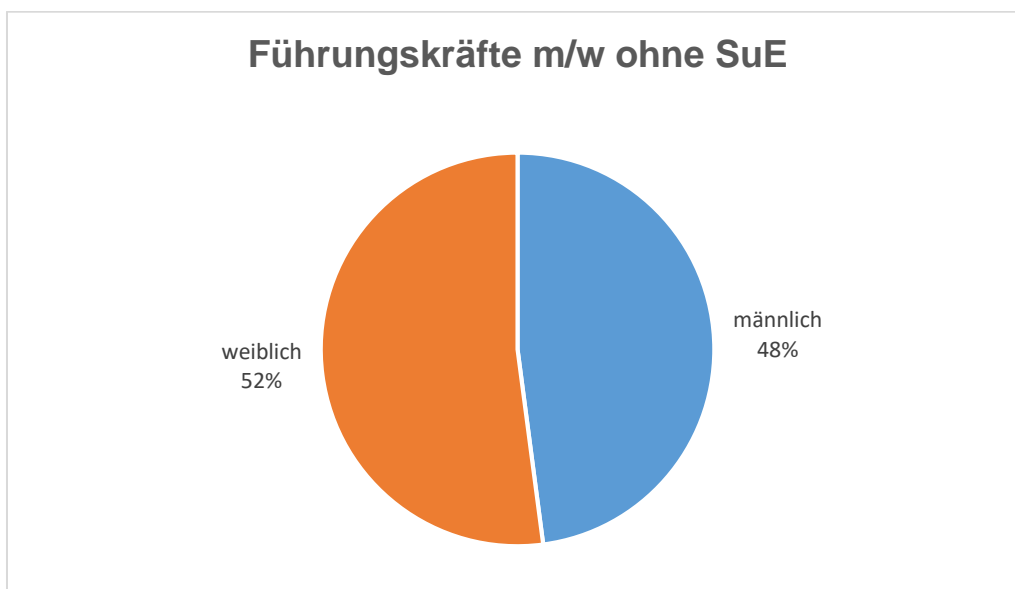
102 Personen des einfachen Dienstes (bis EG4) - Frauenquote 58,82 %

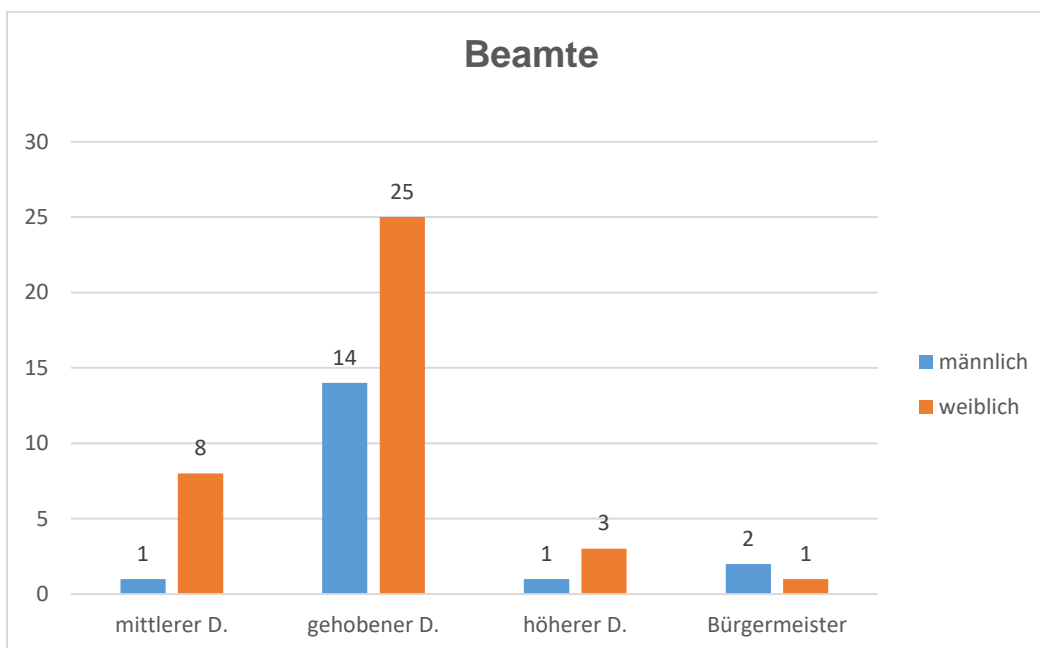
259 Personen Beschäftigte und Beamte des mittleren Dienstes (bis EG9a/A10) - Frauenquote 64,09 %

189 Personen Beschäftigte und Beamte des gehobenen Dienstes (bis EG12/A13) - Frauenquote 61,38 %

15 Personen Beschäftigte und Beamte des höheren Dienstes (ab EG13/A13 – Frauenquote 20,00 %

3 Wahlbeamte – Frauenquote 33,3 %





55 Beamte davon 37 weiblich – Frauenquote 67,27 %



**2024/244**

öffentlich



Stadtwerke Leonberg - kaufmännisch

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortschaftsrat Warmbronn (Vorberatung)	21.10.2024	Ö
Ortschaftsrat Gebersheim (Vorberatung)	22.10.2024	Ö
Ortschaftsrat Höfingen (Vorberatung)	23.10.2024	Ö
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.11.2024	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	19.11.2024	Ö

## ÖPNV- Vergabe Linienbündel BB 01 (Stadtverkehr Leonberg ) zum 01.01.2026

### Beschlussvorschlag

1. Dem vorliegenden künftigen Betriebskonzept des Linienbündels Böblingen 1 wird zugestimmt.
2. Die Stadt übernimmt 50% der Kosten für die Mehrleistung von etwa 200.000 km p.a.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landkreis Böblingen Gespräche mit dem Ziel einer Aufteilung des Linienbündels in zwei Lose aufzunehmen
4. Die Stadt übernimmt die Kosten für das durch den Jugendausschuss erarbeitete Nachtbuskonzept ab dem voraussichtlich 03.01.2025 bis 31.12.2025 zu 100 %

### Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
Liegt noch nicht final vor und wird zeitnah nachgereicht				

## **Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung**

Das Linienbündel Böblingen 1 (Stadtverkehr Leonberg) wird zum 01.01.2026 neu vergeben. Nach der Entscheidung, die Aufgabenträgerschaft an den Landkreis Böblingen zu übertragen, übernimmt dieser die Ausschreibung der Verkehrsleistung und die Neugabe.

### **Hinweis:**

Das gesamte Linienkonzept wird durch Sachvorträge in allen Gremien vorgestellt.

OR Warmbronn:21.10.2024 durch externen ÖPNV- Berater SWL

OR Gebersheim:22.10.2024 durch externen ÖPNV- Berater SWL

OR Höfingen:23.10.2024 durch externen ÖPNV- Berater SWL

FA/VA:14.11.2024 durch externen ÖPNV- Berater SWL

GR:19.11.2024 durch VVS / externen ÖPNV- Berater SWL

### **Art der Vergabe**

Das Linienbündel wird in einem offenen Verfahren europaweit ausgeschrieben. Hierbei wird der Preis zu 70% und Qualitäten zu 30% gewertet. Es wird ein sogenannter Bruttovertrag ausgeschrieben, bei dem die Erlöschancen und -risiken beim Aufgabenträger liegen. Aktuell betreiben die beiden Omnibusunternehmen KAPPUS-Reisen GmbH & Co. KG, mit Sitz in Leonberg-Warmbronn und Omnibus-Verkehr Ruoff GmbH, mit Sitz in Hemmingen, im Auftrag der Stadtwerke Leonberg seit 2015 das Linienbündel Böblingen 1.

Um beiden Verkehrsunternehmen eine realistische Chance auf einen Zuschlag im künftigen Linienbündel zu ermöglichen, ist aus Sicht der Stadtwerke Leonberg eine Aufteilung in zwei Losen (Nord und Süd) wünschenswert. Die Position des VVS ist, dass Stadtverkehre möglichst aus einer Hand betrieben werden sollen. Grundsätzlich trifft die Entscheidung, ob Lose gebildet werden oder nicht, das Landratsamt Böblingen als Aufgabenträger.

### **Leistungsvolumen ab 01.01.2026**

Das gemäß des Nahverkehrsplans Böblingen definierte Basisangebot zuzüglich der Leistungen der ausreichenden Verkehrsbedienung und der verlässlichen S-Bahn Zubringer werden vom Landkreis Böblingen zu 100 % finanziert. Dies wird voraussichtlich eine Kilometerleistung von etwas unter 1,1 Mio. Fahrplankilometern jährlich sein.

Das gesamte vom VVS vorgeschlagene künftige Leistungsvolumen im Linienbündel Böblingen 1 beträgt etwa 1,3 Mio. Fahrplankilometer jährlich. Die Differenz von voraussichtlich etwa 200.000 Fahrplankilometern pro Jahr müssen zubestellt und zu 50% von der Stadt Leonberg mitfinanziert werden. Die restlichen 50% trägt der Landkreis Böblingen.

Die genauen Zahlen der Leistungsmengen liegen noch nicht vor. Diese werden in den nächsten Tagen vom VVS finalisiert und der Stadt Leonberg zur Verfügung gestellt.

### **Veränderungen der Linien im Einzelnen:**

Gemeinsam mit dem Referat für innovative Mobilität der Stadt Leonberg, dem Verkehrsverbund Stuttgart, dem LRA Böblingen, dem externen ÖPNV-Beratungsbüro der Stadtwerke Leonberg, dem Berater der Stadtwerke Leonberg und den Stadtwerken wurden die einzelnen Linien betrachtet, neu bewertet und überdacht:

#### **Linie 631:**

Die Buslinie Leonberg – Eltingen – Warmbronn – Sindelfingen – Böblingen ähnelt dem heutigen Fahrplan, es werden allerdings vier zusätzliche Fahrtenpaare Richtung Böblingen angeboten. Für die Fahrplanstabilität wird in Richtung Böblingen an den Haltestellen Sindelfingen ZOB, Bahnhof und IKEA nur zum Aussteigen gehalten. Abends wird ein verkürzter Linienweg von Leonberg Bahnhof bis Warmbronn angeboten. Mit der Inbetriebnahme von Stuttgart 21 werden die Fahrzeiten der S-Bahn angepasst. Damit

entspannen sich die aktuell knappen Umsteigezeiten, in Leonberg am Bahnhof. Die Linie wird auf Grund der größer gewordenen Fahrgastnachfrage künftig ganztags mit einem Standard-Linienbus betrieben. Der Einsatz des Kleinbusses mit Kapazitätseinschränkungen entfällt.

**Linie 632:**

Die eigene Liniennummer für die Fahrten zwischen Leonberg und Warmbronn entfällt. Diese Fahrten werden in den Fahrplan der Linie 631 integriert.

**Linie 640:**

Bei der Ausgestaltung des Fahrplans für die Linie 640 (Leonberg Blosenbergkirche – Bahnhof – Ramtel) wird die Linie 92 der SSB mitberücksichtigt. Diese beiden Linien überlagern sich in wesentlichen Teilen.

Auf Grund von Hinweisen aus dem Jugendausschuss zu einem attraktiveren Stadtverkehr wird am Abend ein Halbstundentakt zur besseren Anbindung des Kinos vorgeschlagen. Von Montag bis Samstag ist diese Verdichtung des Fahrplanangebots auf einen Halbstundentakt vorgesehen. Da zu dieser Zeit die Linie 92 nicht verkehrt, ist aus Sicht der Verwaltung diese Erweiterung begrüßenswert.

Am Morgen wird auf der Linie 640 eine Verstärkerfahrt ab Ramtel um 7:13 Uhr angeboten, um die Kapazitäten zu verstärken. Da die Linie 92 diesen Bereich ebenfalls bedient, empfiehlt die Verwaltung den Landkreis als Aufgabenträger zu prüfen, ob diese Leistung nicht durch die SSB erbracht und durch diese mitfinanziert werden muss.

**Linie 641:**

Das Fahrplanangebot der Linie 641 sieht 20 Fahrtenpaaren zwischen Längenbühl und Leonberg Bahnhof vor. In der Hauptverkehrszeit verkehrt die Linie im 30-Minuten-Takt, in der Nebenverkehrszeit wird ein Stundentakt angeboten. In diesem Zeitraum soll der Bus während der 30-minütigen Standzeit als Linie 642 die Anbindung des Waldfriedhofs sicherstellen.

**Linien 642,643 und RT 644:**

Die Linien 642, 643 und 644 stellen aktuell die Feinerschließung des Stadtgebiets dar. Sie umfassen aktuell ein Volumen von ca. 36.000 Fpl.-km / Jahr und einer Betriebszeit von zehn Stunden täglich.

Die Linie 642 (Leonberg Bahnhof – Ramtel – Waldfriedhof) kann auch künftig in der Nebenverkehrszeit während der Standzeiten der Linie 641 betrieben werden. Dieses Angebot ist nach Einschätzung der Verwaltung für die Anbindung des Waldfriedhofs ausreichend.

Das Haldengebiet (Linie 643) ist nur mit einem Kleinbus befahrbar. Somit müsste nach aktuellem Planungsstand für diese Linie ein spezieller Kleinbus beschafft werden, für den sonst keine weitere Auslastung vorhanden ist. Da bis auf wenige Bereiche das Gebiet durch andere Haltestellen (Linie 651) erschlossen ist, wird empfohlen die Linie 643 künftig entfallen zu lassen. Falls die Erforderlichkeit der Wiedereinrichtung dieser Linie besteht, gibt es die Möglichkeit einer späteren Zubestellung – ggf. in einem eigenen Los.

Die Linie RT 644 wurde im Jahr 2021 als Ruftaxi zur umsteigefreien Anbindung des Waldfriedhofs aus Eltingen eingerichtet. Auf Grund der sehr schwachen Nachfrage (nur einzelne Fahrgäste pro Tag) und der hohen Kosten pro Fahrgast wird empfohlen auf diese Linie künftig zu verzichten. Die Fahrgäste aus Eltingen erreichen mit einem einmaligen Umstieg den Waldfriedhof auch weiterhin.

Alternativ zu den Linien 642, 643 und RT 644 kann die Einführung eines On-Demand-Systems zur Feinerschließung der gesamten Stadt Leonberg als Ergänzungssystem geprüft werden. Zum aktuellen Stand gibt es vom VVS noch keine verlässlichen Aussagen zu Kosten und empfohlenem Bedienungsstandard.

**Linie 650:**

Diese Linie wird neu eingerichtet und stellt die künftige Direktverbindung von Leonberg über Höfingen, Hirschlanden und Schöckingen nach Hemmingen dar. Es sind von Montag bis Freitag 15 Fahrtenpaare im Stundentakt zwischen 06:00 Uhr und 21:00 Uhr vorgesehen. An Samstagen beginnt der Stundentakt eine Stunde später. Damit werden samstags 14 Fahrtenpaare angeboten.

#### **Linie 651**

Die Linie 651 (Ezach – Leonberg Bf – Haldengebiet – Höfingen) wird von Montag bis Freitag zwischen 5:00 Uhr und 21:00 Uhr im durchgehenden 30-Minuten-Takt angeboten. Am Abend und am Wochenende wird ein durchgehender Stundentakt angeboten. Zusammen mit der Linie 650 ergibt sich von Montag bis Freitag zwischen Höfingen und Leonberg Bahnhof ein 15/15/30-Minuten-Takt. An Samstagen entsteht durch die Überlagerung ein 30-Minuten-Takt.

#### **Linie 654**

Die Linie 654 ist als Verbindung von Leonberg über Gebersheim nach Rutesheim zum dortigen S-Bahnhof (beim Wohngebiet Silberberg) konzipiert, für welche zwei Busse erforderlich sind. Damit erhält Gebersheim eine eigene Buslinie und die Erschließung durch die Regionalverkehrslinie 653 entfällt. Damit werden für die Fahrgäste aus Gebersheim wesentlich mehr Kapazitäten geschaffen. Bis auf die erste Fahrt wird auf den Zwischentakt der S-Bahn gefahren. Von Montag bis Samstag wird die Linie auf dem gesamten Linienweg bis 21 Uhr im 30-Minuten-Takt angeboten. Nach 21 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ist vorgesehen, diese Linie nur zwischen Leonberg und Gebersheim mit nur einem Bus anzubieten.

An Sonntagen ist aktuell nur ein Stundentakt vorgesehen. Die Busse haben in Gebersheim eine Standzeit von 37 Minuten. Hier ist eine Ausweitung des Fahrplans bis Rutesheim denkbar. Dies erfordert allerdings eine finanzielle Beteiligung der Stadt Rutesheim.

#### **Linie 655 (Stadtverkehr Rutesheim)**

Wesentliche Teile dieser Linie werden künftig durch die Linie 654 ersetzt. Die Linie wird durch die vorgeschlagenen Maßnahmen in der Betriebszeit deutlich eingeschränkt. Hierzu werden aktuell Gespräche mit der Stadt Rutesheim geführt.

#### **Linie 747**

Die Linie 747 (Universität – Büsnau – Warmbronn – Renningen) wird künftig mit 15 Fahrtenpaaren betrieben. Aktuell ist ein Taktwechsel mittags geplant. Der heutige Fahrplan ist an die Schulzeiten angepasst. Der zukünftige Fahrplan soll weiterhin auf die Schulzeiten aber auch den Fahrplan der Hermann-Hesse-Bahn (HHB) angepasst werden. Der künftige Fahrplan der HHB ist noch nicht veröffentlicht. Daher kann es bei der Fahrplanlage noch zu Abweichungen kommen.

#### **Linie N63**

Leonberg erhält eine eigene Nachtbuslinie (Universität – Schillerhöhe – Leonberg Bahnhof – Ramtel – Eltingen – Warmbronn – Universität).

Diese Linie hat Anschluss an die Nacht-S-Bahnen an der Universität (S1) und in Leonberg (S6). Ferner gibt es einen Anschluss von und zur Linie N62 nach Gebersheim, Rutesheim und Weissach.

Auf Stuttgarter Markung werden die Haltestellen Büsnau und Lauchhau nur zum Ausstieg bedient, da hier parallel die Nachtbuslinie der SSB verkehrt.

Durch den Jugendausschuss der Stadt Leonberg, die maßgeblich an der Ausgestaltung des Nachtbuskonzeptes beteiligt war, wird angeregt, den Nachtbus bereits zum 03.01.2025 auf die Strecke zu bringen. Durch die Stadtwerke wurden Angebote bei den Verkehrsunternehmen angefordert, welche jedoch noch nicht vorliegen, und nachgereicht werden. Da sich der Landkreis nicht vor der Vergabe 01.01.2026 am Nachtbus beteiligt, soll die Stadt Leonberg auf Wunsch des Jugendausschusses die Kosten zu 100 % tragen.

#### **Finanzielle Auswirkungen für die Stadt Leonberg**

Eine genaue Kostenabschätzung des VVS / Landratsamt Böblingen bezüglich der zu erwartenden finanziellen Beteiligung der Stadt Leonberg liegt noch nicht vor. Diese wird in den nächsten Tagen finalisiert und übermittelt. Aus Erfahrungswerten wird der erforderliche Finanzierungsbedarf zwischen 3,00 € und 4,00 € pro Fahrplankilometer liegen. Damit werden die Kosten für die Zubestellung voraussichtlich bei maximal 800.000 € pro Jahr liegen. Hiervon muss die Stadt Leonberg 50% tragen. Nach Zuschlag des siegreichen Angebots werden die tatsächlichen Kosten für die Mehrleistungen berechnet. Die Stadt Leonberg muss sich nur mit den dann bekannten tatsächlichen Kosten zu 50% an der Mehrleistung beteiligen. Dieser Betrag wird jährlich entsprechend der tatsächlichen Kostenentwicklung gemäß BW-Index dynamisiert.

**Anlage/n**

Keine



**2024/229**

öffentlich



Dezernat III  
Gebäudemanagement

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortschaftsrat Warmbronn (Vorberatung)	21.10.2024	Ö
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.11.2024	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	19.11.2024	Ö

## **Neubau Feuerwache Warmbronn - Vergabe der Fachplanungsleistungen für Technische Gebäudeausrüstung (HLS), Tragwerk und Freianlagen sowie Technische Gebäudeausrüstung (Elektro) nach Abschluss der VgV-Verfahren**

### **Beschlussvorschlag**

#### **1. Technische Gebäudeausrüstung (HLS)**

Der Beauftragung der Technische Gebäudeausrüstung (HLS) (stufenweise) an das im Folgenden aufgeführte Ingenieurbüro auf der Basis der HOAI wird zugestimmt.

**bunse GmbH Ingenieurbüro, Karlstraße 103, 74076 Heilbronn**

#### **2. Tragwerksplanung**

Der Beauftragung der Tragwerksplanung (stufenweise) an das im Folgenden aufgeführte Ingenieurbüro auf der Basis der HOAI wird zugestimmt.

**buerohauser GmbH & Co. KG, Turmfeldstraße 21, 72213 Altensteig**

#### **3. Freianlagen**

Der Beauftragung der Außenanlagenplanung (stufenweise) an das im Folgenden aufgeführte Architekturbüro auf der Basis der HOAI wird zugestimmt.

**SETUP Landschaftsarchitektur PartG mbB bdla, Heidenheimer Straße 8, 71229 Leonberg**

#### **4. Technische Gebäudeausrüstung (Elektro)**

Der Beauftragung der Technischen Gebäudeausrüstung (Elektro) (stufenweise) an das im Folgenden aufgeführte Ingenieurbüro auf der Basis der HOAI wird zugestimmt.

**ProPlan Beratende Ingenieure PartGmbH, Lise -Meitner-Straße 11, 72202 Nagold**

#### **5. Die Verwaltung wird ermächtigt, Beauftragungen weiterer erforderlicher Ingenieur-/ Beratungsleistungen (z.B. Brandschutz, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination, usw.) in eigener Zuständigkeit zu genehmigen und zu beauftragen.**

**Finanzielle Auswirkungen:**

JA

NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
712600017301 Feuerwehr Warmbronn Hochbaumaßnahme	2024	200.000	10.000	Der Finanzbedarf ergibt sich aus der Anpassung des Projektablaufs.
	2025	200.000	200.000	Der Finanzbedarf wird im Haushaltsplanentwurf 2025 veranschlagt.

**Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung**

Mit Beschluss durch den Gemeinderat vom 23.06.2015 (DS 2015 G 5ö) wurde die Verwaltung beauftragt einen Feuerwehrbedarfsplan zu erstellen. Am 17.11.2015 (DS 2015 V 28ö) wurde die Beauftragung zur Erstellung beschlossen. Der Feuerwehrbedarfsplan wurde am 14.03.2017 (2017/080) dem Gemeinderat vorgestellt. Unter anderem wurde im Rahmen der Untersuchung und Erhebungen festgestellt, dass der bauliche Zustand der Feuerwachen bzgl. Funktionalität teils nicht dem aktuellen Standard entspricht. Mit Vorlage 2022/300 wurde dem Gremium die Standortwahl vorgestellt. Der Beschluss für die Standortalternative „V01 Standort ehem. Flüchtlingsheim“ wurde durch den Gemeinderat am 04.04.2023 beschlossen. In der Folge wurde zur Aufstellung der Teilnahmeunterlagen und zur Durchführung der VgV-Verfahren ein Projektsteuerungsbüro beauftragt. Das VgV Verfahren für die Objektplanung Objektplanung 'Gebäude' wurde durchgeführt.

Neben dem VgV-Verfahren für die Objektplanung wurden VgV-Verfahren für die Fachplanungsleistungen betreffend der Außenanlagen, der Tragwerksplanung, der Planung der Technischen Gebäudeausrüstung (Elektrotechnik) sowie der Technischen Gebäudeausrüstung (HLS) gestartet.

**VgV-Verfahren Technische Gebäudeausrüstung (HLS)**

Die erforderliche Technische Gebäudeausrüstung (HLS) Planung ist im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit vorheriger öffentlicher Aufforderung zur Teilnahme (Teilnahmewettbewerb) an die/den geeignetsten Bewerber zu vergeben (§ 74 i.V.m. §17 VgV).

Um die Angebote und Qualifizierungen entsprechend bewerten zu können, wurden vor der Ausschreibung gemeinsam mit dem beauftragten Büro Klotz und Dressel GmbH Teilnahmebedingungen, wie u.a. auch die Festlegung der Honorarzone gemäß HOAI, erstellt.

Mit Auftragsbekanntmachung vom 15.04.2024 wurde die Technische Gebäudeausrüstung (HLS) europaweit ausgeschrieben. Zum Ende der Teilnahmefrist am 14.05.2024, 10:00 Uhr sind 7 Teilnahmeanträge eingegangen. Davon musste 1 Angebot wegen Nichterfüllung der Mindestkriterien ausgeschlossen werden. Die Prüfung und Wertung erfolgte durch das Büro Klotz und Dressel GmbH auf der Grundlage der bekanntgemachten Teilnahmebedingungen. Anhand eines vorher festgelegten Kriterienkatalogs (Auftragskriterien) wurden die Präsentationen bewertet. Im Anschluss musste noch eine Aufklärung des Honorars erfolgen. Die erforderlichen Informationen lagen dem Büro Klotz und Dressel GmbH am 13.09.2024 vor. Nach der Auswertung der Auftragskriterien gemäß § 58 VgV i.V.m §127 GWB Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) ergibt sich die im Sachvortrag zu erläuternde Rangfolge.

**Das Büro bunse GmbH Ingenieurbüro, Karlstraße 103, 74076 Heilbronn geht demnach**

**als das geeignetste Büro zur Planung und Umsetzung des Projektes aus dem VgV-Verfahren heraus.**

#### **VgV-Verfahren Tragwerksplanung**

Die erforderliche Tragwerksplanung ist im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit vorheriger öffentlicher Aufforderung zur Teilnahme (Teilnahmewettbewerb) an die/den geeignetsten Bewerber zu vergeben (§ 74 i.V.m. §17 VgV).

Um die Angebote und Qualifizierungen entsprechend bewerten zu können, wurden vor der Ausschreibung gemeinsam mit dem beauftragten Büro Klotz und Dressel GmbH Teilnahmebedingungen, wie u.a. auch die Festlegung der Honorarzone gemäß HOAI, erstellt.

Mit Auftragsbekanntmachung vom 15.04.2024 wurde die Tragwerksplanung (HLS) europaweit ausgeschrieben. Zum Ende der Teilnahmefrist am 14.05.2024, 10:00 Uhr sind 22 Teilnahmeanträge eingegangen. Davon mussten 2 Angebote wegen Nichterfüllung der Mindestkriterien ausgeschlossen werden. 12 Büros erhielten die gleiche Punktzahl. Um 5 geeignete Büros für die Teilnahme an Stufe 2 zu erhalten wurde ein Losverfahren durchgeführt. Die Prüfung und Wertung erfolgte durch das Büro Klotz und Dressel GmbH auf der Grundlage der bekanntgemachten Teilnahmebedingungen. Anhand eines vorher festgelegten Kriterienkatalogs (Auftragskriterien) wurden in Stufe 2 die Präsentationen bewertet. Nach der Auswertung der Auftragskriterien gemäß § 58 VgV i.V.m §127 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) ergibt sich die im Sachvortrag zu erläuternde Rangfolge.

**Das Büro buerohauser GmbH & Co. KG, Turmfeldstraße 21, 72213 Altensteig geht demnach als das geeignetste Büro zur Planung und Umsetzung des Projektes aus dem VgV-Verfahren heraus.**

#### **VgV-Verfahren Freianlagenplanung**

Die erforderliche Freianlagenplanung ist im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit vorheriger öffentlicher Aufforderung zur Teilnahme (Teilnahmewettbewerb) an die/den geeignetsten Bewerber zu vergeben (§ 74 i.V.m. §17 VgV).

Um die Angebote und Qualifizierungen entsprechend bewerten zu können, wurden vor der Ausschreibung gemeinsam mit dem beauftragten Büro Klotz und Dressel GmbH Teilnahmebedingungen, wie u.a. auch die Festlegung der Honorarzone gemäß HOAI, erstellt.

Mit Auftragsbekanntmachung vom 02.05.2024 wurde die Außenanlagenplanung europaweit ausgeschrieben. Zum Ende der Teilnahmefrist am 04.06.2024, 10:00 Uhr sind 4 Teilnahmeanträge eingegangen. Die Prüfung und Wertung erfolgte durch das Büro Klotz und Dressel GmbH auf der Grundlage der bekanntgemachten Teilnahmebedingungen. Anhand eines vorher festgelegten Kriterienkatalogs (Auftragskriterien) wurden die Präsentationen bewertet. Nach der Auswertung der Auftragskriterien gemäß § 58 VgV i.V.m §127 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) ergibt sich die im Sachvortrag zu erläuternde Rangfolge.

**Das Büro SETUP Landschaftsarchitektur bdla PartG mbB, Leonberg geht demnach als das geeignetste Büro zur Planung und Umsetzung des Projektes aus dem VgV-Verfahren heraus.**

#### **VgV-Verfahren Technische Gebäudeausrüstung Elektrotechnik**

Die erforderliche Außenanlagenplanung ist im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit vorheriger öffentlicher Aufforderung zur Teilnahme (Teilnahmewettbewerb) an die/den geeignetsten Bewerber zu vergeben (§ 74 i.V.m. §17 VgV).

Um die Angebote und Qualifizierungen entsprechend bewerten zu können, wurden vor der Ausschreibung gemeinsam mit dem beauftragten Büro Klotz und Dressel GmbH Teilnahmebedingungen, wie u.a. auch die Festlegung der Honorarzone gemäß HOAI, erstellt.

Mit Auftragsbekanntmachung vom 22.04.2024 wurde die Planung der Technischen Gebäudeausrüstung (Elektro) europaweit ausgeschrieben. Zum Ende der Teilnahmefrist am

14.05.2024, 10:00 Uhr sind 3 Teilnahmeanträge eingegangen. Die Prüfung und Wertung erfolgte durch das Büro Klotz und Dressel GmbH auf der Grundlage der bekanntgemachten Teilnahmebedingungen.

Anhand eines vorher festgelegten Kriterienkatalogs (Auftragskriterien) wurden die Präsentationen bewertet. Im Anschluss musste noch eine Aufklärung des Honorars erfolgen. Die erforderlichen Informationen lagen dem Büro Klotz und Dressel GmbH am 13.09.2024 vor. Nach der Auswertung der Auftragskriterien gemäß § 58 VgV i.V.m §127 GWB Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) ergibt sich die im Sachvortrag zu erläuternde Rangfolge.

**Das Büro PRO-PLAN Beratende Ingenieure PartGmbH, Lise -Meitner-Straße 11, 72202 Nagold geht demnach als das geeignetste Büro zur Planung und Umsetzung des Projektes aus dem VgV-Verfahren heraus.**

#### **Weitere Planungs- und Beratungsleistungen**

Zur weiteren Projektvorbereitung und -abwicklung ist es erforderlich die nahtlose Weiterbearbeitung des Projekts zu ermöglichen und die Beauftragungen der über die durch das VgV-Verfahren ermittelten geeigneten Fachplaner hinaus auch die weiteren erforderlichen Planungs- und Beratungsleistungen (z.B. Luftbildauswertung, Bodengutachten, Bauphysik, Vermessung, Brandschutz, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination, usw.) anfragen und beauftragen zu können. Dies sollte in eigener Zuständigkeit der Verwaltung erfolgen um den Projektlauf nicht zu beeinträchtigen. Dies erfolgt natürlich unter Zugrundelegung des vorhandenen Projektbudgets bzw. den im Haushalt verorteten Mitteln. Das Gremium wird über die Beauftragungen nachrichtlich Kenntnis gesetzt.

#### **Weiteres Vorgehen**

Die Beauftragung der erforderlichen Fachplaner wie benannt erfolgt. Die Planung der Maßnahme wird angeschoben. Die Anfrage weiterer für die Planung notwendiger Planungs- und Beratungsleistungen erfolgt und diese werden beauftragt.

#### **Anlage/n**

Keine

**2024/240**

öffentlich



Dezernat III  
Gebäudemanagement

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	14.11.2024	Ö

## Vergabe der Lieferung von Reinigungsmitteln und Hygieneartikeln für die Jahre 2025

### Beschlussvorschlag

Die Lieferung von Reinigungsmitteln, Reinigungszubehör, Hygiene- und Periodenartikel wird für das Jahr 2025 wie folgt beauftragt:

- Los 1** (Reinigungsmittel) wird an die Firma Vogt GmbH, Robert-Bosch-Straße 6, 89555 Steinheim, für insgesamt ca. 8.208,79 €/brutto vergeben.
- Los 2** (Reinigungszubehör) wird an die Firma CleanAgent Mehlfeld+Göring GmbH, Leipziger Straße 5b, 06184 Kabelsketal, für insgesamt ca. 8.423,36 €/brutto vergeben.
- Los 3** (Hygieneartikel) wird an die Firma Vogt GmbH, Robert-Bosch-Straße 6, 89555 Steinheim, für insgesamt ca. 85.666,61 €/brutto vergeben.
- Los 4** (Periodenartikel) wird an die Firma CleanAgent Mehlfeld+Göring GmbH, Leipziger Straße 5b, 06184 Kabelsketal, für insgesamt ca. 1.602,93 €/brutto vergeben.

### Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
<b>Teilbudget BUD_TH01_C6500_001</b>				
Sachkonto 42410330 Reinigungsmittel	2025	15.638	8.209	Der Finanzbedarf wird im Haushaltsplanentwurf 2025 veranschlagt.
Sachkonto 42410340 Reinigungsgeräte		40.823	8.424	Der angegebene Finanzbedarf berücksichtigt darüber hinaus noch keine Anschaffung und Reparaturen von Reinigungsmaschinen.
Sachkonto 42410350 Hygieneartikel		261.303	87.270	

				Diese werden je nach Bedarf und Finanzbudget beschafft.
--	--	--	--	---

### **Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung**

Die aktuelle Kostenermittlung des Fachamtes hat ergeben, dass die erforderlichen Lieferleistungen im sog. Unterschwellenvergabebereich entsprechend den Bestimmungen der Unterschwellenvergabeordnung – UVgO- national ausgeschrieben und vergeben werden können.

Der aktuelle Schwellenwert (221.000,00 €/netto) zur Anwendung der Bestimmungen der Vergabeordnung -VgV - i.V.m. dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen - GWB- für öffentliche Auftraggeber wurde nicht erreicht (§ 1 Abs.1 VgV). Es bedurfte daher keines VgV-Verfahrens (§ 14 ff VgV) zur Beschaffung.

Die Lieferung von Reinigungskemie, Reinigungszubehör sowie Hygiene- und Periodenartikel wurde daraufhin im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Grundlage der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) vom 13.09.2024 bis 01.10.2024 ausgeschrieben.

Es wurden dabei von 9 Unternehmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Der Verwaltung lagen zum Submissionstermin (Angebotseröffnungstermin) am 01.10.2024, 10:00 Uhr, 5 Angebote (allerdings nicht für jedes der 4 Lose) vor.

Durch das Gebäudemanagement und das Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt wurde daraufhin die Prüfung und Wertung (§§ 41-44 UVgO) des Angebots vorgenommen.

#### Wertungsstufe I (Formaler Angebotsausschluss)

Im Rahmen der Wertungsstufe I (§ 42 Abs. 1 und 2 UVgO), nach den Bewerbungsbedingungen oder aus sonstigen formalen Gründen, musste 1 Angebot ausgeschlossen werden, da das Angebotsschreiben nicht unterschrieben war.

#### Wertungsstufe II (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit)

Im Rahmen der Wertungsstufe II (§ 31 ff UVgO, Eignungsprüfung, Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit) musste kein weiterer Bieter ausgeschlossen werden. Es verbleiben somit 4 Angebote in der weiteren Wertung und kommen im Rahmen der Wertungsstufe III in die engere Wahl.

#### Wertungsstufe III (Angemessener Preis)

Im Rahmen der Wertungsstufe III ergibt sich der in der vertraulichen Anlage genannte, auskömmliche Angebotspreis. Evtl. Rechenfehler, Angebote, Sondervorschläge, Nebenangebote und Nachlässe wurden hierbei im jeweiligen Angebotsendpreis berücksichtigt.

Gemäß der Aufforderung zur Angebotsabgabe war bei der Entscheidung über den Zuschlag ausschließlich nach dem Preis zu entscheiden (§ 43 Abs. 6 UVgO)

Das jeweils wirtschaftlichste Angebot unter Berücksichtigung aller Umstände (§ 43 Abs. 1 UVgO) stellt bei der

Reinigungschemie (Los 1) und den Hygieneartikeln (Los 3) dabei das der Firma Vogt GmbH dar. Die Firma Vogt GmbH aus Steinheim hat sich bei diesen zwei Losen als der wirtschaftlichste Bieter erwiesen, so dass die Verwaltung empfiehlt, den Auftrag an die Firma Vogt GmbH zu vergeben.

Reinigungszubehör (Los 2) und den Periodenartikeln (Los 4) dabei das der Firma Clean Agent Mehlfeld+Göring GmbH dar. Die Firma CleanAgent Mehlfeld+Göring GmbH aus Kabelsketal hat sich bei diesen zwei Losen als der wirtschaftlichste Bieter erwiesen, so dass die Verwaltung empfiehlt, den Auftrag an die Firma CleanAgent Mehlfeld+Göring GmbH zu vergeben.

**Anlage/n**

Keine



**2024/178**

öffentlich


 Dezernat III  
 Gebäudemanagement

 Bezugsvorlagen:  
 2023/115

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	14.11.2024	Ö

## Umbaumaßnahme zur Schaffung von Räumlichkeiten für den Bevölkerungsschutz - Abrechnung des Bauvorhabens

### Beschlussvorschlag

- Von der Abrechnung der Gesamtkosten für die Umbaumaßnahme zur Schaffung von Räumlichkeiten für den Bevölkerungsschutz bei der Feuerwehr Leonberg wird Kenntnis genommen.
- Den Gesamtkosten in Höhe von 64.445,71 € brutto wird zugestimmt.

### Finanzielle Auswirkungen:

 JA  NEIN 

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
712800017001 Katastrophenschutz Umbau Feuerwache Leonberg	2023	70.000	64.445,71€	Der Finanzbedarf entspricht den Kosten des Vorhabens.

### Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Mit Vorlage 2023/115 wurde Beschlossen, dass Räumlichkeiten für den Bevölkerungsschutz geschaffen werden. Die Notwendigkeit des Katastrophen-/Bevölkerungsschutzes wird in Vorlage 2022/030 ausführlich erläutert. Hierzu wurden im Gebäude der Feuerwehrhauptwache in der Römerstraße 134 in Leonberg zwei Räume von der WALDHAUS gGmbH Sozialpädagogische Einrichtungen der Jugendhilfe geräumt. Die umgestalteten Räumlichkeiten liegen über der Fahrzeughalle der Feuerwehr. Die Räume für den Bevölkerungsschutz sind über die Feuerwehr zugänglich. 2023 wurde Errichtung eines Stabsraums inkl. Arbeitsplatz sowie ein Büro für die Leitung vom Bevölkerungsschutz durchgeführt. Mittlerweile wurden sämtliche Leistungen Schlussgerechnet.

Maßnahmen: Tausch der Fenster sowie Türen. Die Fenster waren nicht mehr dicht schließend, die Türen entsprechen nicht den notwendigen Anforderungen an die geplante Nutzung, denn zur Sicherstellung des Datenschutzes im Falle einer eingetretenen Notlage jeglicher Art ist es erforderlich, die Bereiche so gut als möglich von den restlichen Räumlichkeiten der Waldhaus gGmbH abzuschotten. So wurden die Türen zum Flurbereich

der Waldhaus gGmbH in Türen der Schallschutzklasse 3 getauscht. Ebenso wurde eine T30 Türe zur Feuerwehr erneuert und als Türe mit Schallschutzklasse 3 ersetzt. Ferner waren Maler- und Stuckateurarbeiten notwendig um den ehemals für Werkarbeiten genutzten künftigen Stabsraum sowie das Büro zu ertüchtigen. Die Elektrotechnische und EDV-technische Anbindung und Versorgung wurde angepasst und die Brandmeldeanlage erweitert. Für den Stabsraum, in welchem bei Notlagen Besprechungen stattfinden sollen, wurde überdies eine Klimatisierung realisiert.

Kostengruppe	Kostenschätzung	Abrechnungssumme	-Mehr / +Minderk.
KG 300 Baukonstruktion	30.500,00€	26.488,05€	+4.011,95 €
KG 400 Techn. Anlagen	30.000,00€	35.834,28€	-5.834,28€
KG 600 Ausstattung	2.500,00€	2.182,92€	+317,08€
KG 700 Nebenkosten	250,00€	178,50	+71,50€
<b>Gesamtkosten</b>	<b>63.250,00 €</b>	<b>64.683,75 €</b>	<b>-1.433,75€</b>
<b>Budget</b>	<b>70.000,00 €</b>	<b>64.683,75 €</b>	<b>+5.316,25€</b>

**Kostengruppe 300 Baukonstruktion rd. 40,95% der Gesamtkosten**

In der beigefügten Kostenfortschreibung ist ersichtlich, dass sich die Mehr- und Minderausgaben gegenüber dem Ansatz der Kostenschätzung für die Umbaumaßnahme des Bevölkerungsschutzes ausgleichen.

**Kostengruppe 400 Techn. Anlagen rd. 55,40% der Gesamtkosten**

Bei dieser Kostengruppe wurde der Ansatz der Kostenschätzung überschritten. Die Mehrkosten entstanden insbesondere bei den elektrotechnischen Anlagen durch die Anpassung aufgrund weiterer Bedarfe hinsichtlich Netzwerkanschlüsse aufgrund ausstattungsbedingter Anforderungen der Feuerwehr und ITD sowie der Änderung der Beleuchtung aufgrund abgehängter Decken, aufwändigerer Installationen im Verteilerkasten sowie einer erhöhten Anzahl von Anschlüssen und der damit verbundenen erhöhten Verkabelungsarbeiten.

**Kostengruppe 600 Ausstattung rd. 3,37% der Gesamtkosten**

Als Ausstattungsvariante kamen im Zuge der Maßnahme lediglich eine kleine Teeküche zum Tragen.

**Kostengruppe 700 Baunebenkosten 0,28% der Gesamtkosten**

Als Baunebenkosten kam lediglich die Bauwesenversicherung zum Tragen.

**Anlage/n**

- 1 240829\_FW\_Höf\_Anlage\_Kostenfortschreibung (öffentlich)

<b>KOSTENFORTSCHREIBUNG</b>		<b>Anlage 1</b>		
Objekt: Feuerwache Leonberg		Vorlage 2024/178		
Projekt: Bevölkerungsschutz Feuerwehr Leonebrg		Stand: August 2024		
<b>KG</b>	<b>Gewerk</b>	<b>KOSTENSCHÄTZUNG</b>	<b>KOSTENFESTSTELLUNG</b> = Abrechnungssummen	<b>DIFFERENZ</b> Kostenschätzung – Kostenfeststellung -Mehr / +Minderkosten
<b>100</b>	<b>Grundstück</b>			
<b>200</b>	<b>Herrichten und Erschließen</b>			
<b>300</b>	<b>Bauwerk - Baukonstruktionen</b>	<b>30.500,00 €</b>	<b>26.488,05 €</b>	<b>4.011,95 €</b>
	Fensterbauarbeiten	8.000,00 €	5.166,98 €	2.833,02 €
	Türen	7.000,00 €	7.416,92 €	-416,92 €
	Maler/ Stuckateur	8.000,00 €	6.671,15 €	1.328,85 €
	Bodenarbeiten	6.500,00 €	5.638,45 €	861,55 €
	Sonnenschutz innen (Lamellen)	1.000,00 €	1.594,55 €	-594,55 €
<b>400</b>	<b>Bauwerk – Technische Anlagen</b>	<b>30.000,00 €</b>	<b>35.596,24 €</b>	<b>-5.596,24 €</b>
	Elektrotechnik	14.000,00 €	16.451,00 €	-30.513,95 €
	Netzwerk	10.000,00 €	13.670,45 €	70.167,58 €
	Klimagerät	5.000,00 €	4.584,48 €	-3.047,90 €
	BMA-Erweiterung	1.000,00 €	890,31 €	-42.448,13 €
<b>500</b>	<b>Außenanlagen</b>			
<b>600</b>	<b>Ausstattung</b>	<b>2.500,00 €</b>	<b>2.182,92 €</b>	<b>317,08 €</b>
	Teeküche		1.105,20 €	1.394,80 €
	- Montage	2.500,00 €	1.025,51 €	-1.025,51 €
	- Möbel			
	- Spüle		52,21 €	-52,21 €
<b>700</b>	<b>Baunebenkosten</b>	<b>250,00 €</b>	<b>178,50 €</b>	<b>71,50 €</b>
	Versicherung	250,00 €	178,50 €	71,50 €
<b>Gesamtsumme</b>		<b>63.250,00 €</b>	<b>64.445,71 €</b>	<b>-1.195,71 €</b>
<b>Budget</b>		<b>70.000,00 €</b>		<b>5.554,29 €</b>



**2024/225**

öffentlich

Dezernat II  
Kämmereiamt

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortschaftsrat Warmbronn (Vorberatung)	21.10.2024	Ö
Ortschaftsrat Gebersheim (Vorberatung)	22.10.2024	Ö
Ortschaftsrat Höfingen (Vorberatung)	23.10.2024	Ö
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.11.2024	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	19.11.2024	Ö

## Kultur- und Nutzungsplan für den Stadtwald 2025

### Beschlussvorschlag

1. Dem Nutzungsplan für die Wälder der Stadt Leonberg mit einem vorgesehenen Einschlag von 6.800 Erntefestmetern und einer Durchforstungsfläche von ca. 103,9 ha wird zugestimmt.
2. Dem Kulturplan für die Wälder der Stadt Leonberg mit Neupflanzungen von ca. 1.900 Nadelbäumen und 6.000 Laubbäumen sowie Kultursicherungen auf ca. 6,2 ha, vorgesehenen Wildschutzmaßnahmen auf ca. 2,5 ha und Jungbestandspflege auf ca. 20,5 ha wird zugestimmt.
3. Vom Bericht der Forstverwaltung zur Situation in den Wäldern der Stadt Leonberg wird Kenntnis genommen.
4. Flächen, die zur Aufforstung mit Laubholz vorgesehen sind, sollen dem Verein Trinkwasserwald e.V. für Pflanzprojekte zur Verfügung gestellt werden.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Stadtwald entsprechend dieser Vorgaben zu bewirtschaften.

### Finanzielle Auswirkungen:

JA  NEIN

Der Bereich Forst weist im Entwurf des Ergebnishaushalts 2025 (Teilhaushalt 06, Produktgruppe 5550) folgendes Ergebnis aus:

Erträge	563.736 EUR
<u>Aufwendungen</u>	<u>574.871 EUR</u>
Ergebnis	-11.135 EUR

## **Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung**

### **1. Bericht der Forstverwaltung zur Situation in den Wäldern der Stadt Leonberg**

#### **1.1 Rückblick auf das Forstwirtschaftsjahr 2024**

Von Anfang November 2023 bis Ende März 2024, der laubfreien Zeit im Wald, fielen in Leonberg 302 Liter/m<sup>2</sup> Regen. Dies waren über 100 Liter/m<sup>2</sup> Regen mehr als in den vergangenen Jahren, so dass die Wassersättigung der Waldböden zwar noch nicht optimal, aber deutlich besser als in den Trockenjahren zuvor war. Von Januar bis Juni regnete es 367 Liter/m<sup>2</sup>. Dies sind etwa 50% unserer durchschnittlichen jährlichen Niederschläge.

Leonberg gehört weiterhin zu den regenarmen Gegenden in Baden-Württemberg; allerdings hat sich die Waldschadensproblematik im Vergleich zu den Vorjahren etwas entspannt.

Die auftretenden Trockenschäden sind noch auf die fehlenden Niederschläge in den Vorjahren zurückzuführen. Erste Borkenkäferschäden sind erst im Juli, vergleichsweise spät, aufgetreten. Trotzdem war weit mehr als die Hälfte des Holzeinschlags von Schadholz geprägt.

#### **1.2 Situation am Holzmarkt**

Nachdem die hohe Nachfrage nach Brennholz des Winters 2022/2023 wieder etwas nachgelassen hat, normalisieren sich die Einschlagsmengen in diesem Bereich wieder. Die Preise sind derzeit stabil. Die Preise konkurrierender Industrie- und Stammholzsortimente waren leicht rückläufig.

Die Nadelholzpreise schwanken je nach Bedarf der Sägeindustrie und dem Anfall von Schadholz in den Hauptnadelholzgebieten. Für frisches gesundes Holz werden weiterhin ordentliche Preise bezahlt, wobei der tatsächliche Verkaufserlös stark von den geringer bezahlten Schadholzanteilen abhängt.

Bei der Wertholzzeichen-Submission Trippsdrill-Heimerdingen haben die Eichen aus dem Stadtwald Leonberg einen Durchschnittserlös von 567,26 EUR/m<sup>3</sup> erreicht. Damit konnten die Spitzenerlöse aus den Jahren 2022 (739,77 EUR/m<sup>3</sup>) und 2023 (619,75 EUR/m<sup>3</sup>) nicht mehr erreicht werden. Auch bei der Eiche werden künftige Verkaufserlöse zunehmend vom Anteil der Schadhölzer abhängig sein.

Insgesamt kann aber von einer guten Ausgangssituation berichtet werden.

#### **1.3 Ausblick auf das Forstwirtschaftsjahr 2025**

Trotz der besseren Wasserversorgung des Leonberger Waldes muss weiterhin von einem relativ hohen Schadholzanfall ausgegangen werden. Oberste Priorität behält dabei weiterhin die Erhaltung der Verkehrssicherheit entlang von Straßen und baulichen Einrichtungen.

Neben der Schadholzaufarbeitung sind vor allem Pflegehiebe geplant. Hierbei fallen auch nennenswerte Mengen an Brenn-, Stamm- und Industrieholz an, die überwiegend regional vermarktet werden können.

Wie in den Vorjahren sollen im Frühjahr Kahlflächen, die bei der Räumung von geschädigten Buchen über vorhandener Naturverjüngung entstanden sind, aufgeforstet werden. Zudem sollen entstandene Sturm- und Käferholzflächen neu mit als klimaresilient und standortgerecht geltenden Laub- und Nadelbäumen bepflanzt werden.

Ein Teil der Flächen soll dem Verein Trinkwasserwald e.V. zur Bepflanzung mit Laubwald zur Verfügung gestellt werden. Dieser Verein fördert bereits seit 1995 vor allem in Norddeutschland die Pflanzung von standortgerechten und klimastabilen Laubwäldern, um

damit die Fähigkeit des Bodens Wasser zu speichern zu erhalten, sowie natürliche Trinkwasservorkommen langfristig zu sichern. Hierfür generiert der Verein Spendengelder, vor allem bei Umweltaktionen großer Firmen, mit denen er dann direkt Pflanzungen oder Umweltschutzmaßnahmen durchführt. In den vergangenen Jahren sind so bereits einige Laubholzpflanzungen in verschiedenen Nachbargemeinden Leonbergs entstanden.

Kultursicherungsarbeiten sollen im Jahr 2025 auf 6,2 ha und Wildschutzmaßnahmen auf 2,5 ha durchgeführt werden. Jungbestandspflege ist auf 20,5 ha geplant.

## 2. Nutzungsplan

Aufbauend auf dem vom Gemeinderat am 11.07.2023 (SV 2023/136) beschlossenen 10-jährigen Forsteinrichtungswerk 2023 bis 2032, hat der städtische Forstbetrieb in Zusammenarbeit mit dem Kreisforstamt in Böblingen den Entwurf für den jährlich zu erstellenden Kultur- und Nutzungsplan gefertigt und vorgelegt. Der Hiebssatz wurde dabei auf 6.800 Festmeter festgelegt und bleibt damit 500 Festmeter unter dem Hiebssatz der abgelaufenen Forsteinrichtungsperiode (2013-2022) von 7.300 Festmeter. 200 Festmeter davon fallen bei der Pflege von Jungbestände an, die meist nicht zu vermarkten sind.

Die Planzahlen des Jahres 2024 für den gesamten Stadtwald sind zum Vergleich in Klammern angegeben.

### 2.1 Aufteilung nach Teilorten und Nutzungsarten

Werte in Festmeter	Vornutzung	Hauptnutzung	Geplanter Einschlag (Summe Vornutzung und Hauptnutzung)	Jungbestandspflege gesamter Stadtwald	Gesamtnutzung
<b>Leonberg</b>	2.630	2.310	4.940	200	5.140
<b>Warmbronn</b>	220	110	330	0	330
<b>Höfingen</b>	430	250	680	0	680
<b>Gebersheim</b>	170	480	650	0	650
<b>Gesamter Stadtwald (Werte 2024 in Klammer)</b>	<b>3.450</b> (3.480)	<b>3.150</b> (3.120)	<b>6.600</b> (6.600)	<b>200</b> (200)	<b>6.800</b> (6.800)

(Werte 2024 in Klammern)

Vornutzung: Nutzung von Holz zur Pflege vorwiegend jüngerer Bestände

Hauptnutzung: Nutzung von erntereifem Holz im Rahmen der Verjüngung des Waldes

### 2.2 Aufteilung nach Holzarten

nur geplanter Einschlag, Werte in Festmeter)  
(Derbholz = Holz, das für Flächenlose verbleibt)

Werte in Festmeter	<u>Nadelholz</u>		<u>Laubholz</u>			Derbholz
	Stammholz	Industrieholz	Stammholz	Industrieholz	Brennholz	
<b>Gesamter Stadtwald</b>	745 (745)	210 (255)	1455 (1450)	520 (450)	2.100 (2.165)	1.570 (1.535)

(Werte 2024 in Klammern)

Durchforstungsfläche **103,9 ha** (ca. 7,1 % der Gesamtwaldfläche)  
(122,1 ha) (ca. 8,4 % der Gesamtwaldfläche)

### 3. Kulturplan

Die Forsteinrichtung hat auf verschiedenen Flächen im Stadtwald Waldverjüngungsmaßnahmen geplant. Im kommenden Forstwirtschaftsjahr sollen auf Flächen, die durch Trockenschäden, Borkenkäferbefall und der Räumung von Althölzern entstanden sind, Bäume gepflanzt werden:

#### 3.1 Neupflanzungen (geplante Neupflanzungen des Vorjahres in Klammern)

Stück	Leonberg	Warmbronn	Höfingen	Gebersheim	Summe
Eiche	<b>1.800</b> (3.900)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	<b>1.800</b> (3.900)
Linde	<b>300</b> (550)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	<b>300</b> (550)
Hainbuche	<b>300</b> (650)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	<b>300</b> (650)
Roteiche	0 (0)	0 (1.100)	<b>1.300</b> (0)	<b>2.000</b> (0)	<b>3.300</b> (1.100)
Elsbeere	0 (100)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (100)
Flaumeiche	<b>100</b> (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	<b>100</b> (0)
<b>Summe Laubholz</b>	<b>2.500</b> (5.200)	<b>0</b> (1.100)	<b>1.300</b> (0)	<b>2.000</b> (0)	<b>5.800</b> (6.300)
Eu. Lärche	0 (0)	0 (0)	0 (1.500)	0 (0)	0 (1.500)
Douglasie	<b>600</b> (3.150)	0 (0)	<b>1.300</b> (1.300)	0 (0)	<b>1.900</b> (4.450)
Hemlocktanne	0 (0)	0 (0)	0 (1.500)	0 (0)	0 (1.500)
<b>Summe Nadelholz</b>	<b>600</b> (3.150)	<b>0</b> (0)	<b>1.300</b> (4.300)	<b>0</b> (0)	<b>1.900</b> (7.450)
<b>gesamt</b>	<b>3.100</b> (8.350)	<b>0</b> (1.100)	<b>2.600</b> (4.300)	<b>2.000</b> (0)	<b>7.700</b> (13.750)

(Werte 2024 in Klammern)

#### 3.2 Nachbesserung

In Kulturen, die in den vergangenen Jahren gepflanzt wurden, gab es witterungs- und schädlingsbedingt nennenswerte Ausfälle. Für die Nachbesserung werden rund 500 junge Bäume benötigt.

### 3.3 Jungwüchse aus abgedeckten Naturverjüngungen

Auf den unten aufgeführten Flächen sind mittlerweile so viele junge Bäume nachgewachsen, dass die darüberstehenden alten Bäume genutzt werden können.

Waldort	ha
IV, 9 Roßsteig, Eltingen	0,2
VIII,12 Asperger Allee	0,2

### 3.4 Kultursicherung, Waldschutz und Jungbestandspflege

Um den frisch gepflanzten Bäumen ein gutes Wachstum zu ermöglichen, müssen diese Pflanzflächen mehrere Jahre gemäht werden (Kultursicherung).

Verschiedene Baumarten müssen zusätzlich durch Zäune (Flächenschutz) oder durch Wuchshüllen, Drahtosen und dergleichen (Einzelschutz) vor dem Wild geschützt werden.

Bei der Jungbestandspflege werden vor allem schlechtwüchsige und unerwünschte Bäume beseitigt.

	Planung FWJ 2025 (01.10.2024- 30.09.2025)	Planung FWJ 2024 (01.10.2023- 30.09.2024)	Vollzug FWJ 2023
Kultursicherung	6,2 ha	5,8 ha	6,5 ha
Wald-/Wildschutz			
a) Zaunabbau :			
Umzäunte Fläche	0	0	0
Zaunabbau Länge	0	0	0
b) Zaunneubau			
Umzäunte Fläche	0	0	0
Zaunneubau Länge	0	0	0
c) Baum-Einzelschutz	2,5 ha	6,0 ha	2,3 ha
Jungbestandspflege	20,5 ha	23,2ha	3,6 ha

#### Anlage/n

Keine



**2024/245**

öffentlich

Dezernat II  
KämmereiamtBezugsvorlagen:  
2024/230

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.11.2024	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	19.11.2024	Ö

## Übernahme der Dynamisierungskosten der Verkehrsunternehmen ÖPNV - Antrag auf Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung

### Beschlussvorschlag

- Die überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von bis zu 1.555.859,09 EUR auf der Kostenstelle 54700000 ÖPNV werden genehmigt.
- Der Deckung über das Gesamtbudget wird zugestimmt.

### Finanzielle Auswirkungen:

JA  NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
54700000 – 43150000 ÖPNV – Zuschüsse an verbundene Unternehmen	2024	795.000	2.350.859,09	Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen erfolgt über das Gesamtbudget.

### Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Mit der Vorlage 2024/230 wurde am 15.10.2024 vom Gemeinderat beschlossen, dass die Stadt Leonberg, die den Stadtwerken Leonberg in Rechnung gestellten Dynamisierungskosten der Verkehrsbetriebe in Höhe von bis zu 1.555.859,09 EUR übernimmt.

Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2024 der Stadt Leonberg keine Informationen zu den erwarteten Kosten vorlagen, sind diese nicht im Haushaltsplan 2024 veranschlagt.

Wie mit dem Finanzzwischenbericht am 24.09.2024 berichtet wurde, liegen die prognostizierten ordentlichen Aufwendungen der Stadt Leonberg zum 31.12.2024 um ca. 13,6 Mio. EUR unter den Planansätzen, womit die zusätzlichen Aufwendungen gedeckt wären.

### Anlage/n

Keine



**2024/249**

öffentlich

Dezernat II  
KämmereiamtBezugsvorlagen:  
2023/053

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.11.2024	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	19.11.2024	Ö

## Parkplätze beim Leobad - Interfraktioneller Antrag

### Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt,

- den kompletten Parkplatz Berliner Straße F1Stk. 6875/1 und
- die restlichen 10 % des Parkplatzes Leobad/ Sportplatz F1Stk. 6705/2

vom Eigentum der Stadt Leonberg zum 01.01.2025 auf den Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg zu übertragen.

2. Der Übergang des Anlagevermögens wird in die allgemeine Rücklage des Eigenbetriebs Stadtwerke Leonberg gebucht.

### Finanzielle Auswirkungen:

JA  NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
Parkplatz Berliner Straße F1Stk. 6875/1				Aktueller Wert laut Anlagenbuchhaltung: 18.765 €.
Parkplatzes Leobad/ Sportplatz F1Stk. 6705/2				Aktueller Wert laut Anlagenbuchhaltung: 25.563,60 €.

Das Anlagevermögen in Höhe von insgesamt 44.328,60 € würde aus dem Anlagenbestand in der städtischen Bilanz herausfallen. Dafür erhöht sich in gleicher Höhe die Einlage des Stammkapitals bei den Eigenbetrieben.

### Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Der Parkplatz Leobad (F1Stk. 6705/2) ist bereits zu 90 % an die Stadtwerke Leonberg (SWL) übertragen worden. Die restlichen 10 % sollen nun noch nachträglich an die Stadtwerke übertragen werden. Der Parkplatz an der Berliner Straße (F1Stk. 6875/1) ist bisher nicht in der Zuständigkeit der Stadtwerke. Die Übertragung des Parkplatzes in den Anlagenbestand der Stadtwerke soll nun erfolgen, damit eine Bewirtschaftung seitens der Stadtwerke möglich ist. Die Übertragung der beiden Parkplatzflächen wurde seitens des Interfraktionellen Antrags (Nummer 1) vom 17.09.2024 angestoßen. Zunächst müssen beide Parkflächen an

den Eigenbetrieb Stadtwerke übergeben werden, bevor mit weiteren Schritten begonnen werden kann.

Der Parkplatz Berliner Straße (Flstk. 6875/1) umfasst 3.753 m<sup>2</sup>. Er ist in der Anlagenbuchhaltung der Stadt Leonberg mit 5€/m<sup>2</sup> als Verkehrsfläche bilanziert. Somit hat er einen Gesamtwert von 18.765 €.

Der Parkplatz Leobad (Flstk. 6705/2) ist nur noch mit 10 % der Fläche in der Anlagenbuchhaltung der Stadt Leonberg bilanziert. Dies entspricht einer Fläche von 972 m<sup>2</sup>. Bilanziert wurde die Ankaufsfläche mit 26,30 €/m<sup>2</sup>, weshalb ein Gesamtwert von 25.563,60 € entsteht.

Mit der Übergabe der beiden Parkplätze geht die Zuständigkeit für die Verkehrssicherung und Bewirtschaftung an die Stadtwerke über.

Zur Nummer 3 des Interfraktionellen Antrages (Kennzeichnung der Stellplätze):

Die Kennzeichnung der Stellplätze (asphaltierter Bereich Tennishalle und LEWA Sportpark) mit einer Bodenmarkierung ist planerisch vorbereitet (Pläne anbei). Die weiteren Stellflächen Richtung Leobad sind nicht befestigt (Rasen/Schotter) und können daher nicht mit einer Bodenmarkierung ausgestattet werden.

Für die Übergabe der Parkplätze an die Stadtwerke Leonberg ist die verkehrsrechtliche Anordnung der Straßenverkehrsbehörde zwingend erforderlich. Liegt diese Anordnung nicht bis zum Übergabetermin vor, verschiebt sich die Übernahme auf das nächstmögliche Quartal.

#### **Anlage/n**

- 1 Interfraktioneller Antrag - Parken Leobad (öffentlich)
- 2 6705-2 (öffentlich)
- 3 6875-1 (öffentlich)
- 4 Parkstände\_Bruckenbachstr\_Parkmarkierungen\_Teil 1 (öffentlich)
- 5 Parkstände\_Bruckenbachstr\_Parkmarkierungen\_Teil 2 (öffentlich)

### **Interfraktioneller Antrag:**

1. Überführung der Parkflächen Leobad/SV Leonberg/Eltingen und Berliner Str. in den Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg
2. Einführung einer Parkraumbewirtschaftung, deren Konzeption ausgelegt ist auf die Hauptnutzer Leobad (während der Badesaison) und Sportverein, sowie (hinsichtlich „Berliner Str.“) auch auf die Bedürfnisse des Jugendhauses.
3. Kennzeichnung der Stellplätze (zur optimalen Nutzung des Parkraumes)

### **Ausgangslage:**

Die genannten Anträge wurden von der SPD-Fraktion in ähnlicher Tenorierung bereits mehrfach gestellt und in den zuständigen Gremien i.d.R. mit deutlichen Mehrheiten beschlossen, teilweise sogar Beträge für die Umsetzung in vergangene Haushalte eingestellt. Geschehen ist NICHTS. Lediglich die Aussage seitens der Verwaltung wurde per Mail am 14.05.24 getroffen: „Die Kennzeichnung der Stellplätze wird voraussichtlich im Mai/Juni erfolgen“. Eine Jahreszahl ist nicht angegeben, die Zusage wurde auch in 2024 nicht eingehalten. Ansonsten vertritt die Verwaltung den Standpunkt, bei der GR-Sitzung am 27.02.24 sei der Beschlussvorschlag „Die städtischen Parkplätze werden dem Eigenbetrieb SWL zugeordnet“ wieder gestrichen worden. Details hierzu sind angesichts der stark verzögerten Vorlage der Protokolle nicht nachzuvollziehen.

Die Thematik soll nun – nicht zuletzt aufgrund der sich jährlich wiederholenden Diskussionen im „Ausschuss für Bäderangelegenheiten“ erneut aufgerufen werden.

### **Handlungsbedarf:**

Der Leobad Parkplatz wird schwerpunktmäßig genutzt von Besuchern des Bades, Mitgliedern des SV, Beschäftigten der Betriebe im Hertich, Pendlern. Der per Beschilderung als Ausweichparkplatz für das Leobad ausgewiesene Parkplatz an der Berliner Str. wird benutzt als zusätzliche Abstellfläche für Mitarbeiter und Gebrauchtwagen eines Autohauses, als offiziell beworbener Parkplatz eines Fitness Studios, sowie als Langzeitabstellmöglichkeit für intakte und defekte Fahrzeuge aller Art. In seiner Funktion als Ausweichplatz für Besucher des Leobades bietet er regelmäßig nur wenig freien Parkraum.

Konsequenzen sind – bei weitem nicht nur an sommerlichen Spitzentagen: „wildes Parken“, Parken auf Grünflächen, Zuparken von Fluchtwegen, Strafzettel (m.W. 55€), Abschleppaktionen, unnötiger Parksuchverkehr, Verärgerung nicht nur bei den Badegästen, ...

Zudem fällt seit Jahren auf, dass in Parkreihen, die idealerweise Platz für 6-7 PKWs bieten würden, oft nur 4-5 Autos – mit entsprechend (zu) großen Abständen - abgestellt werden. Eine (einfache) Kennzeichnung der einzelnen Parkplätze würde bereits Abhilfe schaffen und die Kapazität um 10-15% erhöhen.

**Eine Bewirtschaftung beider Parkplätze bringt folgende Vorteile:**

Erhöhung der Attraktivität des Leobades (und der SV Sportwelt) und der Nutzerzufriedenheit

Vermeidung von Sanktionen wegen ordnungswidrigem Parken

Zusätzliche laufende Einnahmen für die Stadt bei überschaubarem Aufwand

Kompetenzbündelung durch die Überführung zu den SWL

Erhöhung der Parkkapazitäten ohne Versiegelung zusätzlicher Flächen

**Schlussbemerkung:**

Eine diesbezügliche Anfrage des Kollegen Wolfgang Schönleber (bezogen auf den Parkplatz Leobad) vom 25.05.23 hat die Verwaltung am 06.09.23 wie folgt beantwortet:

„...auf Grundlage der Beschlüsse im Haushalt 2023 (Antrag SPD 05) ist folgendes Vorgehen geplant:

- Überführung der Parkfläche an die SWL, Abteilung Parken
- Einführung einer Bewirtschaftung auf privatrechtlicher Basis mit externen Betreibern
- Digitalisierung der Parkbewirtschaftung für hohe Nutzerfreundlichkeit
- Konzeption der Bewirtschaftung ausgelegt auf die Hauptnutzung durch Sportverein und Leobad. Details sind im Rahmen der Umsetzung zu klären (z.B. Kurzzeitparken oder Ausnahmeregelungen für Verein und Leobad)
- ....

Dem Verein wurde dies zurückgemeldet. Derzeit werden noch verwaltungs- und verfahrensrechtliche Details geprüft“

**Wir beantragen nun, dies schnellstmöglich umzusetzen!**

CDU



U. Schleicher

A. U...

B. Heigl

A. H. ...

O.P./17.09.24

Frank Neuw...

M. ...

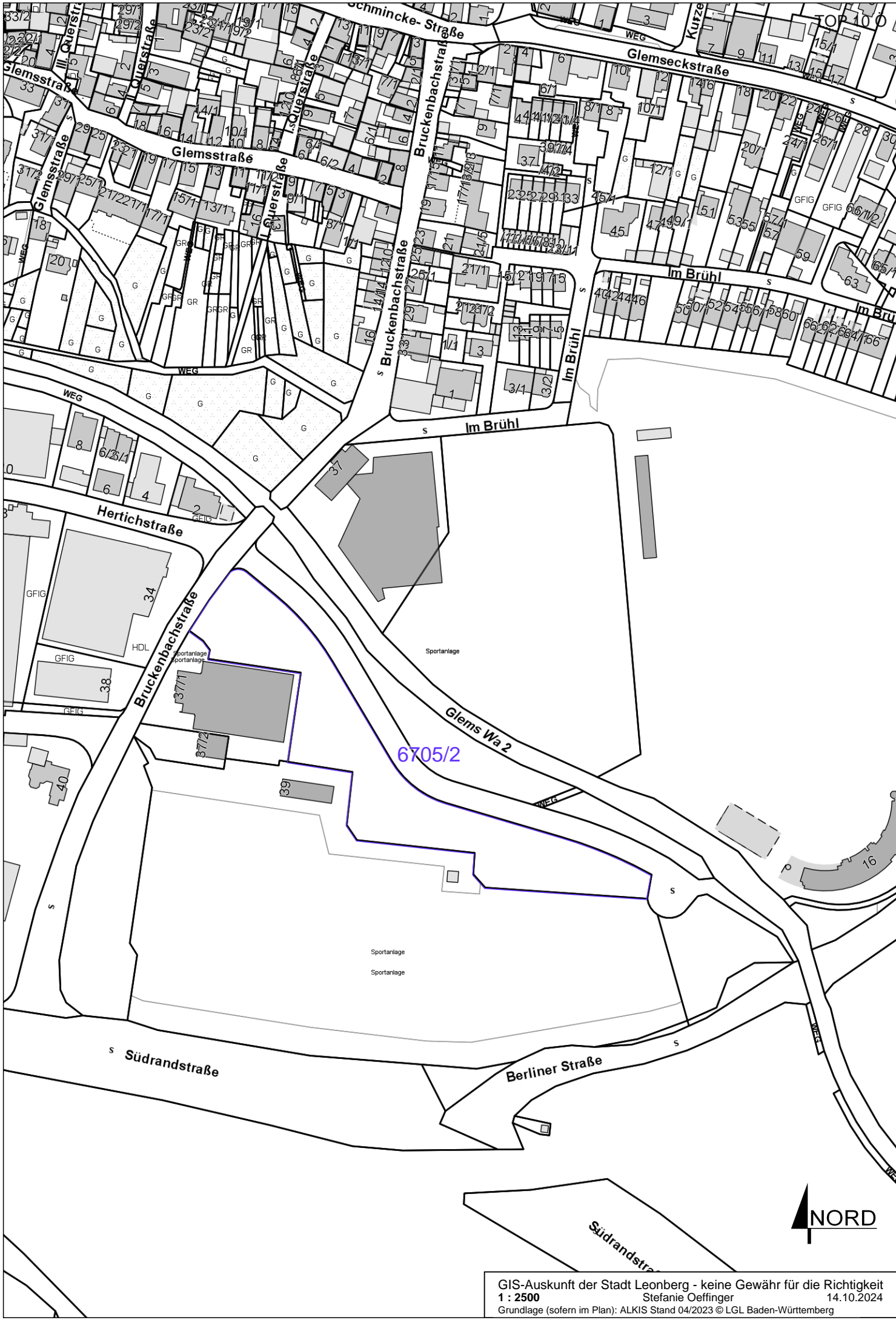
SPD

W. ...  
C. ...  
E. ...

B. ...  
S. ...  
G. ...

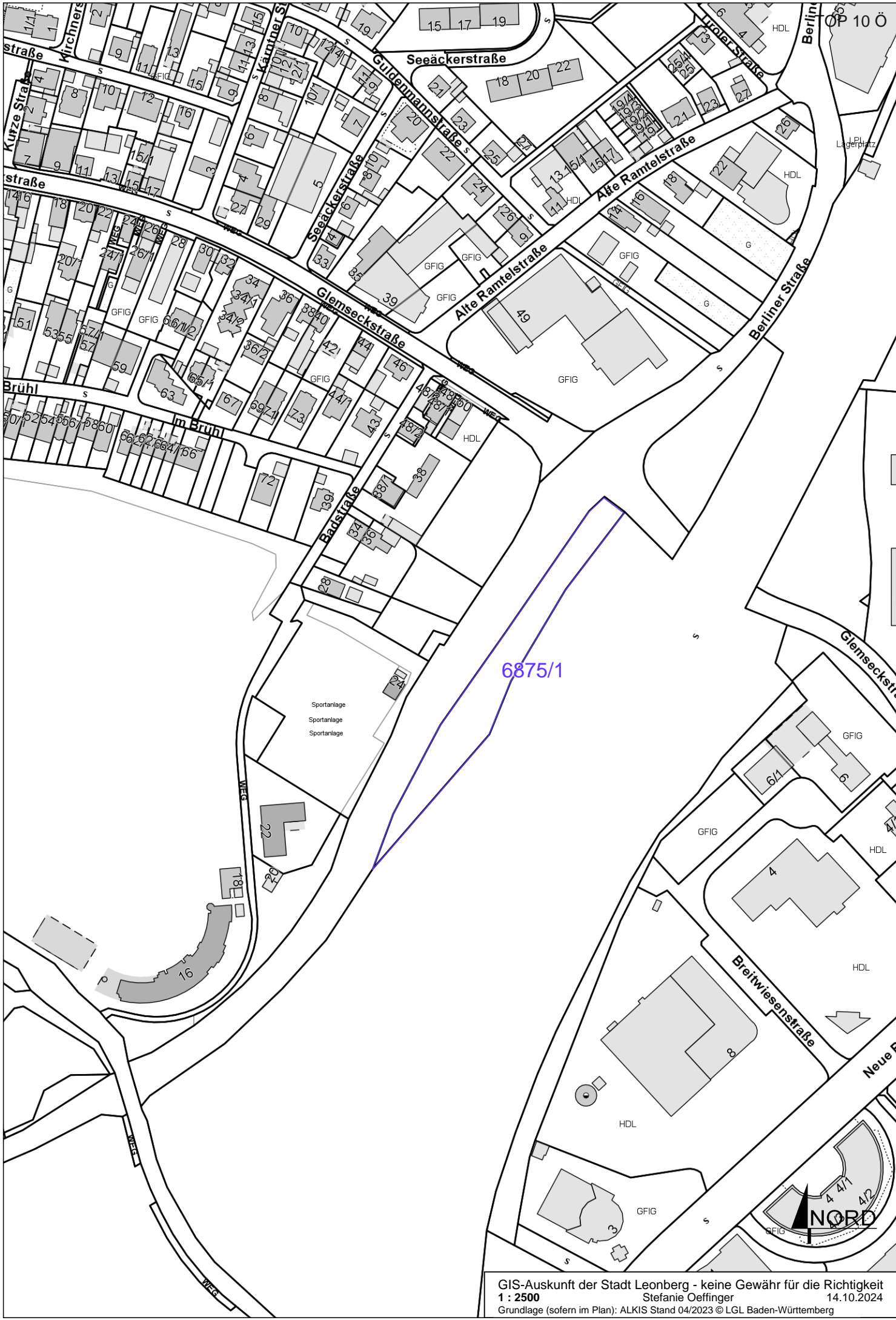
SPD  
S: ALZ

K. ...



6705/2





6875/1

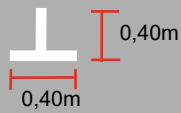
Zufahrt Leobad

Bruckenbachstraße

Sportanlage  
Sportanlage

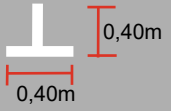
2,50m 4,30m

6705/2



Abmessungen Parkstände  
Länge 4,30m  
Breite 2,50m  
Markierung Parkstandsecken  
0,40m x 0,40m, Strichbreite 0,12 m

Zufahrt LeoBad



Abmessungen Parkstände  
Länge 4,30m  
Breite 2,50m

Markierung Parkstandsecken  
0,40m x 0,40m,  
Schmalstrich  
0,12 m

Sporth

2,50m 4,30m